

# HEIMATBUCH DÜBENDORF





# HEIMATBUCH DÜBENDORF 1965

*19. Jahrbuch*

*Herausgeber:*

Verkehrs- und Verschönerungsverein Dübendorf

*Redaktionskommission:*

Dr. oec. publ. Max Trachsler

Ernst Egli, Lehrer

Ernst Pfenninger, Lehrer

Dr. iur. Peter Widmer

*Ständige Mitarbeiter:*

Heinz Graf, lic. oec. publ.

Hugo Maeder, Sekundarlehrer

Jean Morger, Gemeindegutsverwalter



## STETTBACH

### EIN KLEINER ORT MIT GROSSER VERGANGENHEIT

von Ernst Pfenninger

#### *Lage und Name*

Zwischen dem steilen, waldig feuchten Nordosthang des Zürichbergs und den sumpfigen Niederungen am Glattnlauf bleibt ein Landstreifen von wechselnder Breite, der in leichtem Anstieg zwischen beiden vermittelt. Diese Talrandzone mit ihren fruchtbaren Schwemmböden ist altes Siedlungsgebiet. Maur, Fällanden und Schwamendingen entstanden an Bachläufen, die hier aus mehr oder weniger tiefen Einschnitten in das weite Tal ausmünden. Wil, der älteste Teil Dübendorfs, wagt sich, geschützt und gehoben durch einen flachen Moränenwall, weiter ins Talgelände gegen die Glatt hin vor. Zugleich ist Wil mit seinen Spuren römischer Besiedlung in der Gegend der Kirche die älteste Ortschaft dieser Region und Teil eines grossen, weitmaschigen römischen Siedlungs- und Strassennetzes. Dass der alte Weg vom Zürichberg über Stettbach nach Wil (Dübendorf) und weiter über Hermikon nach Wil (Niederuster) schon in römischer Zeit begangen wurde, ist durch Funde nicht bewiesen. Dass er früher den Namen «Herweg» oder «Herrenweg» trug und in der Gegend von Stettbach «Steingass» genannt wurde, hier auch als «Strassacher» bezeugt ist, deutet aber auf hohes Alter. Westlich von Wil-Dübendorf finden sich an diesem alten Weg die Flurnamen «Höggeler» (jetzt «Högler») und «Leeberen» (lewiren = Hügel), die beide frühere Grabhügel vermuten lassen, die seither allerdings längst verschwunden sind. Bescheidene alemannische Grabfunde aus dieser Gegend kamen vor Jahrzehnten ins Landesmuseum.

Aus der Form des Namens lässt sich schliessen, dass die Siedlungen Schwamendingen und vermutlich auch Dübendorf zu den ältesten alemannischen Niederlassungen gehören, somit in der Zeit der Landnahme, etwa zwischen 550 und 600, entstanden sein dürften.<sup>1</sup> Die kleine Siedlung Stettbach, zwischen diesen beiden alten Zentren am Tobelausgang eines der grössten Bäche der Gegend gelegen, ist wahrscheinlich nicht so alt. Die ältesten bekannten Formen des Namens lauten «Stettebach» oder

«Stetebach». Ein «Stettbach» gab es früher auch bei Hilzingen in der Gegend von Singen (Hegau); ein «Stettenbach» oder «Stätenbach» findet sich zwischen Willisau und Buttisholz im Kanton Luzern. Der Ortsname Stettbach enthält keinen Personennamen, wie er in Dübendorf, Schwamendingen, Hermikon oder Gockhausen enthalten ist. Bedeutet «Stettbach» der Bach bei der Stätte, bei den Stätten (die Statt, die Stätte = der Ort) oder «der stete (gleichmässig fließende) Bach»? Das luzernische Stätenbach, am Ausfluss des kleinen Soppensees zwischen Menznau und Ruswil, kann wohl auf einen «steten Bach» zurückgehen. Die anderen beiden «Stettbach» dürften eher den zahlreichen anderen Ortsnamen mit -statt oder -stetten zugeordnet werden, wofür auch die vorwiegende Schreibweise von Stettbach mit tt (oder pp) spricht. Was da bei Stettbach vom Adlisberg herabströmte, war sicher eher ein wilder als ein steter Bach, wenn auch sein Einzugsgebiet grössere Waldfluren umfasst als das benachbarter Bäche.

Die Ortsnamen mit -statt, -stett oder -stetten sind schwer zu datieren. Sie können ziemlich alt sein (angeblich bis in die Zeit der alemannischen Landnahme zurückgehen), doch entstanden Orte dieses Namenstypus auch noch in späteren Siedlungsperioden.<sup>2</sup> Bemerkenswert ist, wie in Süddeutschland diese Namensform beurteilt wird. Ein Teil dieser -statt- und -stetten-Ortsnamen soll sich auf später wieder besiedelte Reste früherer Wohnstätten beziehen. Öfters aber sollen diese Namen Stellen bezeichnen, die in den Grenzgebieten alter -ingen-Orte liegen, vermutlich alte Lager- oder Weideplätze, die anfänglich nur zeitweise benützt oder besiedelt wurden.<sup>3</sup>

Sicheres lässt sich aus der Form des Namens somit für die Frühgeschichte des Ortes nicht gewinnen. Stettbach liegt wohl an einem sehr alten Verkehrsweg, dürfte aber als Siedelung nicht so alt sein wie Wil-Dübendorf und Schwamendingen.

### *Die Schyterburg*

Im Sagentobel, durch das der Stettbach braust, trägt ein steiler Geländevorsprung bei der Einmündung eines Seitenbaches den Namen Burgstall. In der Nähe ist der Flurname «Schyterburg» seit altem bezeugt. Dies veranlasste im Jahr 1902 Lehrer Hardmeyer im Wil, auf dem durch einen deutlichen Halsgraben vom Berghang getrennten Burghügel zu graben.

In seinem Bericht in den «Dübendorfer Nachrichten» vom 15. Oktober 1902 schildert er seine Ergebnisse folgendermassen:

« . . Wir stiessen bald auf Mauerreste, auf eine ziemlich rätselhafte, dicke Ziegel- oder gebrannte Lehmschicht. Darunter war eine schwarze Brandschicht, die beim Abdecken noch intensiven Brandgeruch ausbreitete. Noch tiefer folgte dann lehmige Stockerde, die noch von keiner Hacke erreicht worden war, in der man folglich nichts mehr zu suchen hatte. In der Schicht aus gebrannter Ziegelerde und in der Brandschicht machten wir verschiedene Funde: zahlreiche geschmiedete Nägel ältester Konstruktion, ohne Köpfe oder mit nur leichtem Ansatz von solchen. Dann kam eine Axt, ein sehr interessantes, wohlerhaltenes Türschloss mit starker Eisenkette, ein Striegel, ein eisernes Hundehalsband mit Stacheln, eine eiserne Pfeilspitze ältester Form und diverse Gegenstände von Eisen und Kupfer zum Vorschein. Am meisten aber überraschten uns die Auffindung von sehr zahlreichen, roh gearbeiteten, unverzierten Tonbechern, die auf der Töpferscheibe gefertigt worden waren und so reichlich vorkamen, dass man hätte glauben können, sich in einer mittelalterlichen Stammkneipe zu befinden. Herr Dr. Heierli belehrte uns dann aber, dass dies eine uralte Form von Ofenkacheln sei.»

Auf diese verheissungsvollen Anfänge hin wurde die weitere Untersuchung durch das Landesmuseum selbst an die Hand genommen. Hardmeyer berichtet darüber:

«Die Arbeiten wurden in systematischer Weise unter fachmännischer Oberleitung durch Herrn Ingenieur Koradi weiter geführt, und bald war ein Fundamentviereck abgedeckt, das nicht so tief in die Erde reichte, wie bei neueren Bauten. Unter den Bausteinen befand sich auch ein behauener Sandstein mit Türfalz und anderen künstlichen Vertiefungen und Erhöhungen. Vieles davon musste offenbar im Laufe der Zeit von hier weggenommen worden sein, so namentlich von der südlichen Mauer zunächst dem Waldweg. Diese Mauern haben auch nicht in bedeutende Höhe gereicht, denn schon der Name «Scheiterburg» sagt uns, dass die oberen Mauern eine Art Riegelwände waren, d.h. Holzgerüste, deren Lücken von mit Stroh durchzogenen Lehm Massen ausgefüllt und aussen von Hand verputzt waren, denn noch sah man dort die Fingerstreifen und an den Bruchstellen die Strohsuren. Bei der Verbrennung der Burg war der Lehm zu einer ziegelartigen Masse erstarrt, deren häufiges Vorhandensein

uns anfänglich verwirrt hatte. Dagegen eigentliche Ziegel und Dachsteine fanden sich nirgends, diese traten bei uns erst im 14. Jahrhundert auf, also muss diese Burg bedeutend älter sein.

Innerhalb des Fundamentvierecks fanden sich auch zahlreiche Trümmer von Wickelwänden, deren dunkler Lehm von Schilf durchzogen war. Hier wurde der Waldboden gereutet und dann die Ziegel- und Brandschicht mit peinlicher Sorgfalt durchsucht, wobei man an der Stelle, wo einst der riesige Ofen gestanden, wieder zahlreiche Tonbecher fand, die einen als Kacheln, die andern, bläulicheren, mit Rand, als Trinkgefässe. Auch verkohlte Balkenstücke aus Eichenholz, Nägel, Beschläge, ein kleines Türschloss, eine zweite Pfeilspitze, Knochen usw. wurden aufgefunden. Der Ofen bestand aus einer weisslichen, aussen verputzten und leicht bemalten Lehmmasse, in welcher die Lehmbecher zur Vergrösserung der Heizfläche eingesetzt waren, wie man dies ähnlich, nur etwas schöner, im Schwarzwald, Oberbayern und Tirol heute noch findet. Leider bestanden die hier aufgefundenen aus schlechtem Ton und waren schlecht gebrannt, weshalb man sie nicht leicht ganz zu Tage fördern konnte . . .»

Die Bauweise dieser teilweise hölzernen «Schwyterburg» schien Hardmeyer so altertümlich, dass er ihre Entstehung ins 9. Jahrhundert ansetzte. Dafür schien ihm zu sprechen, dass keine einzige Urkunde oder Chronik die Burg zu Stettbach oder ihre Besitzer erwähnt. Er denkt sich die Burg als Sitz eines kleinen, unbekanntes, in sehr bescheidenen Verhältnissen lebenden Landadelgeschlechtes, Vorfahren der späteren «Edlen von Stettbach». Allerdings wird das Zürcher Bürgergeschlecht «von Stettbach» oder «Stettbacher» nie als ritterlich bezeichnet, so dass wir nicht berechtigt sind, von «Edlen von Stettbach» zu sprechen. Wahrscheinlich ist der Name nur Herkunftsbezeichnung; dass Glieder dieser Familie je die Burg bewohnt oder besessen haben, ist nicht erwiesen.

Die geschilderten Grabungsbefunde zeigen, dass offenbar bei der Burg Stettbach auf einem massiv gemauerten Unterbau ein Fachwerkaufbau mit Wickelwänden ruhte, der vielleicht seitwärts vorkragte. Diese Bauweise war seit etwa dem 11. Jahrhundert während längerer Zeit üblich. Kachelöfen mit Becherkacheln kamen rund um 1200 in Gebrauch. Die Burg könnte also etwa zwischen 1000 und 1100 entstanden und im 13. Jahrhundert noch bewohnt gewesen sein. Eine einigermaßen sichere Datierung wäre wohl möglich, wenn die Fundstücke, die im Landes-

museum aufbewahrt sind, fachgemäss untersucht würden. Dies ist aber zurzeit noch nicht möglich, und wir sind auf diese grobe Schätzung angewiesen.

Wer kommt als Erbauer und Bewohner der Burg Stettbach in Frage? Mit Sicherheit lässt sich dies wohl nie abklären, doch geben die alten Aufzeichnungen über den Grundbesitz zu Stettbach einige Anhaltspunkte dazu.

### *Stettbacher Grundbesitz im 12. Jahrhundert*

Im alten Jahrzeitbuch der Propstei (Grossmünster) Zürich finden sich die frühesten Notizen über Stettbach. Wer für das Heil seiner Seele (und meist auch weiterer Familienglieder) Geschenke machte an die Propsteikirche, damit alljährlich sein Todestag mit Messen begangen werde, wurde in dieses kalenderartige Verzeichnis eingeschrieben. Dabei wurden stichwortartig die Lage der Einkünfte und Grundstücke notiert. «Güter in Stettbach» oder Einkünfte (Zinse) von solchen stifteten demnach: der Presbyter Sigbotto (Todestag 10. Februar), der Diakon Adelbero (27. Mai) und ein gewisser Ezo (Todestag 21. August).<sup>4</sup>

Der Name Ezo erscheint in den Zürcher Urkunden nur im 10. Jahrhundert. Ezo spendete laut Jahrzeitbuch: «Einkünfte vom Besitz, den er der Kirche im Dorfe Stettbach gab.» Er ist wohl der älteste fassbare und zugleich wichtigste Grundbesitzer in Stettbach. Von ihm wird wohl der spätere umfassende Grundbesitz der Propstei in Stettbach hauptsächlich herrühren. Sein Todestag ist der älteste Eintrag, der zum 21. August gemacht wurde, doch wann Ezo gelebt hat, wissen wir nicht genau. Er könnte identisch sein mit dem Zeugen Ezo, der 950 und 968 in Streitsachen um Grundstücke in Riesbach (Samilins Rüti) und Fällanden auftrat, wobei die Propstei beidemale Recht behielt.<sup>5</sup>

Die beiden Geistlichen Sigbotto und Adelbero leben später: Diakon Adelbero um 1127, der Presbyter Sigbotto wahrscheinlich im 13. Jahrhundert. Weitere Einträge im Jahrzeitbuch des Grossmünsters sind für Stettbach sehr bemerkenswert. Zum 5. Januar ist vermerkt: «Comes (Graf) Chono de Baldern obiit (starb). Predia (Einkünfte) de Stettebach.» Es handelt sich dabei um Graf Kuno von Lenzburg, gestorben um 1168, der sich «von Baldern» nannte, weil er offenbar die Burg dieses Namens auf dem Albis bewohnte. Er besass zusammen mit seinem Bruder, Graf Werner

von Baden, das Grafchaftsamt im Zürichgau (östlich bis zum Höhenzug zwischen Glattal und Tösstal) und gewisse Vogteirechte in Zürich. Das Reichsvogteiamt über Zürich hatten die Lenzburger schon seit dem ausgehenden 10. Jahrhundert inne. Das Grafenamt wurde ihnen 1078 vom Kaiser Heinrich IV. übertragen als Belohnung für ihre kaisertreue Haltung im grossen Streit zwischen dem Kaiser und Papst Gregor VII. (Investiturstreit), bei welchem die meisten Fürsten der Umgebung (Rheinfelder, Zähringer, Habsburger, Regensberger, Toggenburger, Kyburger) auf der Seite der Feinde Heinrichs IV. standen. Das Zürcher Vogteiamt, das die Lenzburger schon fast hundert Jahre länger innehatten, beschränkte sich nicht nur auf die Stadt. Südwärts erstreckte es sich seeaufwärts etwa bis Meilen und Horgen, im Nordosten bildete die Glatt die Grenze etwa vom Ausfluss aus dem Greifensee bis Glattbrugg-Oberhausen.

Infolge der engen Verzahnung feindlicher Gebiete hatte unser Land in diesen Kriegsjahren unter ständigen Fehden schwer zu leiden. Im Jahr 1078 brannte, wahrscheinlich infolge dieser Kriegsläufe, das Grossmünster nieder; im allgemeinen weiss man aber vom Verlauf der Kämpfe nicht sehr viel.

Sicher waren die Lenzburger Grafen darauf bedacht, ihren Vogteibezirk militärisch zu sichern. Wenn die Lenzburger um 1160 in Stettbach begütert sind, können sie sehr wohl einige Jahrzehnte vorher als Erbauer der Burg in Frage kommen. Als Reichsvögte von Zürich amtierten sie auch als Kastvögte über den Besitz der Propstei, zu dem Stettbach damals sehr wahrscheinlich schon zählte. Die Burg Stettbach schützte einen wichtigen Zugang zur Stadt von Nordosten. An dieser Strasse Zürich–Zürichberg–Stettbach–Wil (Dübendorf)–Wil (Uster)–Oberland findet sich beim Glattübergang bei Hermikon ein weiterer «Burgstall», von dem kein Name, keine urkundliche oder chronikale Erwähnung und kein Besitzer bekannt ist; auch kein Grabungsbefund liegt bis jetzt vor. (Vergl. Heimatbuch Dübendorf, 1957, S. 47, und 1958, S. 36 und 48–52.) Zwei strategisch wichtige Stellen dieses alten Verkehrsweges werden somit durch diese Burganlagen gesichert: der Flussübergang und der Eintritt der Strasse in die enge Schlucht des Sagentobelbaches. Die Burg bei Hermikon stand wahrscheinlich in einer Flussschlinge des alten Glattlaufes, unmittelbar an der Grenze des Vogteibezirkes. In den Wirren des Investitorkrieges könnte sie ein Vorposten gegen die kyburgische Burg Uster gewesen sein.

Die Errichtung dieser doppelten Strassensicherung bei Hermikon und bei Stettbach dürfte somit in die Zeit zwischen 1076 und 1100 fallen, doch besteht darüber noch keine Gewissheit. Neuere Forschungen haben gezeigt, dass in diesem Zeitraum im Auftrage der Lenzburger als Zürcher Reichsvögte wahrscheinlich auch die Burg Wulp bei Küsnacht erbaut wurde,<sup>6</sup> wozu vermutlich weitere Sicherungen an der alten Strasse über Wetzwil–Toggwil am Südhang des Pfannenstiels kamen. Es ist denkbar, dass auch im Glattal weitere feste Plätze zum Schutze von Strassen und Vogteibezirk errichtet wurden. In der Gegend von Glattbrugg-Oberhausen ist jedenfalls ein solcher zu erwarten.

Auch wenn unsere Vermutung, die Burg Stettbach und der Burgstall bei Hermikon seien lenzburgische Gründungen des 11. Jahrhunderts, den Tatsachen entsprechen könnte, so bleibt noch immer ungewiss, wer die Burg bewohnt und eventuell verteidigt hat. Anhaltspunkte darüber sind sehr spärlich und lassen keine eindeutigen Schlüsse zu. Wie bereits erwähnt, finden sich keine Belege dafür, dass ein ritterliches Geschlecht «von Stettbach» die Burg besass oder bewohnte, doch lässt sich diese Möglichkeit auch nicht mit Bestimmtheit ausschliessen. Ein Geschlecht von Stettbach, ritterlichen Standes, kommt tatsächlich im 13. Jahrhundert in Schaffhausen vor.<sup>7</sup> Es dürfte aber eher mit dem hegauischen Stettbach in Zusammenhang stehen. Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen hatte Besitz in Stettbach bei Blumberg (Amt Donaueschingen).

Ein Rechtshandel des ausgehenden 13. Jahrhunderts lässt uns andere Zusammenhänge vermuten. Um 1299 ist ein Einwohner von Fluntern, Ulrich Zagelhart, Inhaber von Gütern in Stettbach. Er gerät mit der Propstei in Konflikt wegen der Entrichtung des Zehnten von seinem Besitz. Vor dem zur Schlichtung bestellten Schiedsgericht berichtet er, dass schon seine Vorfahren seit sehr langer Zeit die Stettbacher Güter als Lehen des «dominus ab dem Bühl» besessen haben. Dieser «Herr ab dem Bühl» ist sonst nicht näher bekannt. Die Bezeichnung «dominus» hebt ihn jedenfalls über den Stand gewöhnlicher Bauern und Bürger hinaus. Spätere Güterbeschreibungen zeigen, dass in der nächsten Umgebung des Burghügels der allerdings allgemein gebräuchliche und nichts beweisende Flurname «Büchel» oder «Bühl» vorkommt. Immerhin ist der Herr ab dem Bühl als wichtiger Grundherr zu Stettbach um 1200 bezeugt und könnte also auch als Burgsasse in Frage kommen.

Das bereits erwähnte Jahrzeitbuch der Propstei enthält zum 5. Oktober die Aufzeichnung: «Chuono von Tubelstein (Dübelstein) starb. Einkünfte vom Besitz in Schiterberg.» Zum 19. August ist vermerkt: «Judenta, die Nachgelassene (Witwe? Tochter?) des Ritters Chuono von Tuebelstein starb. Einkünfte vom Besitz in Schiterberg, der der Gattin des Chuono von Tübelstein ist.» In einem Einkünfftverzeichnis der Fraumünsterabtei aus der Zeit um 1260 bis 1330 ist notiert: «Judenta und Mechtilda, genannt von Tuebelendorf, bezahlen von Stettbach 6 Pfennige.»<sup>8</sup>

Ritter Kuno von Dübelstein verstarb um 1293 als Zürcher Ratsmitglied. Er wurde bis 1284 abwechselnd «von Dübelstein» und «von Dübendorf» genannt.<sup>9</sup> Judenta und Mechtild, genannt «von Dübendorf», könnten seine Töchter sein. Seine Gattin wird nirgends mit Namen genannt. Sie scheint aber, wie der Eintrag zum 19. August zeigt, Erbin des Gutes Schiterberg zu sein. Vielleicht brachte sie den Burgstall im Sagentobel ihrem Gatten in die Ehe. Ihre Töchter Judenta und Mechtild können von ihr Stettbacher Güter geerbt haben, von denen sie dem Fraumünster einen kleinen Zins entrichteten. Wären Name und Herkunft der Gattin Kunos von Dübelstein bekannt, so müsste sich zeigen, ob sie als letzte Nachfahrin und Erbin der Stettbacher Burgherren in Betracht kommt. Da uns dieses wichtige Bindeglied fehlt, sind aus den wenigen vorhandenen Angaben verschiedene unsichere Kombinationen möglich.

Die Burg bei Stettbach bewahrt nach wie vor ihre Geheimnisse. Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit lässt sich zusammenfassend sagen: Sie entstand vermutlich als Sicherung des nordöstlichen Stadtzuganges an strategisch wichtiger Stelle zusammen mit der Burg Hermikon auf Veranlassung eines Zürcher Reichsvogtes aus der Familie der Lenzburger um 1070 bis 1100, befand sich um 1200 vielleicht im Besitz eines Herrn ab dem Bühl und mag um oder nach 1250, nach dem Aussterben der Besitzerfamilie im Mannesstamme, zerfallen sein. Jedenfalls wird sie in den zahlreichen Quellen des 14. Jahrhunderts nicht erwähnt.<sup>10</sup>

### *Stettbachs Nachbarschaft*

Jede Siedelung lebt zu allen Zeiten in entscheidender Abhängigkeit von ihrer Umgebung; je kleiner die Ortschaft, um so wirksamer in der Regel die Einflüsse der Nachbarschaft. Ein Blick auf die benachbarte Landschaft

ist darum hier nötig, wenn sich daraus zunächst auch keine tiefgreifenden Folgerungen für die Geschichte Stettbachs ergeben.

Die Grenzzone zwischen den alten Dörfern Schwamendingen und Dübendorf, in die Stettbach eingebettet ist, trennt nicht nur die Feldfluren beider Siedelungen, sondern zugleich zwei alte, bedeutende Grundherrschaften. Dübendorf gehörte seit früherer Zeit (vermutlich schon vor 946, Heimatbuch Dübendorf 1950, S. 12 und 13) zur Hauptsache dem Kloster Reichenau; Schwamendingen dagegen zählt zum ursprünglichen Besitz des Grossmünsters und wird bereits in den ältesten Aufzeichnungen des Stiftes (um 870 bis 890) erwähnt: «Picho, Sohn des Ertilo, gab für sein und aller seiner Verwandten Heil den Brüdern (Chorherren) zu ewigem Besitz, was er in Schwamendingen und seiner Mark zu Berg und Tal besass.»

Zur reichenauischen Grundherrschaft gehörte ohne Zweifel ursprünglich auch der Tobelhof oder das Gebiet, in dem er später errichtet wurde. Offenbar bildete also der Bach in seiner ganzen Länge vom Adlisberg bis zur Glatt hinunter die ursprüngliche Grenze zwischen beiden Grundherrschaften. Er schied auch die Kirchgemeinde Schwamendingen und Dübendorf, wobei die Häuser von Stettbach, östlich des Baches gelegen, zur Kirchhöre Dübendorf gehörten. Der Bachlauf bildete auch die Grenze für den grossen Zehnten (Weizen, Roggen, Dinkel), die somit mitten durch die Felder von Stettbach verlief, während für den kleinen Zehnten (Gerste, Hafer und andere Schmalsaat) Stettbach einen eigenen Bezirk bildete. Ursprünglich allerdings scheint Stettbach wie Schwamendingen zur Kirchgemeinde des Grossmünsters gehört zu haben. Wir müssen annehmen, dass das Gebiet der kleinen Grundherrschaft Stettbach aus den Gemarkungen von Schwamendingen und Dübendorf herausgeschnitten wurde, was im Mittelalter, als es zwischen einzelnen Dorfgebieten oft mehr nur Grenzzonen als feste Grenzlinien gab, sicher möglich war. Immerhin wird eine solche Massnahme eher einem mächtigen Landesherrn, wie eben dem Reichsvogt von Zürich, zuzuschreiben sein als einem kleinen Landedelmann. Wie Schwamendingen gehörte Stettbach zur Grundherrschaft des Grossmünsters, bildete aber innerhalb des Propsteibesitzes einen besonderen kleinen Herrschaftsbezirk, der mit Schwamendingen nichts zu tun hatte, sondern mit Oberhausen bei Glattbrugg in Schicksalsgemeinschaft stand.

Zur Nachbarschaft Stettbachs gehört der Hof Kämmatten. Sein Name

(1308 Kemnaton) dürfte mit «Kemnate, Kemenate» in Zusammenhang stehen, womit keineswegs nur Frauengemächer, sondern die Wohnräume einer Burg ganz allgemein bezeichnet wurden, oft auch Wohnhäuser einer bestimmten Bauweise. Dass Kämmatten nur eine vorgeschobene Ausbausiedelung von Dübendorf mit einem ungewöhnlichen Wohnhaus war, scheint weniger wahrscheinlich als ein gewisser Zusammenhang mit Stettbach, der Burg und der Strasse. Von der aussichtsreichen Anhöhe bei Kämmatten liess sich ein längeres Stück der Strasse überblicken als von der Burg im engen Tobel, so dass ein vorgeschobener Auslug mit Haus und Hof hier sinnvoll sein konnte. Zwar gehört Kämmatten später nicht zum Dörflein Stettbach, doch lebt hier 1308 auch ein Höriger der Propsteikirche, und bis 1608 bildet der Hof einen eigenen kleinen Zehntenbezirk. Im weiten Waldgebiet des Adlisberges entstanden durch Kolonisationsarbeit, wahrscheinlich von Dübendorf aus, die Siedelungen Gockhausen, Tobelhof und Geeren. Dieser Landausbau erstreckte sich vermutlich über einen langen Zeitraum und steht mit Stettbach in keinem ersichtlichen direkten Zusammenhang. Reger dagegen waren die Beziehungen von Stettbach entlang der alten Strasse über den Berg, deren Scheitelpunkt nur rund 150 Meter höher liegt als Stettbach. Bevor sie im steilen Strassenzug Zürichbergstrasse–Kantonsschulstrasse–Kirchgasse zum Grossmünster hinunter führt, durchquert sie das Dorf Fluntern, das als «Flobotisreine» ebenfalls zum ältesten Besitz des Grossmünsters gehört. Ursprünglich mögen die Beziehungen Stettbachs zu Fluntern reger gewesen sein als zu Dübendorf. Wir trafen bereits Ulrich Zagelhart von Fluntern als Grundbesitzer in Stettbach; der Name «Stettbacher» taucht anderseits unter den Bauern in Fluntern auf. Von Fluntern aus wurde im Bereich der alten Strasse im Februar 1127 das Martinskloster auf dem Zürichberg gegründet. Der reiche Grundbesitzer Rudolf von Fluntern stiftete zusammen mit seiner Gattin Lieba und seinen Söhnen ein Stück Waldland auf dem Zürichberg zur Errichtung und Ausstattung des Klosters, das direkt dem Grafen unterstellt wurde. Graf Werner von Baden, Bruder des oben-erwähnten lenzburgischen Kuno von Baldern, dessen Einfluss durch die Klostergründung in dieser Gegend verstärkt wurde, siegelte die Gründungsurkunde. Das Kloster auf dem Zürichberg besass gewisse, allerdings geringe Einkünfte von Stettbach und einen ziemlichen Grundbesitz im Huwenmoos (oder Houenmoos), dem weiten Wiesen- und Riedge-

lände vom Mattenhof gegen die Glatt hinab, an dem auch Stettbach und Schwamendingen Anteil hatten. Der Name Huwenmoos geht wohl auf einen Personennamen Huwin zurück und ist vielleicht älter als Stettbach selbst.

Das Klösterlein auf dem Zürichberg hatte möglicherweise einen Vorläufer in der Lieba-Kirche, deren letzte Reste rund 500 Meter nordöstlich des Klosters bei der ehemaligen «Liebwies» vor kurzem ausgegraben wurden. Zwar weiss man nichts über die Anfänge dieses abgelegenen Gotteshauses, doch zeigt das Vorkommen des Namens Lieba in der Flunterer Gründerfamilie des Zürichbergklosters die engen Zusammenhänge auf, die zwischen Fluntern und dem Berg mit seiner Kirche bestanden.

Die Liebakirche hatte anscheinend eine Entsprechung jenseits der Strasse in der Gegend der heutigen Dreiwiesen, wo allerdings nur noch der alte Flurname «Enziskilch» eine weitere, nicht näher bekannte kirchliche Gründung vermuten lässt.

Diese Hinweise mögen zeigen, dass der Zürichberg und seine Strasse eine alte, wenn auch teilweise noch dunkle Geschichte haben. Stettbachs Geschichte spielen da sehr stark hinein, was sich rein äusserlich schon darin zeigt, dass es früher nie «Stettbach bei Dübendorf» oder «bei Schwamendingen» genannt wurde, obwohl es mit dem einen die Kirche, mit dem andern die Grundherrschaft gemein hatte, sondern stets «Stettbach unter dem Zürichberg».<sup>11</sup>

### *Stettbach nach 1300*

Bis dahin zwangen uns die lückenhaften Quellen, über die Geschichte Stettbachs im 13. Jahrhundert und früher vor allem Wahrscheinlichkeiten und Mutmassungen vorzubringen, wenn wir uns nicht mit allgemeinsten, nichtssagenden Feststellungen begnügen wollten. Im 14. Jahrhundert mehrten sich nun die schriftlichen Aufzeichnungen des Grossmünsterstiftes rasch, und wir können uns mehr und mehr ein gesichertes Bild von Stettbach machen. Während im benachbarten Schwamendingen vor allem das Kammer- und Kelleramt der Propstei ihre reichen Einkünfte hatten und der Propst zusammen mit dem Kapitel der Chorherren dort wichtige grundherrliche Rechte ausübte, standen Stettbach und Oberhausen bei Glattbrugg dem Kustoreiamt zu. Dessen Bedeutung im Rahmen der Propstei sei daher kurz geschildert.

*Das Kustoreiamt der Propstei zum Grossmünster*

«Kustos» bedeutet Wächter, Hüter, Bewahrer. Der Kustos der Felix- und-Regula-Kirche hatte jene Dinge zu hüten und bereitzuhalten, die im mittelalterlichen Gottesdienst vor allem dem feierlichen Zeremoniell dienten: Priestergewänder, Kerzen, Weihrauch, Altardecken, Abendmahlgeräte, Kreuze und Reliquien in kostbaren Behältern. Seine Aufgaben wurden in den lateinischen Statuten des Chorherrenstiftes um 1346 genau beschrieben, im Jahr 1395 auch in einer deutschen Fassung, der wir hier die ersten Sätze entnehmen:<sup>12</sup>

Von den Rechten und von der Burdi, so ein Custer haben und tun soll uf der Stift Zürich. Des ersten: Nachdem ein Custer erwelt und genommen ist, so soll ihm geantwurt (überantwortet) werden der schatz und die geziert, die zu göttlicher übung geordnet sind. Die sol er bi guoten trüwen getrűwlich behalten und wirt schweren (schwören) uff dem heiligen Evangelio, dasz er ein getrűw huot hab durch sich selber oder durch einen andern, von dem so ihm empfohlen ist.

Item alli geziert, si seyen sidin, oder linin, die sol er wäschen und rein machen oder schaffen gemacht (reinigen lassen) in sinen kosten, als lang si behalten mugen werden.

Item die vas, die da geordnet sint zuo göttlicher übung, wie das genannt ist, si sigen guldin oder silbrin, die sol man besren usser gemeinem kosten der kilchen der propsty Zürich.

Item nachdem als ein custer hat wachs, das von gemeinem nutzen eins capitels kofft ist, so soll er verordnen durch den sigristen, dasz die kertzen gemacht werden zuo dem fronaltar das gantz jahr, und zuo den zwivalten hotziten (doppelte Festtage) zuo einer geziert der cantzel.

Item zuo den obersten hochziten und zuo vollem ampt der heiligen, deren heiltum (Reliquien) wir habin, so soll der fronaltar geziert werden mit dem heiltum und mit anderer geziert, . . . und eins jeden tags, als vor genampt ist, so hat ein custer 4 d (Pfennige) von dem Opfer, ob soviel wirt, anders sol er nüt han.

(Schreibweise teilweise vereinfacht.)

Es folgt darauf eine lange Reihe genauer Detailbestimmungen, die von der Herkunft und Beschaffenheit einzelner Kerzen über Rauchfässer und Chormäntel bis zum Fliegenwedel alles reglementieren, was zum Pflichtbereich des Custos gehörte. Solche Vorschriften waren offenbar nötig geworden, um ein reibungsloses Funktionieren und Zusammenspielen der verschiedenen Ämter (Leutpriester, Sänger, Kapläne, Sigrist usw.) zu gewährleisten.

Der Kuster oder Schatzmeister (Thesaurar) trug für die glanzvolle Ausgestaltung der Liturgie und des täglichen Gottesdienstes eine bedeutende Verantwortung und genoss als Verwalter der kostbaren kirchlichen Geräte hohes Ansehen. Meist bekleideten darum Glieder angesehener Zürcher

Ritter- oder Bürgergeschlechter dieses hohe Amt, das im Ansehen direkt hinter dem Probst folgte.

Für seine Bemühungen hatte der Kuster eine ganze Reihe von festen jährlichen Einkünften zugut. Es waren vor allem Zehntrechte (wohl nur kleiner Zehnten) von Fluntern, Hirslanden, Albrisrieden, Oerlikon, Fallenden Brunnen, Pfaffhausen, Trichtenhausen, Stettbach, Schwamendingen und vom Weiher des Herrn Gottfried Mülner im Seefeld. Weitere Naturalien hatte er aus dem Kammeramt der Propstei und vom Kloster Zürichberg zugut. In Stettbach und Oberhausen übte der Kuster jene Rechte aus, die einem mittelalterlichen Grundherrn zustehen und die hier später im einzelnen zu beschreiben sind:

1. Twing und Bann (niederer Gericht und Befehlsgewalt),
2. Verfügung über die Höfe und ihre Verleihung,
3. Bezug des Grundzinses, des Todfalles und des kleinen Zehntens.

Seit wann Stettbach so eng mit dem Kustoreiamt verbunden war, lässt sich nicht mehr feststellen. Schon früh gehörte Stettbach nicht zu jenen Propsteibesitzungen, die, wie Schwamendingen, ihren Ertrag in Keller und Kammer der allgemeinen Stiftsverwaltung ablieferten, sondern wurde als persönliches Lehen auf Lebzeiten einem Chorherrn verliehen. Propst Rudolf hatte dieses Lehen bis zu seinem Tode (1233) inne.<sup>13</sup> Zugleich ist auch schon von einem «Hof des Sakristans» in Stettbach die Rede. Vermutlich wurde Stettbach wieder einem der Chorherren, vielleicht bereits dem Kuster, verliehen. Das Einkommen des Kusters Rudolf Merz belief sich 1275 auf 14 Mark «von seiner Pfründe und von den zugehörigen Lehen, dazu von der Kusterei 2 Mark».<sup>14</sup> Das ist wenig mehr, als die übrigen Chorherren im Durchschnitt deklarierten. Es ist möglich, dass die erwähnten Lehen des Kusters damals schon Oberhausen und Stettbach umfassten; im Prozess um die Stettbacher Zehnten von den Gütern Zägelharts (1299) wird allerdings die Kusterei nicht erwähnt. Ausdrücklich als Zugehörde des Kustoreiamtes wird Stettbach erstmals im Jahr 1322 bezeichnet.

### *Die Rechte des Kusters in Stettbach*

#### *Offnung und Gericht*

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen den Herren über Grund und Boden, Gerichte und Kirche einerseits und den Dorfleuten ander-

seits wurde im späten Mittelalter in den Dorffoffnungen festgehalten. Das sind Sammlungen von Satzungen, Verordnungen und Privilegien, die jeweils bei Eröffnung des Dorfgerichtes den versammelten Dorfleuten vorgelesen wurden. Die älteste Niederschrift der Dübendorfer Offnung geschah um die Mitte des 15. Jahrhunderts (Heimatbuch Dübendorf, 1948). Für die beiden Kustoreidörfchen Oberhausen und Stettbach wurde 1393 unter Custos Werner von Gerwil eine Offnung, also eine Dorfverfassung, abgefasst. Das heute noch vorhandene Exemplar wurde zwar wohl erst im 15. Jahrhundert geschrieben und war jedenfalls für Oberhausen bestimmt.<sup>15</sup> Es ist ganz auf die dortigen Verhältnisse ausgerichtet und erwähnt Stettbach nirgends. Aus einer späteren Urkunde ist aber ersichtlich, dass diese Offnung auch in Stettbach galt. Ob je auch ein Exemplar für Stettbach existiert hat, ist sehr zweifelhaft. Wir geben hier, in heutiger Sprache und in einer Reihenfolge, die eine bessere Übersicht ermöglicht, die wichtigsten Bestimmungen dieses alten Dorfgesetzes wieder, ohne jene Abschnitte, die nur für Oberhausen sinnvoll sind.

1. Der Kuster hat zu Oberhausen (und Stettbach) Twing und Bann (= das Recht, zu gebieten und zu verbieten).
2. Alle kleinen Gerichte zu Oberhausen und Stettbach sind des Kusters, ohne «Tüb (Diebstahl) und Frävel» (ursprünglich Körperverletzung), die gehören dem Vogt von Kyburg (= hohes Gericht).
3. Wenn der Kuster Maien- oder Herbst-Täding (= Tag-Ding, Gerichtstag) halten will, soll er es acht Tage zuvor verkünden, sonst ist man ihm keinen Gehorsam schuldig.
4. Der Kuster soll zu Maien an dem ersten Tag und auch zu Herbst jedermann Recht sprechen um Eigentum, Erbe, Weg und Steg und während des Jahres (auf Verlangen) auch um Geldschuld.
5. Wer sieben Schuh lang oder breit Boden von der Kusterei zu Lehen hat, und nicht zum Maien- oder Herbstgericht erscheint, ist dem Kuster eine Ordnungsbusse von drei Schilling schuldig. (« . . . der ist dem kuster verfallen ein einung, das sind 3 sch.»).
6. Wird jemand aus dem Dorf vor ein geistliches Gericht geladen um Geldschuld, so soll ihn der Kuster dort vertreten, falls er darum ersucht wird.
7. Wer sieben Schuh breit oder lang Propsteigut zu Lehen besitzt, oder Eigenmann der Kusterei ist, muss, wenn er stirbt, dem Kuster den





Fall (Todfall) entrichten: das beste Haupt Vieh, falls er mehr als ein Stück Vieh besitzt, oder das beste Gewand oder den Harnisch; es sei denn, die Erben haben eine gütliche Übereinkunft mit dem Kuster getroffen. Diesen «Fall» ist der älteste Erbe schuldig, oder falls schon geteilt wurde, beide Erben. Erbt eine Frau, so muss sie den Fall nicht entrichten.

8. Die Leute von Oberhausen ( und Stettbach) stehen im Recht der Genossame mit den Eigenleuten der Gotteshäuser Einsiedeln, Reichenau, St. Gallen und der Abtei Zürich (Fraumünsterstift): die Eheschliessung ist zwischen diesen Gotteshausleuten ohne Strafe gestattet, auch können sie einander beerben. Hat ein Verstorbener keine erbberechtigten Verwandten, so erbt der nächste Nachbar, nicht der Vogt (Kyburg).
9. Die Bewohner von Oberhausen (und Stettbach) haben das Recht, wegzuziehen, wohin sie wollen. Wenn sie über die grosse Fluh (Lägern?) hinauskommen, sind sie dem Vogt (Kyburg) nicht mehr zu Dienst und Gehorsam verpflichtet, es sei denn, sie schulden ihm eine Ordnungs- oder Strafbusse. Dafür mag er sie weiterhin belangen.
10. Der Kuster soll dafür sorgen, dass die Leute von Oberhausen (und Stettbach) in der Stadt Zürich kein Immi und Umgeld (Marktabgaben) entrichten müssen.
11. Die Dorfleute können unter sich Ordnungsbussen festsetzen («Einung machen») über das Zäunen, Schneiden, und ähnliche Belange des gemeinsamen bäuerlichen Wirtschaftslebens. Von diesen Bussen nimmt der Kuster den dritten Teil ein, die Dorfgemeinde den Rest. Der Kuster hilft, wenn nötig, beim Eintreiben der Bussen.
12. Die Eefaden (Zäune zwischen Weiden und Ackerfluren) sind zu Mai und zu Herbst alle des Kusters: zu diesen beiden Terminen, die den Wechsel zwischen Sommer- und Winternutzung der Weide- und Feldfluren bestimmen, erhält der Kuster alle Bussen, die wegen versäumter Instandstellung der Zäune ausgefällt werden. Der Kuster kann jeden verpflichten, die Eefaden zu prüfen («ze schowen»). Tut einer das nicht, so bezahlt er drei Schilling Busse.

Ähnliche Bestimmungen, wie sie hier für Oberhausen und Stettbach vorliegen, enthalten auch andere Dorffoffnungen. Begreiflich, dass die Off-

nungen der andern Propsteidörfer am meisten der von Stettbach gleichen. Zunächst sollen uns die gerichtlichen Verhältnisse beschäftigen.

Man kann sich denken, dass der ordentliche Gerichtstag, der zweimal jährlich zu Stettbach gehalten wurde, oft mangels Rechtshandlungen bald nach Eröffnung wieder geschlossen werden konnte. Es ist darum auch nicht verwunderlich, dass, soviel bis jetzt bekannt ist, heute nur noch eine einzige Urkunde vorliegt, die von diesem Gericht in den mindestens 250 Jahren seines Bestehens ausgestellt wurde. Sie datiert vom 17. Mai 1376 und enthält nicht ein Urteil zwischen streitenden Zivilparteien, sondern ordnet die Grundzinsabgaben der Hofleute von Stettbach an den Kuster neu, weil darüber offenbar Unklarheiten bestanden.<sup>16</sup> Ihr Wortlaut hält sich an das übliche Schema solcher Gerichtsurkunden, wobei der Gerichtstag folgendermassen geschildert wird:

Allen, die disen brief sehent oder hörent lesen, künd ich, Cuonrat Pfister von Embrach, burger Zürich, jetz ze disen ziten amptman und richter des erbaren heren Heinrich Stapflins, custer des gotzhus sant Felix und sant Regule Zürich, das für mich kamen ze Stettbach an der stat, do ich von desselben mines heren des kusters wegen ze dem meygen gericht offenlich ze gerichte sass, die husgenossen und die lüt gemeinlich, die in den hof zu Stettbach gehört und dahin twinghörig sind, offnoten (eröffneten) uf demselben meigen gericht vor mir und vor offenem gericht und sprachen, das des egenanten ir hofes recht also stund . . . (Es folgt die Aufzählung und Beschreibung der Grundzinsabgaben. Der Schluss der Urkunde lautet: Und do dis alles also offenlich vor mir und vor offenem gericht geoffnet und veriachen (eröffnet und bejaht wurde), do liess der obgenant min herr der kuster an recht (er liess anfragen), ob im das gericht nit billich einen brief herumb geben sölt. Der wart ouch im nach miner frag von erbaren lüten an gemeinem urteil erteil. Herüber ze einem offenen Urkund und zugnussen diser sach so han ich min insigel von des gerichtes wegen, wan es mir mit urteil erteilt ist, offenlich gehenkt an disen brief. Der geben ist an dem sibenzehenden tag meigen nach Gottes geburt drüzechenhundert und im sechsundsibenzigosten jare. Hie bi warent: Johans Amman, vogt mines herren, des propstes und des capitels des vorgeantent gotzhus, Berchtold Merzo, Hermann Keller von Swabendingen, Nyclus Bosshart, Berchtold Dietlinger, Bilgri Berger, Nyclus Snürli von Fluntern, Heinrich Streker, Burkart Etter von Stettbach, Chuonrat Wagner in Nidrendorf, Ruodolf, sind sun, Ruodolf Riff, Ruodolf Bertschinger und ander erber lüte.

Die ersten zwei dieser Zeugen sind wohl von der Propstei zur Teilnahme bei dem wichtigen Geschäft abgeordnet worden, der eine vermutlich als persönlicher Vertreter des Kusters. Von den übrigen elf sind neun in undatierten Zinslisten jener Zeit als Grundbesitzer in Stettbach ausgewiesen. Es kommen dabei auch wieder Leute von Fluntern, Hirslanden und dem Niederdorf vor, die ihre Grundstücke wohl nicht selbst bebauten.

Weiter hört man vom Stettbacher Dorfgericht nichts, als dass ab und zu beteuert wird, dass einzig der Kuster dafür zuständig sei und sonst niemand. Es heisst da zum Beispiel (etwa 1380-1420):

«Item ein custer hat ze Stettbach ze besetzen und entsetzen twing und bann, vell und geläss, nüd das capitel, und ouch die minderen gericht; die grossen gehörent gen Kyburg.»<sup>16</sup>

Es ist klar, dass im Grossmünster der Reformationszeit mit seinem einfachen, bewusst zeremoniellarmen Predigtgottesdienst kein Platz mehr für ein Kustoreiamt war: Es gab keinen Schatz kirchlicher Kleinodien mehr zu verwalten, auch keine Altarzierden, Priestergewänder und Kerzen mehr zu besorgen. Das Amt wurde aufgehoben und seine Einkünfte für das «Studium» (Studentenamnt) verwendet. Das niedere Gerichtsrecht des Kusters wurde zusammen mit allen andern Gerichtsherrschaften der Propstei im Jahr 1525 der Stadt Zürich übergeben. Der Rat vereinigte Stettbachs Niedergericht mit der Vogtei Rieden-Dübendorf, die er rund 50 Jahre vorher aus der Hinterlassenschaft Hans Waldmanns übernommen hatte.

#### *Weitere Rechte und Pflichten des Kusters*

Die Bauern von Stettbach werden nirgends als Leibeigene bezeichnet, aber trotzdem enthalten die Abschnitte 7 und 8 der Öffnung deutliche Merkmale der Unfreiheit oder mindestens einer fühlbaren persönlichen Bindung an die Herrschaft: die Bestimmungen über die «Genossame» und das Fallrecht (ein Erbrecht) des Herrn. Dem Herrschaftsangehörigen, vorab dem Leibeigenen, war nicht gestattet, eine beliebige Ehe mit einem Untertanen eines fremden Herrn einzugehen, da dadurch die Herrschaft der Nachkommenschaft ihres Eigenmannes verlustig gehen konnte. Wer trotzdem eine «ungenossame» Ehe schloss, musste dem Herrn eine hohe Abgabe entrichten. Um ihren Untertanen hierin eine gewisse Erleichterung zu verschaffen, schlossen einige Klöster im 13. Jahrhundert einen Vertrag, der die Eheschliessung in einem weiteren Kreis ermöglichte. Die Stettbacher Öffnung vermerkt zwar diesen erweiterten Bereich der Genossame (Abschnitt 8), enthält aber keine Strafbestimmungen für ungenossames Verhalten wie die älteren, umfangreicheren Öffnungen grösserer Propsteadörfer.<sup>17</sup> Die Öffnung von Oberhausen und Stettbach, etwa 1360 entstanden, hat vermutlich aus jenen älteren, umfassenderen Dorfgesetzen geschöpft, dabei aber auf viele Straf- und Kompetenzbestimmungen ver-

zichtet. Etwas weitherziger als jene zeigt sie sich auch in der Satzung über den Todfall (Abschnitt 7). Sie lässt bereits die Möglichkeit offen, die unbeliebte Abgabe des besten Stückes Vieh auf andere Art (mit Geld oder Früchten) vertraglich abzugelten und enthebt die erbende Frau der Fallpflicht.<sup>18</sup> Das Fallrecht überdauerte indessen die Reformation und lastete noch im 17. Jahrhundert auf mindestens einem Hof in Stettbach. Doch schon 1571, beim Tod Kleinhans Attingers, zeigte sich die Stiftsverwaltung mit Rücksicht auf die schlechten Zeiten grosszügig und kam bei der Forderung des Todesfalles den Erben recht weit entgegen.<sup>19</sup>

Die Herrschaftsangehörigen durften von ihrem Herrn, der hier ja nicht das Vogteiamt ausübte, zwar keinen militärischen, aber doch einen gewissen rechtlichen Schutz erwarten. Dieser ist hier allerdings weit weniger umfassend als in anderen Propsteioffnungen:<sup>20</sup> Nur bei Klagen auf Geldforderungen vor geistlichen Gerichten kann die Hilfe des Kusters in Anspruch genommen werden (Abschnitt 6). Eine Besonderheit der Stettbacher Öffnung ist dagegen, dass der Kuster für die Freiheit von Umgeld und Immi seiner Untertanen besorgt sein muss (Abschnitt 10). Auf Grund dieser in ihrer Öffnung verbrieften Freiheit forderten die Leute von Oberhausen und von Stettbach im Jahr 1552, dass sie von einer weiteren (vermutlich neueren) Abgabe, dem «Hus- oder Standengält», befreit werden. Es blieb jedoch gemäss Ratsbeschluss bei der blossen Immi- und Umgeldfreiheit. Dieser Rechtsfall zeigt aber, dass im 16. Jahrhundert die Bestimmungen der Öffnung noch in beiden Dörfern bekannt waren und vom Rat auch als gültig anerkannt wurden sowie dass sich Stettbacher und Oberhauser Dorfleute notfalls zu gemeinsamem rechtlichem Vorgehen zusammenfanden.

#### *Vogtei und hohes Gericht*

Die Stettbacher Öffnung stellt fest (Abschnitt 2), dass «der Vogt von Kyburg» über «Tüb und Frevel» zu richten habe. Dies war der allgemein übliche Ausdruck für die hohe Gerichtsbarkeit. Ein altes kyburgisches Verzeichnis aus der Zeit um 1273 enthält darüber die ersten Angaben.<sup>21</sup> Die kyburgische (habsburgische) Verwaltung rechnete zu ihrem «Amt Schwamendingen» u.a. hochgerichtliche Vogteirechte in Oerlikon, Seebach, Schwamendingen, Stettbach und Dübendorf. Wir müssen hier die Frage offen lassen, wie Kyburg hier innerhalb des alten Zürcher Reichs-

vogteibezirkes, selbst in Propsteidörfern, zur hohen Gerichtsbarkeit kam, die sonst in der Regel dem Vogt des Stiftes zustand. Das Verzeichnis von 1273 gibt nur die kurze Angabe: «Zu Stetebach drei mütt kernen und drei mütt haber» (zu Dübendorf war es übrigens nur halb soviel!). Aufschlussreicher sind die Angaben im «Habsburgischen Urbar» aus der Zeit um 1300. Analog zur Öffnung wird festgestellt: «Die Herrschaft richtet da och von gewonheit dube und vrelvel.» Die Leute von Stettbach mussten als «Vogtrecht» eine dreifache Abgabe entrichten:

- a) drei Mütt Kernen und drei Mütt Hafer (wie 1273);
- b) jeder Mann, der hier Güter bebaut, ein Fasnachtshuhn;
- c) eine Geldsteuer von schwankender Grösse, die in jenen Jahren zwischen 3 Pfund 2 Schilling und vier Pfund betrug.

Dazu wird vermerkt, dass diese Geldabgabe in einem Jahr 7 Pfund 18 Pfennig betragen habe. Das sei aber nur einmal geschehen und könne den Vogteileuten nicht mehr zugemutet werden, «wann die lute mochten es nicht erliden». Dieser Satz kommt, mit veränderten Zahlen, in diesem Verzeichnis in genau gleicher Art noch für viele Dörfer vor. Es ist denkbar, dass in der Zeit vor 1300 (vielleicht in Zusammenhang mit den Kämpfen um 1291?) die Geldsteuer von der Herrschaft in einem gewissen Jahr verdoppelt wurde.

Die habsburgisch-österreichische Verwaltung, der die Kyburg unterstellt war, hatte auch später oft Geldschwierigkeiten und war genötigt, Güter, Einkünfte und einzelne Herrschaftsrechte an Beamte und Truppenführer als Entschädigung für ihre Dienste zu verpfänden. Von den Einkünften aus dem Amt Schwamendingen kamen auf diese Art die Korn- und Haferabgaben wenigstens teilweise in die Hand eines Ritters Hartmann von Baldegg, später in die des österreichischen Landmarschalls Hermann von Landenberg zu Greifensee. Er übergab im Jahr 1359 mit einer grossen Zahl wertvoller österreichischer Pfänder auch «das Pfand ze Swamendingen, ze Oerlikon und ze Stettbach» einem Enkel und drei Söhnen, wie Herzog Leopold mit Siegel und Unterschrift persönlich bestätigte. Dieser Vermögenstitel wechselte in den folgenden Jahren noch mehrmals die Hand: Ein Herr von Seehein (Seen), Wetzol von Hegi, hatte ihn um 1373 inne, und schliesslich erwarb ihn gegen 1400 der Zürcher Bürger Heinrich Hagnauer.<sup>22</sup>

Es scheint, dass an diese drei Mütt Kernen und drei Mütt Hafer nicht alle Stettbacher Grundbesitzer im gleichen Masse beitragen mussten. Anscheinend entrichtete die Kusterei selbst von dem einen Hof, der wohl als Meierhof zu bezeichnen ist (er wird etwa der «Herren Hof» genannt) etwas mehr als die Hälfte, nämlich je 6 Viertel 2 Immi Kernen und Hafer (1 Mütt = 4 Viertel = 32 Immi). Der Rest wurde von den übrigen Grundbesitzern aufgebracht, und zwar im gleichen Verhältnis, wie der Grundzins an den Kuster entrichtet wurde: auf jedes Viertel Kernen und jedes Mütt Hafer Grundzins je 2 ½ Immi Getreide und 2 Pfennig Vogtsteuer. Während die Getreideabgaben den Pfandinhabern (Landenberg-Hegi-Hagnauer) zukamen, mussten die Vogthühner und die Geldsteuer weiterhin auf die Kyburg bezahlt werden.<sup>23</sup> Kyburgische Urbare verzeichnen für die Zeit um 1395 und später stets 4 Pfund 10 Schilling Vogtsteuer von Stettbach, die jetzt ins kyburgische Oberamt (Sitz in Brütten) bezahlt wurden. Als Zürich im Jahr 1442 während des alten Zürichkrieges den verhängnisvollen Vertrag mit dem Habsburger König Friedrich III. schloss, musste es die früher pfandweise erworbene Grafschaft Kyburg an Österreich zurückgeben, behielt aber die Gebiete links der Glatt. Seither musste die Vogtsteuer von 4 Pfund 10 Schilling von Stettbach in die Stadt bezahlt werden. Da Zürich später auch die Korn- und Hafereinkünfte der Vogtei Stettbach von den Erben Hagnauers erwarb, fanden sie schliesslich diese beiden Bestandteile des ehemaligen «Vogtrechtes» im städtischen Kornamt wieder zusammen. Noch während Jahrhunderten entrichteten die Stettbacher Bauern diesem jährlich 3 Mütt Kernen, 3 Mütt Hafer, und 4 Pfund 10 Schilling «Raubstür».<sup>24</sup>

Über die Geschichte dieser Vogtsteuer hinaus weiss man vom Wirken des Vogtes und seines Gerichtes in Stettbach so gut wie nichts. Es wird lediglich vermerkt, dass der Vogt «von der stür wegen» die Leute soll «schirmen vor all überfäll» und dass der Bauer Mogelsberg um 1400 verpflichtet war, den «Landtag» (Grafschaftsgericht) des Kyburger Vogtes zu besuchen, «wenn er (der Vogt) ihn bütet, also dass er (Mogelsberg) des nachts wider daheim sye». Der reiche Stadtzürcher Hagnauer, der um 1400 die Kornabgabe des Vogtrechtes einzog, wird uns im folgenden nochmals beschäftigen.

### *Bauern und Höfe, Grund und Boden*

Von kaum einem andern Hof der Gemeinde Dübendorf lässt sich die Geschichte so ausführlich und so weit zurückverfolgen wie von Stettbach. Natürlich bleiben auch hier noch viele Lücken. Vor 1300 kennen wir nur vereinzelte Namen von Grundbesitzern, in der Regel Lehensträger der Propstei; über Lage und Umfang des Besitzes lässt sich noch nichts feststellen. Das Habsburgische Urbar, das, wie erwähnt, um 1300 über die Vogtrechte Aufschluss gibt, bringt zugleich die erste summarische Beschreibung der Stettbacher Höfe: «Ze Stetbach ligent 2 huoben und 2 schuopos, die sant Regeln eigen sind.» Eine Hube war ein Bauernhof voller, ungeteilter Grösse von rund 30 bis 50 Jucharten, eine Schuppe dagegen nur ein Teil unbestimmter Grösse davon.

Für den Zeitraum von 1346 bis 1400 liegen eine Anzahl von Listen der Bauern und ihrer Grundzinse vor: die erste (1346) im lateinischen Statutenbuch der Propstei,<sup>25</sup> die späteren, schlecht datierten, aus den Jahren um und nach 1374.<sup>26</sup> Obwohl die Angaben sich selten vollständig decken (es gab offenbar ständig Verschiebungen von Lehen und Zinsanteilen), lässt sich daraus mit ziemlicher Sicherheit folgendes entnehmen: Es gab in Stettbach ursprünglich zwei Huben, eine obere und eine untere (nidere). Die letztere, deren Zentrum jedenfalls in der Gegend des heutigen Dorfplatzes lag, befand sich während des 14. Jahrhunderts hauptsächlich im Besitz der Familien Müller und Ryff (Riffo). An diese erinnert noch heute der «Ryffacher» (Reifenacker) zwischen der alten Schwamendingerstrasse und dem Bach. Um 1380 besaßen allerdings diese zwei Familien zusammen nur noch die Hälfte der ganzen Hube, die andere Hälfte war in drei Anteile aufgeteilt. Es treten, mit wechselnden, meist kleinen Anteilen im Laufe des 14. Jahrhunderts folgende Leute (nicht alle gleichzeitig) auf: Heinrich Stettbach, Johannes Gretun, Heinrich Hirt, Familien Hering, Dietlinger, Etter und andere. Die zweite, obere Hube muss weiter bergwärts gelegen haben, wo, lässt sich vorläufig nicht mehr feststellen. Sie gehörte zu «Heinrich an dem Bühl hus» und war hauptsächlich zwischen den Familien Bosshard und Kaech («die Kächinen» genannt) geteilt. Es hatten davor ferner geringe Anteile inne die Familien Bertschinger, Wagner, Hirt, bi dem Bach, Strecker und «die Schwäbinnen», nebst anderen Personen, die nur ganz vorübergehend auftauchen. «St. Niklaus zu Schwamendingen» (d.h. dessen Altar in der Kirche Schwamendingen), vertre-

ten durch die dortigen Kirchmeier, besass hier ebenfalls etwas Grund und Boden.

Die Zinsanteile und damit auch wohl die beiden Huben selbst waren um 1346 schon ziemlich stark zersplittert und lassen sich nicht leicht zu grösseren Einheiten zusammenfügen. Vielleicht hatten die Kustoden nicht nachdrücklich genug ihr grundherrliches Recht geltend gemacht, bei Handänderungen über das Lehen verfügen zu können, um die unseligen Hofteilungen zu unterbinden. Diese führten zu Zersplitterung und zu Unklarheiten über die geschuldeten Zinsanteile, offensichtlich auch schon zum Abbröckeln einzelner kleiner Posten. Um diesem Übelstand abzuhelpfen, wurde durch das Maiengericht des Jahre 1376 die bereits erwähnte Bereiniung der Grundzinse besiegelt. Allerdings enthält die Urkunde nur die Gesamtsumme der Zinse vom ganzen Dorf, nämlich: 8 Mütt Kernen, 8 Malter Hafer, 2 Viertel Wein (=  $\frac{1}{2}$  Eimer), 4 Fasnachtshühner und 1 Pfund 25 Pfennige «Schuppospfennig».<sup>27</sup> Dieser Gesamtzins entspricht bis auf einige Auf- und Abrundungen der Summe vom Jahr 1346; zwar ist der Geldbetrag etwas erhöht, dafür wird auf die vier Hühner auf Weihnachten verzichtet. Die restlichen Zinshühner mussten, wie ihr Name zeigt, auf die Fasnacht geliefert werden, die Brotfrucht (Kernen) auf St.-Gallen-Tag (16. Oktober), Hafer und Geld auf St. Martinstag (11. November) und der Wein auf St. Stephanstag in der Weihnachtszeit. Es musste vom besten Wein sein, den man in Zürich ausschenkte, und er musste «an einem Zapfen», d. h. in einem einzigen Fass, entrichtet werden. Vier Hausgenossen von Stettbach (entsprechend den vier Hälften der zwei Huben) durften bei dieser letzten Zinszahlung des Jahres dabei sein, und sie hatten Anrecht auf ein Mahl «nach irer notdurft», wozu der Kuster vom Wein, den sie ihm gebracht hatten, ausschenken musste.

Obwohl unter den Lehensleuten immer etwa Einwohner von Zürich, Fluntern, Hirslanden, Schwamendingen, Seebach, Dübendorf und Kämmaten genannt werden, dürfen wir annehmen, dass der grössere Teil der Zinszahler in Stettbach wohnte. Auf den beiden Huben mussten also im Laufe der Zeit etwa zehn Behausungen entstanden sein.

Um 1400 ereignet sich nun aber offenbar etwas Eigenartiges mit diesem Dörfchen Stettbach: es verschwindet. In den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts taucht unter den Stettbacher Bauern ein neuer Name auf: Heinrich Mogelsberg hat zwei Hofanteile aufgekauft. Schon bald heisst

es nach Aufzählung mehrerer Grundzinsposten: «Diese Güter baut jetzt mehrteils der Mogelsberg.» Und im Jahr 1404 ist Heinrich Mogelsberg der einzige Lehenmann des Kusters in ganz Stettbach. Leider ist vom Lehenbrief, der die gegenseitigen Pflichten und Rechte zwischen Grundherr und Lehenbauer regelte (datiert 31. März 1404), nur noch eine kurze Notiz vorhanden.<sup>28</sup> Allerdings wäre denkbar, dass zwar nur Mogelsberg als einziger «Trager» der Grundzinse in den Aufzeichnungen des Kusters erschiene, daneben aber eine ganze Reihe weiterer Stettbacher Bauern ihre Zinsanteile nicht dem Kuster selbst, sondern dem Trager Mogelsberg entrichtet hätten. Es ist jedoch in allen schriftlichen Quellen des 15. Jahrhunderts stets nur von einer einzigen Familie in Stettbach die Rede, so dass wir mit Sicherheit eine Entvölkerung des Dörfchens annehmen müssen, ohne aber zu erfahren, warum und wohin sich die einstigen Hofleute verzogen hatten. Vermutlich wurde durch diese tiefgreifende Änderung die vollständige Entrichtung des Lehenszinses durch einen einzigen Bauern besser gewährleistet. Ob am Ende darum der Kuster selbst die treibende Kraft bei der Reduktion der Hofanteile war, bleibt offen. Heinrich Mogelsberg musste auch die Verpflichtungen dem Vogt gegenüber erfüllen: Entrichtung der Steuer an die Kyburg und Besuch des dortigen Landtages. Um das «Vogtrecht» (3 Mütt Kernen, 3 Mütt Haber) aber entspann sich bald ein Konflikt zwischen dessen Inhaber, Heinrich Hagnauer dem jüngeren, dem Kuster und dem Lehensmann. Um diesen Span aus der Welt zu schaffen, einigte man sich so: Mit Bewilligung des Propstes verließ Kuster Heinrich Einsiedler im Jahr 1416 den ganzen Hof Heinrich Hagnauer selbst, dessen Einkünfte damit gesichert waren.<sup>29</sup> Der reiche Stadtherr bebaute die Stettbacher Güter natürlich nicht selbst, sondern verließ sie weiter. Wer nun den Pflug führte in Stettbach, bleibt ungewiss. Vielleicht war es bereits die Familie Attinger, die um die Mitte des Jahrhunderts und noch später dort nachgewiesen ist. Die urkundlichen Nachrichten aus dem späteren 15. Jahrhundert sind für Stettbach recht spärlich. Sie bestätigen aber alle, dass es hier einen einzigen Hof von etwa 90 Jucharten gab, den gegen Ende des Jahrhunderts ein unbekannter Bauer namens Zink als Kustoreilehen besass. Er verkaufte ihn um 1490 an Peter Lochmann.

Seit den Jahrzehnten, da Peter Lochmann und seine Nachkommen die Stettbacher Felder bestellten, erzählen die alten Schriftstücke vielerlei von

Land und Leuten, Hof und Häusern zu Stettbach. Wir müssen es uns versagen, diese letzten vierhundert Jahre der Hofgeschichte aufzurollen. Es soll in einem späteren Jahrbuch davon erzählt werden.

Wir haben versucht, etwas Licht in die frühere Geschichte von Stettbach zu bringen. Vielleicht lassen sich später noch weitere Einzelheiten in den hier umrissenen Rahmen einfügen, denn dieser erste Versuch, die lange und eigenartige Geschichte des Dörfchens darzustellen, enthält noch mehrere dunkle Punkte. Ob und wie sie einst aufgehellt werden können, wird die Zukunft lehren.

- 
- <sup>1</sup> Oskar Bandle, Thurgauische Ortsnamen, in «Sprachleben der Schweiz» (Festschrift Hotzenköcherle 1963), S. 276: «... Unter den hier in Frage kommenden Siedlungsnamentypen scheint vor allem -dorf wenigstens teilweise bis in die Landnahmezeit zurückzureichen.» Diese Feststellung, den Kanton Thurgau betreffend, kann wohl ohne grosse Bedenken auch auf das mittlere Glattal angewandt werden, besonders wenn römische und alemannische Funde vorliegen, wie dies für Wil-Dübendorf der Fall ist. Datierung im übrigen nach R. Moosbrugger in «Repetitorium zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz», Heft 5, 1959.
- <sup>2</sup> Oskar Bandle, a.a.O.
- <sup>3</sup> Bach, Deutsche Ortsnamen, § 121, 122. Dort teilweise nach O. Springer.
- <sup>4</sup> Mon. Germ. Hist. Necr. I p. 551 ff.
- <sup>5</sup> Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Band I, S. 92, 98 und 102.
- <sup>6</sup> Paul Kläui, Küssnacht und die Herren von Küssnacht, in «Küssnachter Jahresblätter 1964», S. 3 ff.
- <sup>7</sup> Hist. biogr. Lexikon der Schweiz. Urkundenregister Schaffhausen.
- <sup>8</sup> Urbare und Rödel, der Stadt und Landschaft Zürich, S. 62 (24).
- <sup>9</sup> UBZ III, S. 305, 336 und VI, S. 266, 269 usw.  
Emil Stauber, Die Burg Dübelsstein, ihr Geschlecht und ihre Besitzer, Zürcher Taschenbuch, 1939.
- <sup>10</sup> Diese hier erstmals dargelegte Theorie steht im Gegensatz zu den Vermutungen des Burgenforschers Dr. E. Stauber, der die Burg Stettbach zusammen mit Dübelsstein und weiteren Burgstätten am Nordhang der Pfannenstielkette in ein allgemeines Sicherungssystem des oberen Glattales stellen wollte, das er aber mit keinem bestimmten Herrschaftsgebiet in Verbindung bringen konnte. Die Burg Dübelsstein dürfte aber wenig vor 1250 entstanden sein, in einer Zeit, da die Burg Stettbach vielleicht schon dem Zerfall entgegenging. (Vgl. Heimatbuch Dübendorf 1947, S. 14.)
- <sup>11</sup> Staatsarchiv Zürich, G I 134: Statuten, Urbar und Rechenbuch der Kustorei. Dazu ferner: UBZ XI, S. 388: (1333) Inventar des Schatzes, der dem Thesaurar (Schatzmeister) Rud. Brun überantwortet wird; und: Statutenbücher der Propstei, 1346.
- <sup>12</sup> UBZ I, S. 340, und XIII, S. 33.  
Die Stelle des Rodels, die besagt, dass in Stettbach ferner der Hof des Sakristans ledig ge-

worden sei, wurde später gestrichen. Es ist daher nicht sicher, ob dieser Bemerkung entnommen werden kann, dass der Hof Stettbach schon damals ein Lehen der Kustorei war oder ob er von Fall zu Fall einem Chorherrn verliehen wurde.

<sup>13</sup> Urbare und Rödel, S. 94.

Auf dem Konzil zu Lyon verordnete Papst Gregor X., dass alle Klöster und Geistlichen eine Steuer von einem Zehntel des Einkommens für einen Kreuzzug zu entrichten haben. Die «Steuererklärungen» unseres Gebietes sind noch vorhanden.

<sup>14</sup> Text der Öffnung: SAZ C II 1, 432 a. und G I 140, fol. 79: «Oberhuser Dingrodel, wie den Custer von Gerwil gebrucht hat, Ao. 1393».

<sup>15</sup> Die Urkunde vom 17. Mai 1376 liegt nur in drei Abschriften vor: a) durch den kaiserlichen Notar Rüdiger von Mandach, C II 1, 414 (1389); b) durch den Stiftsverwalter Fries (17. Jahrhundert), G I 31, S. 1009; c) Kelleramtsurbar G I 140, S. 83 (16. Jahrhundert).

<sup>16</sup> G I 134 (Statuten, Urbar und Rechenbuch der Kusterei, 14. bis 15. Jahrhundert), Heft 2.

<sup>17</sup> z.B. Öffnung von Meilen: «Wer ouch, das einer usser der genossami wibatî, der sol es bessran einem vogt mit 18 pfunt phennig.» Dazu war auch dem Propst die Höchstbusse von 9 Pfund zu bezahlen.

<sup>18</sup> Andernorts erstreckte sich die Abgabepflicht des Besthauptes beim Fehlen von Hornvieh selbst auf «den han uff dem sädel oder die katz bi dem für». Von verstorbenen Frauen musste oft das Bett gegeben werden.

<sup>19</sup> G I 29, S. 547. Leider ist der Entscheid der Stiftsverwaltung nicht mehr ausführlich vorhanden.

<sup>20</sup> In anderen Propsteidörfern übernahm der Propst den Schutz seiner Untertanen vor fremden Gerichten schlechthin.

<sup>21</sup> Habsburger Urbar, II, S. 64, 77.

<sup>22</sup> C I 2027, 2192, 2364, Habsburger Urbar II, S. 692.

<sup>23</sup> Im fragmentarisch überlieferten Lehenbrief Heinrich Mogelsberg, 1410, heisst es: «. . . und gen Kiburg die stür sol er ouch geben.» (G I 134) Urbar Kyburg, 1430–1440. F II a 252 a.

<sup>24</sup> Die Geldabgabe an den Vogt wird, besonders im habsburgischen Bereich, «roubstüre» genannt. Nach G. Partsch, «Die Steuern des Habsburger Urbars», soll der Name darauf beruhen, dass diese Steuer während der Habsburger Vogteiherrschaft neu eingeführt und von den Vogteileuten als unrechtmässig empfunden wurde.

<sup>25</sup> Die Statutenbücher der Propstei Zürich (1346), deren Text 1952 durch Dr. D. Schwarz publiziert wurde, enthalten auch Urbare.

<sup>26</sup> G I 134.

<sup>27</sup> Schuppospfennig = vermutlich ursprünglich Abgabe von den einzelnen Hofstätten. Vielleicht entstanden aus älterer Eierabgabe, so wie eine ursprüngliche Schinken-zinsabgabe zu «Schulterpfennigen» umgewandelt wurde (Schulter des Schweines = vorderer Schinken). – Vgl. Anmerkung 15.

<sup>28</sup> G I 134.

<sup>29</sup> Das Original der Urkunde ist verloren. Kopie in G I 31, S. 1004 (Protokoll der Stiftsverwaltung, 17. Jahrhundert).

# AUS DER GESCHICHTE DER DÜBENDORFER POST

von *Albert Zangger*

## *Vorbemerkung*

Der Verfasser der vorliegenden Postgeschichte kann seinen Lesern keine systematische oder gar lückenlose Darbietung vorlegen. Er möchte ihnen jedoch einige mit der Post verbundene, besonders markante Gestalten vor Augen führen und die wichtigsten Ereignisse in der Entwicklung des Postwesens aufzeigen.

Leider sind bestimmte Akten über den Postverkehr in Dübendorf erst vom 19. Jahrhundert an erhältlich. Wir wissen nichts Genaueres über die früheren Zeiten; sicher ist nur, dass die Postgeschichte Dübendorfs stets aufs engste verknüpft war mit dem Aufschwung des Postwesens im nahen Zürich. Deshalb sei der eigentlichen lokalen Postgeschichte ein Überblick über das Zürcher Postgeschehen im Laufe der Jahrhunderte vorangestellt. Manchem Leser werden dadurch die örtlichen Verhältnisse vielleicht besser verständlich.

## *Von den Anfängen*

Bereits unsere Vorfahren der Bronze- und Eisenzeit müssen gewisse Postverbindungen und Handelsbeziehungen gekannt haben. Das schliessen wir aus in Höhlen, Gräbern und Pfahlbauten gemachten Fundobjekten, die mit Sicherheit aus fremden Ländern stammten. Wir gehen kaum fehl in der Annahme, dass schon die keltischen *Helvetier* Nachrichten und Waren unter sich austauschten.

Nach ihrem Sieg bei Bibracte dehnten die *Römer* ihre Herrschaft und damit auch ihren Postdienst auf unser Land aus. Über die Organisation des römischen Postwesens auf helvetischem Gebiet ist uns nur sehr wenig überliefert worden. Vermutlich verkehrten Postkurse auf allen drei grossen Hauptstrassen sowie auf der wichtigen Querverbindung *Magia* (Maienfeld) – *Turicum* (Zürich) – *Aquae* (Baden) – *Augusta Raurica* (Augst). Wer weiss, wie manche Depesche den römischen Gutshof im Wil von Turicum aus erreicht haben mag! Längs der Hauptstrassen hatten die Römer Stationen angelegt in Abständen von etwa einer Tagesreise. In diesen «*stationes positae*» (daraus entstand im Mittelalter das Wort «Post») wurde in der Regel übernachtet oder es wurden die ermüdeten Pferde ausgewechselt.

Die römische Staatspost diente allerdings ausgesprochen militärischen Zwecken, Privatnachrichten wurden im allgemeinen nicht befördert.

## Früh- und Hochmittelalter

Durch den Untergang des römischen Reiches wurde das gesamte Verkehrsnetz vernichtet. Damit blieb das Gebiet der heutigen Schweiz jahrhundertlang ohne regelmässige Postverbindungen. Wir dürfen aber sicher annehmen, dass auch die *Alemannen* so etwas wie einen Nachrichtendienst gekannt haben mussten. Bestimmt hatten sie sich auch immer etwas zu berichten, etwa der Gruno von Grüningen dem Manno in Männedorf, der Illo von Illnau dem Takilo von Tagelswangen oder Tuobilo von Dübendorf dem Fluont ennet dem Berg in Fluntern. Nachweisen können wir diesen Nachrichtendienst natürlich nicht, denn diese langsam sich zu Ackerbauern entwickelnden Halbnomaden waren des Schreibens noch unkundig.



Bei ihrem Eindringen in unsere Gegend trafen sie jedoch bereits einzelne christliche Gemeinden und Gotteshäuser an. Die wichtigsten Träger des geistigen und kulturellen Lebens waren denn auch während Jahrhunderten die am Anfang des 7. Jahrhunderts entstandenen *Klöster und geistlichen Stifte*. Diese pflegten regelmässig gegenseitige Beziehungen durch die sogenannten *Klosterboten*, welche durch das Land wanderten und häufig die Vermittlung von mündlichen und schriftlichen Botschaften übernahmen. Private Mitteilungen waren naturgemäss selten, da ausser den Geistlichen nur wenige Leute des Schreibens mächtig waren. Das Papier war in seiner heutigen Ausführung noch unbekannt, daher verwendete man einerseits Pergament, anderseits mit Wachs bestrichene, billige Holztafelchen, in die die Nachricht einzuritzen war. Konnten die Klosterboten zur Nachrichtenübermittlung nicht herangezogen werden, so übergab man die Meldungen auch Reisenden, Wallfahrern oder Leuten, die durch ihr Handwerk oder Gewerbe weit im Lande herumkamen, wie Fuhrleuten, hausierenden Händlern und reisenden Metzgern.

Es ist wohl einzusehen, dass unter diesen Verhältnissen, die bis ins 13. Jahrhundert bestanden, keine grossen Ansprüche auf prompte Beförderung der Nachrichten gestellt werden durften, zumal die Gefälligkeitsträger begrifflicherweise zuerst ihre eigenen Angelegenheiten besorgten und sich unterwegs aufhielten, wann und wo es ihnen beliebte.

Dem initiativen Kaufmannsstande war mit diesen unregelmässigen und mit grossem Risiko verbundenen Beförderungsmöglichkeiten nicht mehr länger gedient. Die Kaufleute und die Handwerker der Städte versuchten daher bald einmal, die Organisation eines zuverlässigen Postwesens selbst in die Hand zu nehmen.

### *Die ersten regelmässigen Dienste (Ordinaryposten)*

Aus dem Bedürfnis der Kaufmannschaft nach geordneten und regelmässigen Verbindungen entstanden in der Schweiz die ersten sogenannten *Ordinaryposten*. Schon im 14. Jahrhundert unterhielten Ostschweizer Kaufleute Handelsbeziehungen mit eigenen regelmässigen Botenverbindungen nach Nürnberg, dem damals wichtigsten Marktplatz Mitteleuropas («Nernpergerpott»). 1575 wurde dieser *Nürnberg-Ordinary* durch die Errichtung der ersten regelmässigen Postverbindung in der Schweiz ausgebaut: St. Gallen – Zürich – Bremgarten – Solothurn – Lausanne – Genf – Lyon. Dieser *Lyoner-Ordinary* verkehrte vorläufig vierzehntägig. Anfänglich wurden auf beiden Seiten nur Fussboten verwendet; diese brauchten für die rund 370 Kilometer lange Strecke St. Gallen – Lyon nur 5 Tage, was immerhin einem Tagesdurchschnitt von 74 Kilometer entspricht! Später ersetzte man die Fussboten durch noch schnellere Reiterboten. Gelegentlich wurden auch Briefe von Privaten mitbefördert, doch mussten diese für den Transport eine ziemlich hohe Gebühr entrichten.

### *1610, das Geburtsjahr des Zürcher Postwesens*

Das zürcherische Postwesen spielte seit jeher eine hervorragende Rolle, zuerst auf privatwirtschaftlicher, später kantonaler Basis und zuletzt als Teil der eidgenössischen Postanstalt. Als eigentliches Geburtsjahr muss das Jahr 1610 angesehen werden. Bereits früher, vermutlich 1585, hatten die Seidenindustriellen Gebrüder Hess durch Fussboten eine immer regelmässiger werdende Verbindung mit ihrer Filiale in Lyon unterhalten. Von nun an bekamen sie die Konzession, als *Ordinary-Verwaltung* auch von anderen Interessenten gegen bestimmte Abgaben Poststücke zur Vermittlung anzunehmen. Die Gebrüder Hess richteten dieses «Postamt» in ihrem eigenen Geschäftshaus ein (Haus «Zum roten Gatter», Münsterstrasse 23).

Bald wurden regelmässige Botenverbindungen nach den wichtigsten schweizerischen Orten geschaffen (Basel, Bern, Schaffhausen, Glarus, Chur, Winterthur, Luzern, Rapperswil) sowie mit Mailand und Bergamo. Auch die Zürcher Landschaft erhielt durch den Aufschwung der Stadt immer mehr Arbeitsaufträge und Verdienst (1637 zählte die Stadt 8621 Einwohner oder 70 % mehr als hundert Jahre früher).

### *Das Kaufmännische Direktorium*

In der Folge machte sich bald auch die *Konkurrenz* bemerkbar, so dass sich die Zürcher Regierung im Jahre 1662 veranlasst sah, die Organisation und den Betrieb des sich seit Beendigung des Dreissigjährigen Krieges erfreulich entwickelnden Postwesens dem sogenannten Kaufmänn-

nischen Direktorium zu übertragen. Dieses bestand vorerst aus sieben Mitgliedern und wurde in geheimer Abstimmung gewählt (ab 1835 Handelskammer genannt). Die direkte Leitung blieb jedoch faktisch bis 1790 in den Händen der bewährten Postdynastie Hess.

Um den Postbetrieb lukrativer zu gestalten, versuchte das Kaufmännische Direktorium, die wichtigsten internationalen Verbindungen in die Hand zu bekommen und das immer noch ungenügende Verkehrsnetz allmählich auszubauen.

### *Wechselvolle Postkriege am Ende des 17. Jahrhunderts*

Obwohl Weitblick und Geschick für die heiklen und langwierigen Unterhandlungen die Tätigkeit des Kaufmännischen Direktoriums auszeichnete, ergaben sich viele Anstände und Streitigkeiten, so dass öfters die Hilfe der Regierung in Anspruch genommen werden musste. Der Postbetrieb, bisher eine private Institution, begann eine *öffentliche Angelegenheit* zu werden, obwohl der Stand Zürich vorläufig auf jegliche Regalrechte verzichtete. Den Zürchern entstanden bald bedeutende Schwierigkeiten auf der Gotthardroute, und auch mit Bern ergab sich ein langjähriger Postkrieg. Die Republik Bern entwickelte sich erst verhältnismässig spät zur Handelsstadt und besass bis 1575 mit Ausnahme des Lyoner Ordinary keinerlei Posteinrichtungen. Das änderte sich aber schlagartig, als im genannten Jahre das Postwesen zum *Staatsregal* erklärt wurde. Sofort begann ein erbitterter Kampf gegen die Durchgangsbotenkurse der Zürcher; man nahm ihnen die Postsachen weg, bestrafte sie und steckte sie unter Umständen ins Gefängnis. Auf die Dauer blieb den Zürchern nichts anderes übrig, als sich mit Bern zu arrangieren.

Das von den Bernern gegebene Beispiel betreffend Wahrung der postalischen Regalrechte wirkte leider ansteckend. Schon 1678 verweigerte Zürich dem St.-Galler Boten den Durchmarsch. Offiziell zum Staatsregal wurde das Postwesen in Zürich allerdings erst 1762 erklärt.



H. Wohlbehalten  
 H. Klausen Heim. Bremi  
 Lübenloren

FRANCO

Die allgemeine Verwendung unserer heutigen gummierten Briefumschläge begann erst um 1860. Vorher brauchte man sogenannte Faltbriefe ohne Umschlag. Dank diesem Umstand sind uns nicht nur die Brieftexte, sondern auch die Anschriften der beiden Dübendorfer Pfarrherren Bremi und Gessner erhalten geblieben. Besonders interessant ist im einen Fall der vom Zürcher Absender angebrachte Vermerk «Franco» Im Gegensatz zu heute wurden die Posttaxen damals fast ausschliesslich vom Empfänger bezahlt. Auch nach der Einführung der Postmarken am 1. März 1843 (Zürich 4 und 6, gültig nur innerhalb des zürcherischen Hoheitsgebietes) war es noch längere Zeit üblich, das Porto vom Empfänger bezahlen zu lassen. Dies änderte sich erst nach Einführung eines Zuschlages von 5 Rp. («Strafporto») für unfrankierte Briefe.

Gegenwärtigen Monats ebenen Herrn Hofmann  
 Dübendorf

FRANCO

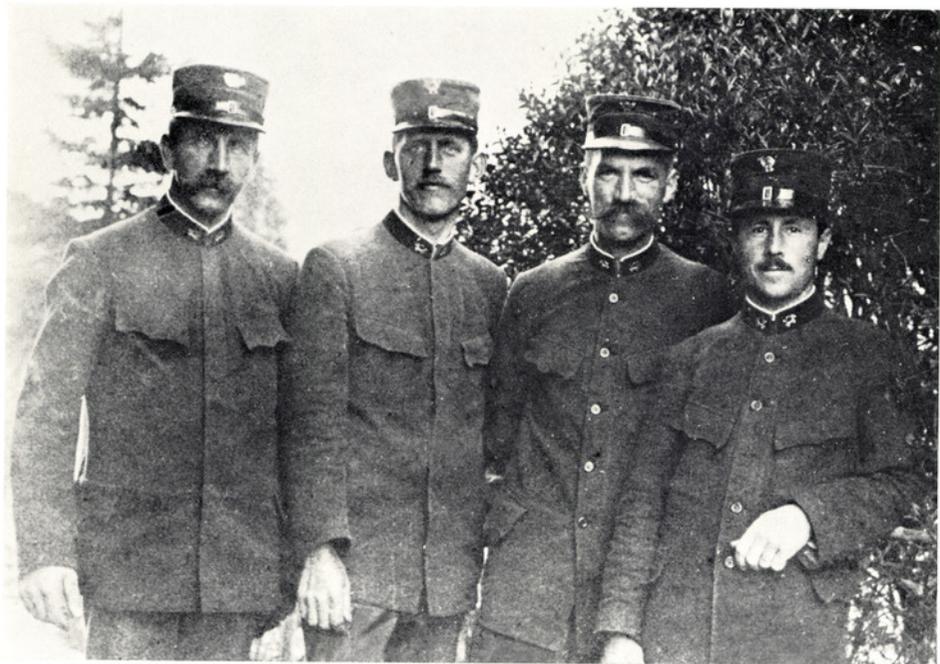


*Im Haus «Zum Rosengarten» an der Zürichstrasse (heute Garage Minoretti) amtierte bis Ende 1855 Christoph Gossweiler als Posthalter.*

*Unsere Aufnahme aus dem Jahre 1903 zeigt die damaligen Bewohner, Familie Gossweiler, Hagmachers.*

*Von 1905 bis 1932 befand sich die Dübendorfer Post im Hause Usterstrasse 5 (heute Radio Ritegg).  
Unsere Aufnahme vom Mai 1907 zeigt die Postbaltersfamilie Giger und die Briefträger Jakob Gibel und  
Emil Kleiner.*





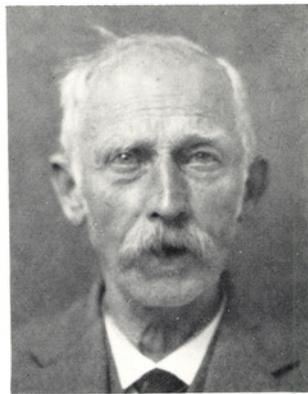
*Die Dübendorfer Briefträger um 1920*

*Von links nach rechts : Ernst Gossauer, Adolf Weber, Jakob Gibel, Heinrich Meier.*



*Sommer 1943*

*Von links nach rechts : Heinrich Gull, Adolf Weber, Edi Schmid, Ernst Gossauer, Heinrich Meier,  
Hans Hotz.*



*Die Dübendorfer Posthalter*

*Erste Reihe : Heinrich Schütz, 1879 bis 1903 ; Amy Kaiser, 1903 bis 1904 ; Hermann Giger, 1904 bis 1935.*

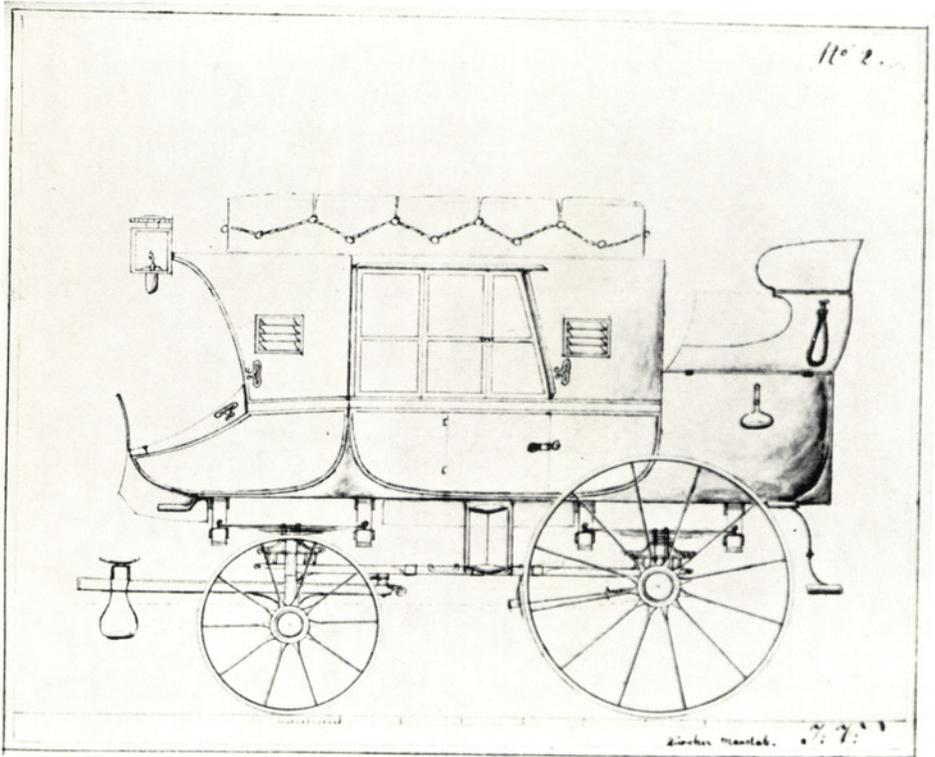
*Zweite Reihe : Ernst Oberhänkli, 1938 bis 1947 ; Werner Kindlimann, 1936 bis 1937.*



*Die Postverwalter von Dübendorf:  
Werner Neukom, seit 1. Januar 1963*



*Fritz Maurer, 1947 bis 1962*



## *Buntes Postwesen des 18. Jahrhunderts*

Das Postwesen entwickelte sich infolge Uneinigkeit der verschiedenen Postverwaltungen nur noch langsam und zeichnete sich durch *grösste Uneinheitlichkeit und Zerfahrenheit* aus. Der weitaus grösste Teil des Postverkehrs konzentrierte sich auf wenige Verwaltungen (Bern, Zürich, Basel), welche jedoch, statt zusammenzuarbeiten, jede nach eigenen Anschauungen und Methoden vorgingen. Die Taxen waren unbeschreiblich kompliziert und häufig sogar ungleich für den Hin- und Rückweg.

Eine Neuigkeit war 1711 die Einführung von *Messageriekursen* (Messagerie = Pakete und Wertsachen), ausgeführt durch Mauleseltreiber. Bisher waren solche Messageriesendungen stets durch private Boten befördert worden. Als das Gewicht der Sendungen allzusehr zunahm, errichtete man 1735 die erste Postwagenverbindung zwischen Bern und Zürich. Obwohl diese sogenannte «Messagerie-Coche» defizitär arbeitete, war deren Einführung doch ein bahnbrechender Fortschritt und fand in jener reisefreundigen Zeit lebhaften Anklang. Trotz teilweise miserablen Strassen folgten bald auch andere Postwagenverbindungen, z.B. verkehrte ab 1741 ein zweirädriges Postkabriciolett (für zwei Personen) von Zürich an den Bodensee.

Über die *Post in Dübendorf* im 17. und 18. Jahrhundert gibt es leider nicht viel zu berichten. Jedenfalls war man auch hier sehr lange auf private Boten oder zufällige Speditionsmöglichkeiten angewiesen oder hatte überhaupt keine Beförderungsmöglichkeiten für Briefe und Messageriewaren. Es lässt sich auch nicht feststellen, ob zu jener Zeit schon eine Art Postablage bestand; viel Arbeit kann dieses Amt aber nicht verursacht haben, weil das Dorf nur selten Briefe und Pakete erhalten haben wird. Mit Sicherheit weiss man, dass der Bote von Dübendorf während langer Zeit täglich in der Weinstube von Bäcker Knapp am Rindermarkt anzutreffen war.

## *Die Post unter der Helvetik und zur Zeit der Mediation*

Im Jahre 1798, kurz vor der Helvetik, hatte Zürich 22 wöchentlich abgehende und ankommende Posten; teilweise waren es noch Fussboten, dann auch berittene Kuriere und bespannte Vehikel aller Art. Nach dem Untergang der alten Eidgenossenschaft wurde auch die zürcherische Postorganisation in Trümmer geschlagen. Obwohl das Postwesen sofort zum Staatsregal deklariert wurde, fehlte es dem Helvetischen Direktorium sowohl an der Macht als auch an den finanziellen Mitteln, die auf dem Papier getroffenen Massnahmen auch durchzusetzen. Unter der französischen Herrschaft wurde die Post ein Werkzeug der politischen Spionage. Nach dem Zusammenbruch der Helvetik fielen die Posten 1803 wieder, man muss sagen leider, an die Kantone zurück.

Zürich wollte das Postwesen wieder in Regie betreiben und ging gleich mit Energie daran, eine grosszügige Postorganisation zu schaffen. 1803 bestand das Personal des Hauptpostamtes Zürich aus 7 Beamten, 1 Briefträger, 2 Kondukteuren und 1 Amtsknecht.

## *Lokale Postverbindungen*

Befassen wir uns vorerst mit unseren *lokalen Postverbindungen*: In der Zürcher Postchronik ist ohne Namensangabe erwähnt ein «Bott» von Illnau, der jeden Dienstag und Freitag über Wangen–Dübendorf nach Zürich

marschierte, wobei er auch unsere Post vermittelte und sie im Hause eines Herrn Sulzer am Neumarkt an andere Boten übergab. An den Markttagen kamen die Boten von weither, z.B. aus dem oberen Tösstal (Bauma). Ihr Weg führte sie über Dübendorf–Stettbach–Fluntern in ihre Absteigequartiere (Postaustauschlokale) in der Altstadt. Der sogenannte Fehraltorfer Bote passierte unser Dorf mitten in der Nacht. Er benützte ein Tragräh, worauf eine Lampe brannte, und war mit einem schweren Stock bewaffnet, denn Überfälle auf Postboten kamen eben schon damals vor! Am frühen Nachmittag kamen sie auf dem Rückmarsch, oft schwer beladen, wieder bei uns vorbei. Sie gingen von Stettbach auf dem Herrenweg bis zur Breite und nach Überschreiten des Breitibaches auf der Oberen Zelgli- und Neuhausstrasse an die Glatt. Bei der «Alten Schmitte», auch «Armenhaus» genannt, überquerten sie den Fluss auf der gedeckten Holzbrücke und gelangten direkt in die Gfennstrasse (heute alte Gfennstrasse), von der im Sonnenberg ein Weg Richtung Schwerzenbach abzweigt (heute Alte Schwerzenbachstrasse). Letztere ist heute ein mit Fahrverbot belegter Feldweg, bis 1838 aber war das die einzige befahrbare ins Oberland führende Strasse rechts der Glatt! Wenn es der Wasserstand erlaubte, werden wohl besonders eilige Fussboten auch über den uralten Verkehrsweg vom Herrenweg über die Buen und den Hermikersteg (heute Hermikonbrücke) heimpressiert haben.

Neben den «Fussbotenkursen» gab es natürlich auch privat betriebene *Postbeförderungen per Fuhrwerk*. An städtischen Markttagen kursierte auf der Strecke Zürich–Wetzikon der Fuhrmann Wolf. Dieser verliess Wetzikon jeweils am Vorabend und übernahm weiteres Postgut in Uster, Greifensee und Dübendorf, wo er regelmässig zu übernachten pflegte.

Ein anderer origineller, weitherum bekannter und beliebter Kutscher war Herr Ritter-Lienhard, genannt «Ritter-Lieni». Sein Unternehmen diente allerdings hauptsächlich der Personenbeförderung. Dienstag und Freitag führte er seinen Pferdeomnibus so frühzeitig nach Zürich, dass es dort noch zu einem längeren Aufenthalte reichte. Er kannte keine festen Haltestellen und hatte trotzdem, oder vielleicht gerade deswegen, eine ausgedehnte Stammkundschaft, die er ein- und aussteigen liess, wo es sich gerade ergab. Auf seinem Kutscherbock war eine Tretorgel eingebaut, durch die er sich von weither bemerkbar machte. Die Buben von Uster sollen das musizierende Gefährt oft so lange im Laufschrift begleitet haben,

bis sie ausser Atem kamen. Wie mag die mit Fusstritten misshandelte Orgel jeweils aufgeheult haben, wenn Ritter-Lienis Gespann über unsere Glattbrücke donnerte!

Der Zustand der Strasse war allerdings noch sehr unbefriedigend. Am Ustertag wurde denn auch energisch die Verbesserung der Verkehrswege gefordert. Nach dem Erlass des Expropriationsgesetzes 1832 und nach der Annahme des neuen Strassenbaugesetzes von 1833 wurden in der Folge im Zürichbiet 18 Landstrassen von insgesamt 64 Stunden Marschzeit erstellt. Dübendorfs Pflichtanteil bestand im Abschnitt Sagentobelbach («Zur Hoffnung») bis Gfenn der Landstrasse Schwamendingen–Dübendorf–Hegnau–Uster.

Nach und nach gelang es der kantonalen Postverwaltung, etwas mehr System und Ordnung in den postalischen Dilettantismus zu bringen. Mit der Inbetriebnahme des neuen kantonalen Postgebäudes 1838 brachte man die Pferdepostkurse unter Kontrolle. Bis allerdings sämtliche Fussboten-kurse verstaatlicht oder aufgehoben wurden, dauerte es noch etliche Zeit. Ende der vierziger Jahre war aber Wolfs und Ritter-Lienis Zeit vorbei, denn schon das Jahr 1836 brachte den *Ausbau der Überlandposten*. Endlich erhielten auch das Zürcher Oberland und das Glattal bessere Verkehrsverbindungen mit der Kantonshauptstadt durch wöchentlich zweimal ausgeführte *Pferdepostkurse*.

1. *Kurs* : Ein vierspänniger Zwölfplätzer fuhr von Bauma über Hittnau–Pfäffikon–Fehraltorf–Volketswil–Dübendorf nach Zürich und zurück.  
Abfahrt in Bauma: 3.30 Uhr  
Ankunft in Zürich: 8.30 Uhr  
Abfahrt in Zürich: 16.00 Uhr  
Ankunft in Bauma: 21.00 Uhr
2. *Kurs* : Ab 3. Mai 1836 rollte eine achtplätzigige Diligence dreispännig, begleitet von einem Kondukteur, ebenfalls jeden Dienstag und Freitag von Zürich über Dübendorf–Greifensee–Uster–Wetzikon–Bäretswil und zurück.
3. *Kurs* : Am 4. Juli 1836 fuhr erstmals eine zweispännige Chaise von Wetzikon nach Hinwil, um Post und Passagiere abzuholen. Sofort nach ihrer Rückkehr in Wetzikon (etwa 4.00 Uhr!) erfolgte die Weiterfahrt nach Uster, wo

## XXI.

### Zürich-Knonauer Lokalwagen.

*Sonntag, Dienstag und Freitag.*

Abg. Zürich . . .	4 U.—M. Nehm.	Fr.	Rp.	Abg. Knonau . . .	4 U.—M. Morg.	Fr.	Rp.
Ank. Knonau . . .	8 - - - Abds.	1	70	Ank. Zürich . . .	8 - - - . . .	1	70

## XXII.

### Zürich-Wezikon Postwagen.

*Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag.*

Abg. Zürich . . .	4 U.—M. Nehm.	Fr.	Rp.	Abg. Wezikon . . .	4 U. 30 M. Morg.	Fr.	Rp.
Ank. Wezikon . . .	7 - 15 - Abds.	1	75	Ank. Zürich . . .	7 - 45 - - -	1	75

## XXIII.

### Zürich-Grünigen Lokalwagen.

*Sonntag, Dienstag und Freitag.*

Abg. Zürich . . .	4 U.—M. Nehm.	Fr.	Rp.	Abg. Grünigen . . .	5 U.—M. Morg.	Fr.	Rp.
Ank. Grünigen . . .	6 - 45 - - -	1	40	Ank. Zürich . . .	7 - 45 - - -	1	40

## XXIV.

### Zürich-Niederweningen Lokalwagen.

*Sonntag, Dienstag und Freitag.*

Abg. Zürich . . .	4 U.—M. Nehm.	Fr.	Rp.	Abg. Niederwening. . .	5 U.—M. Morg.	Fr.	Rp.
Ank. Niederwening. . .	6 - 45 - - -	1	35	Ank. Zürich . . .	7 - 45 - - -	1	35

## XXV.

### Zürich-Bauma Postwagen.

*Sonntag, Dienstag und Freitag.*

Abg. Zürich . . .	4 U.—M. Nehm.	Fr.	Rp.	Abg. Bauma . . .	3 U. 30 M. Morg.	Fr.	Rp.
- Fehraltorf . . .	7 - - - - Abds.	1	30	- Fehraltorf . . .	5 - 30 - - -	-	85
Ank. Bauma . . .	9 - - - - -	2	15	Ank. Zürich . . .	8 - 30 - - -	2	15

## XXVI.

### Schirmensee-Walder Fahrpostkurs.

Abg. Schirmensee	8 U. 45 M. Abds.	Fr.	Rp.	Abg. Wald	2 U. 30 M. Morg.	Fr.	Rp.
Im Sommer . . .	8 - - - - -	-	-	Im Sommer . . .	2 - - - - -	-	-
- Winter . . . . .	7 - - - - -	-	-	- Winter . . . . .	3 - - - - -	-	-
Ank. Wald	10 - 45 - - -	-	80	Ank. Schirmensee	4 - 15 - - -	-	80
Im Sommer . . .	10 - 45 - - -	-	80	Im Sommer . . .	4 - 15 - - -	-	80
- Winter . . . . .	9 - - - - -	-	-	- Winter . . . . .	4 - 45 - - -	-	-

Quartierhauptmann Bachofen mit frischen Pferden die Leitung des Gespanns bis Zürich übernahm.

Während zweier Jahrzehnte vernahm man nun zwischen Gfenn und Hermikon die fröhlichen Klänge des Posthorns. Heute ahnt kaum jemand mehr, wie köstlich eine solche Postkutschenfahrt durch unsere liebliche Talschaft gewesen sein muss!

Im Zusammenhang mit den tiefgreifenden Verkehrsverbesserungen stand die Eröffnung neuer Postbüros in Uster, Wetzikon, Fehraltorf und Pfäffikon. 1836 wurde Rudolf Pfister gegen Personalkaution zum gesetzlichen Boten von Dübendorf ernannt. Nur weil er auch in der Postchronik als Gemeindebote vermerkt ist, wissen wir, dass er sicher etwas mit der Post zu tun hatte. In diesem Jahre wurden die Zürcher Posttarife gründlich revidiert und nach *Entfernungsstufen* geregelt. Die Beträge wurden nun in Rappen statt in Kreuzern angegeben.

1838 nahm ein Vierzehnplätzer Wetzikon–Zürich den Betrieb auf. Dieser Vierspanner bewältigte die Strecke täglich hin und zurück, was eine wesentliche Verbesserung der bisher mangelhaften Verbindung darstellte. Auch der Postkurs Zürich–Dübendorf–Pfäffikon–Bauma verkehrte jetzt wöchentlich dreimal. Nach Beendigung der Arbeiten an der neuen Landstrasse ordnete die Postverwaltung an, dass die Oberländer Postillone nunmehr diesen Weg einzuschlagen hätten. Nur weil Greifensee Sitz einer Notariatskanzlei war, behielt der Alltagskurs seine bisherige Route bei. Der Fahrpreis betrug 4 Batzen pro Wegstunde; Dübendorf–Zürich kostete 6 Batzen.

Das Jahr 1846 brachte Teuerung und politische Spannungen, so dass in den Kurseinrichtungen keine Verbesserungen zu verzeichnen waren; im Gegenteil, der Diligencen-Kurs Dübendorf–Pfäffikon–Bauma verkehrte wieder nur noch zweimal wöchentlich.

#### *Ende der kantonalen Postherrlichkeit 1848*

Die Zürcher Postverwaltung zeigte Verständnis für die Bedürfnisse des Volkes, indem sie 1847 auch in Dübendorf, Volketswil, Fällanden und Greifensee Landpoststellen eröffnete. Der erste Dübendorfer Posthalter war der Adlerwirt Mathias Pfister. Man stellte ihm aber nicht etwa ein Lokal zur Verfügung, vielmehr wickelten sich die Geschäfte noch in

seiner Wohnstube ab. Anfänglich bezog er ein Jahresgehalt von 40 Franken, dieses stieg aber bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1850 auf das Doppelte.

Die Postfinanzen waren überall eng mit dem kantonalen Fiskus verbunden und verhinderten damit auch in Zürich jede zeitgemässe Vereinheitlichung auf eidgenössischer Ebene. Die politische Entspannung nach dem Sonderbundskrieg führte zur Aufrichtung eines starken Bundesstaates. Das Postwesen wurde auf den 1. Januar 1849 als eidgenössisches Regal erklärt, und die bisherigen Kantonalposten wurden zusammengefasst. Sofort konnten die Taxen nach den gleichen Grundsätzen berechnet und die Brückenzölle abgeschafft werden. Anstelle der 297 einheimischen Münzsorten trat 1851 das eidgenössische Münzsystem mit Frankenwährung. Diese dringend notwendigen Massnahmen machten endgültig Schluss mit der kantonalen Postherrlichkeit.

#### *Aufschwung des Postwesens*

Die Posttaxen für den Briefverkehr wurden jetzt wie folgt festgesetzt:

Einfache Briefe bis 7,5 g ( $\frac{1}{2}$ Lot)	bis 10 Std.	5 Rappen
„ „	über 10–25	10 „
„ „	„ 25–40	15 „
„ „	„ 40	20 „

Die Taxen für Pakete und verpackte Geldsendungen waren je nach Transportstrecke, Gewicht und Wert abgestuft. Auch der Nachnahmedienservice wurde in ganz beschränktem Umfang eingeführt, ebenso erfuhren die Taxen für Postreisende eine einheitliche Regelung.

Für den Januar 1850 legte Posthalter Pfister folgenden Rechnungsabschluss vor:

Reisende	Fr. 1.50
Briefe	Fr. 71.60
Pakete	Fr. 5.50
Total	Fr. 78.60

Als Nachfolger von Mathias Pfister wurde auf den 1. August desselben Jahres Christoph Gossweiler gewählt. Anfänglich bezog er wie sein Vorgänger ein Jahresgehalt von 80 Franken, sein Einkommen wurde jedoch bis ans Ende seiner Amtszeit auf 160 Franken erhöht. Er diente der Post

bis Ende 1855. Sein Postlokal befand sich im Hause «Zum Rosengarten» am Neuweg, wo er eine Bäckerei und eine Speisewirtschaft betrieb (heute Garage Minoretti, Zürichstrasse 44).

Im Laufe des Jahres 1850 wurden die ersten eidgenössischen Briefmarken herausgegeben (Ortspost, Rayon), die anstelle der bisher noch gültig gewesenen kantonalen Marken der Übergangszeit verwendet wurden.

Auf den 1. Januar 1852 trat ein neues Posttaxengesetz in Kraft. Man konnte bei Gossweiler folgende Briefmarken kaufen:

5 Rappen blauer Druck für 1. Briefkreis (Rayon I) Ortszone

10 Rappen gelber Druck für 2. Briefkreis (Rayon II) 2 bis 10 Stunden

15 Rappen roter Druck für 3. Briefkreis (Rayon III) über 10 Stunden

Offenbar wurde die Strecke Dübendorf–Zürich als Rayon II taxiert, denn im Jahre 1853 forderten die Dübendorfer in einem Gesuch an die Kreispostverwaltung die Herabsetzung des Briefportos von 10 auf 5 Rappen. Im selben Jahre wurden die beiden Postkurse Zürich–Dübendorf–Wetzikon und Zürich–Dübendorf–Pfäffikon–Bauma täglich geführt.

Am 1. Januar 1856 wurde ein neuer Posthalter in Dübendorf eingesetzt, Jakob Trüb «Zum Hecht»; doch scheint ihm die Entlohnung von 240 Franken zu gering gewesen zu sein, denn er quittierte den Dienst bereits nach 7 Monaten, um sein Amt auf den 1. August dem neuernannten Stations-einnehmer Heinrich Wolfensberger zu überlassen.

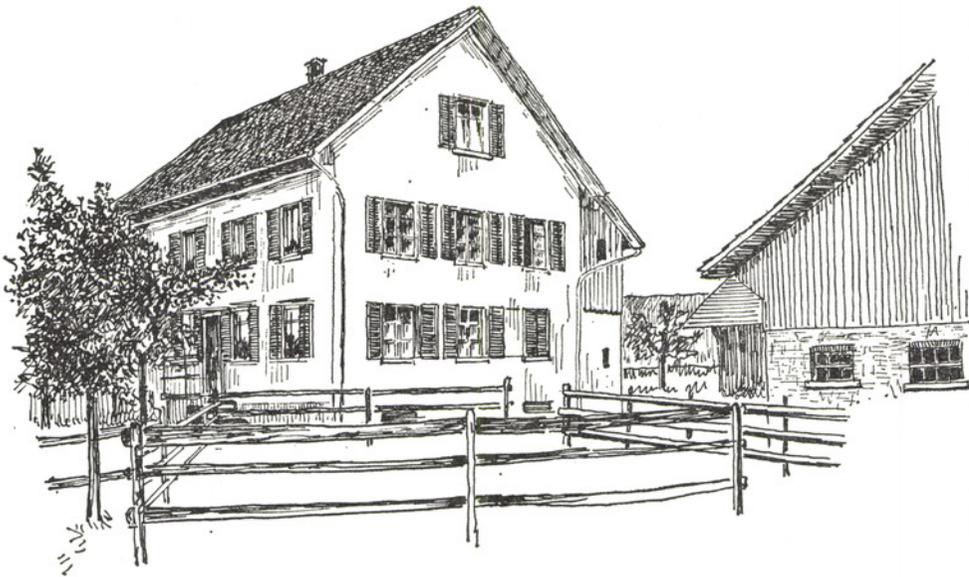
Es versteht sich von selbst, dass es durch die *Eröffnung der Bahnverbindung Wallisellen–Dübendorf–Uster* mit der romantischen Postkutschenherrlichkeit vorbei war! Die Postwagenverbindung Zürich–Uster wurde aufgehoben. Allen Reise- und Postverkehr übernahm die Bahn.

In dieses Jahr fällt auch die Eröffnung des Fussbotenkurses Dübendorf–Fällanden–Ebmingen–Maur–Mönchaltorf. Der Bote Heinrich Hirzel von Dübendorf bediente die Strecke an Werktagen für ein Jahresgehalt von 542 Franken. 1862 wurde er von einem Jakob Trüb aus Maur abgelöst, welcher aber seinen Botengang nicht mehr in Dübendorf, sondern in Schwerzenbach begann. 1869 wurde der Kurs eingestellt.

1857 wurde die Glattallinie bis Wetzikon in Betrieb genommen, 1859 auch Rüti–Rapperswil, so dass ab sofort neue Bahnpostkurse Zürich–Uster–Rapperswil–Glarus eingerichtet werden konnten. Der Bahnverkehr ins Glarner- und Bündnerland wickelte sich bis 1875 ausschliesslich auf der Glattallinie ab! Der Postumsatz in Dübendorf war natürlich immer noch

sehr gering, deshalb konnte man beide Dienstzweige (Stationseinnahmerei und Postverwaltung) einem einzelnen Funktionär überbinden.

Grosse Anforderungen wurden an die Marschtüchtigkeit des Botenpersonals gestellt. Im Städtli, im Unterdorf und im Wil wurde die Briefpost täglich zweimal ausgetragen. Die übrigen Gemeindeteile wie Aesch, Gfenn, Hermikon, Gockhausen, Stettbach usw. hatten sich mit einer einmaligen Zustellung aller Postsachen zu begnügen. Darüber hinaus musste der Ablage Schwerzenbach und auch der seit 1874 bestehenden Poststelle Volketswil, die nun von keinem Pferdepostkurs mehr berührt wurde, bis 1860 die Gesamtpost einmal täglich durch einen Boten von Dübendorf vermittelt werden.



Am 1. April 1860 übernahm der jüngere Sohn des Adlerwirts, Heinrich Pfister, das Amt des Posthalters. Er etablierte sich in seinem Hause etwas abseits des Neuwegs, dort, wo heute das Café «Plaza» steht. Ein paar Dutzend Schritte vom Hause entfernt floss damals noch der Wilerbach der Glatt entgegen. Ein geländerloser Holzsteg stellte die Verbindung in den das Bächlein linksufrig begleitenden Fussweg her. Beim Abbruch

des Wohnhauses im Jahre 1960 wurde noch ein eingemauerter Briefkasten freigelegt!

Am 17. Januar 1870 wurde Wangen vom Bestellkreis Wallisellen, dessen Poststelle von 1848 bis 1856 in Niederschwerzenbach (Schwerzenbacherhof) an der Poststrasse Zürich–Winterthur gelegen war, abgetrennt und Dübendorf zugeteilt. Von Wallisellen aus hatte Heinrich Bruderer den Einwohnern von Wangen die Post ins Haus gebracht. Das musste nun von Dübendorf aus besorgt werden.

#### *Neue Verbesserungen 1862 bis 1874*

Das Jahr 1862 bildete einen Markstein in der Entwicklung des Postwesens, weil auf den 1. Juli wieder ein neues Posttaxengesetz in Kraft trat und gleichzeitig der *Postanweisungsdienst* zur Einführung kam. Die Dübendorfer mussten aber bis 1864 die Mandatsbeträge noch persönlich auf der Post abholen! Für den Briefverkehr innerhalb der Schweiz wurde eine Einheitstaxe von 10 Rappen (bis 10 g) und von 20 Rappen (10 bis 250 g) erhoben. Auch wurden neue, gezähnte Briefmarken herausgegeben (sitzende Helvetia).

1870 brachte einen neuen Fahrposttarif (bis 1910 wurde die Paketpost «Fahrpost» genannt). Herr Pfister wird daran wohl immer noch keine Freude gehabt haben, denn der Tarif war bei 10 Entfernungs- und 14 Gewichtsstufen noch kompliziert genug! Auf den 1. September desselben Jahres erfolgte die Einführung der «Korrespondenzkarte». Sie wurde erst später «Postkarte» getauft und erfreute sich als Ansichtskarte überall regen Gebrauchs und grosser Beliebtheit.

Beim Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870 wurde zum erstenmal ein *Feldpostdienst* eingeführt. Die 300 im Februar 1871 in Dübendorf einquartierten Bourbaki-Franzosen belasteten die Post nicht übermässig.

In Verbindung mit dem neuen Verfassungsartikel von 1874 wurde das Taxengesetz erneut revidiert; es führte den sogenannten *Lokalrayon* ein. In den Jahren 1875/76 erweiterten sich unsere direkten Bahnpostverbindungen über die Strecken Effretikon–Hinwil und Rüti–Wald–Bauma–Winterthur.

#### *Die Post bis 1900*

Zur Heuernte des Jahres 1876 konnten die Poststücke nur über die Brücke



**IV. General-Versammlung**  
des  
**Schweiz. Centralvereins für Ansichtskarten-Sammler**  
**Sonntag den 23. Oktober 1904**  
vormittags 10 Uhr, im Gasthof z. „Hecht“  
in **Dübendorf** (Zürich).

**Traktanden:**

- 1) Begrüssung der Teilnehmer durch den Vertreter der Ortsgruppe Dübendorf.
  - 2) Eröffnung der Verhandlungen durch den Centralpräsidenten.
  - 3) Bericht des Quästors über das Vereins- und Kassawesen.
  - 4) Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1905.
  - 5) Wahl des Vereinsorganes.
  - 6) Wahl des Central-Vorstandes pro 1905.
  - 7) Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
  - 8) Anträge aus Mitgliederkreisen.
  - 9) Verschiedenes.
- 
- 10) Zirka 1 Uhr gemeinsames Mittagessen à Fr. 1. 50 excl. Wein.
  - 11) Zirka  $\frac{1}{3}$  3 Uhr Spaziergang zum Waldmannsdenkmal auf Dübelsein.
  - 12) Gesellige Unterhaltung und Vorträge humoristischen Inhaltes.
  - 13) Abends 8 Uhr offizieller Schluss des 4. Verbandstages.

Der Zeitpunkt für die Generalversammlung des Briefmarkenkлубs wird am Verbandstage selbst festgesetzt.

Anmeldungen sind (unter Einsendung des Betrages von Fr. 1. 50) an Herrn **A. Vogt, Dübendorf**, zu richten.

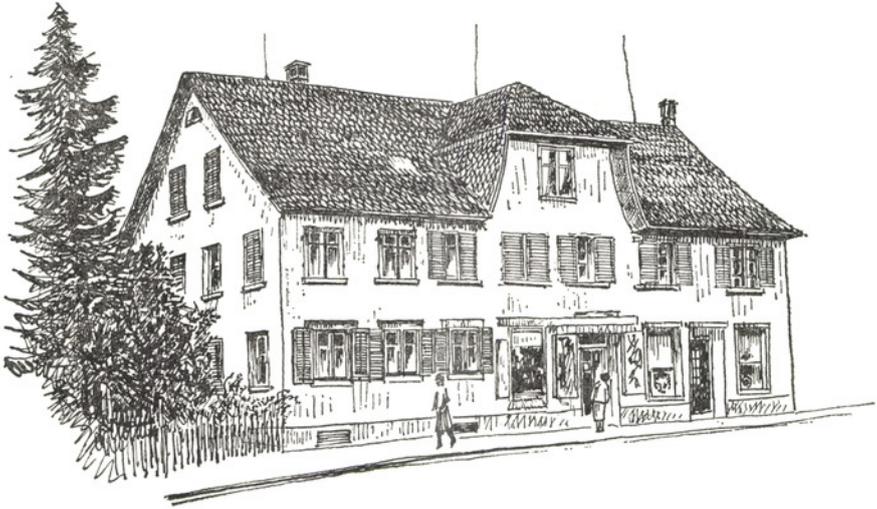
Mit Rücksicht auf den Umstand, dass der Versammlungsort Dübendorf von allen Seiten leicht erreichbar ist, erwarten wir sehr zahlreiche Beteiligung.

Mit Sammlergruss!

**Der Central-Vorstand.**



an der Usterstrasse zum Bahnhof gebracht werden, weil sich die Glatt wieder einmal wild und ungebärdig verhielt und die Bahnhofstrasse von «Trübe Heiris» Scheune (alte Postgarage am Lindenplatz) bis zu «Püschel Jakobs» Garten (etwas unterhalb des Restaurants «Löwen») tief unter Wasser setzte.



1879 ernannte man Heinrich Schütz zum sechsten Posthalter von Dübendorf. Das Büro befand sich in seinem Wohnhaus an der Wilstrasse 1. Die Türe, durch die man heute ins Verkaufslokal des Kaufhauses Wildermuth gelangt, führte damals direkt in den Schalterraum. Vielleicht war es bei uns das erste Postbüro, in welchem der Postbenützer durch einen *Schalter* bedient wurde, ausgenommen natürlich im Stationsgebäude. Wer schon kurz nach der Jahrhundertwende «dabei» war, erinnert sich sicher gern an den bärtigen, jederzeit freundlichen Posthalter Schütz. Ende 1903 erkrankte er, und am 27. Dezember trat er von seinem Amt zurück. Bis zur Übergabe an Hermann Giger besorgte Fräulein Anny Kaiser, nachmals Posthalterin in Wangen und Grüningen, den Bürodienst. Der erste festangestellte Briefträger war Johannes Pfister (1888). Man könnte versucht sein, von einer «Postdynastie Pfister» zu sprechen! Er

steht noch lebhaftig vor mir, der alte «Wöibli Schang» mit seinem strahlenden und glänzenden Vollmondgesicht. Sein Nachfolger wurde Jakob Gibel, der schon 1892 als siebzehnjähriger Briefträger-Ablöser provisorisch angestellt wurde.

Schon 1880 trat ein neuer Verkehrszeitung, das *Telefon*, als mächtiger Konkurrent für schnelle Nachrichtenübermittlung ins Leben. Die erste öffentliche Telefonstation wurde in Dübendorf 1893 im Tuchladen der «Allgemeinen Consumgenossenschaft» eingerichtet. 1895 wurde sie zu einer Umschaltstelle für 13 Abonnenten in Dübendorf und Wangen ausgebaut. 1894 lautete die offizielle Anschrift beim Posteingang eines Tages «Post und Telegraph Dübendorf», denn Posthalter Schütz hatte telegrafieren gelernt. Dafür erhielt er neben der Depeschenprovision eine Zulage von 200 Franken. Schon vorher wurde der Telegraf via Leitungsnetz der Bundesbahn der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. Bis Ende der neunziger Jahre war jede Poststelle vom Rang eines Drittklassbüros an das Telegrafennetz angeschlossen. Das Erste, was ein Postlehrling zu erlernen hatte, war das Morsealphabet.

Auf den 1. Mai 1895 trat Hermann Attinger als zweiter gewählter Briefträger in den Dienst, nicht lange allerdings, denn schon bald wurde er durch seinen Stiefsohn Emil Kleiner ersetzt.

#### *Nach der Jahrhundertwende*

Dübendorf und Wangen brachten es im Jahre 1900 auf 30 Telefonabonnenten. Befördert wurden durch die Post bereits 2000 eingeschriebene und 100000 gewöhnliche Briefe sowie 1800 Pakete.

1904 begann auch das *Automobil* eine wichtige Rolle zu spielen. Für eine ganze Reihe von Autoverbindungen wurden Konzessionen erteilt, z.B. für Zürich–Forch–Esslingen und Oerlikon–Dübendorf–Maur. Das neue Verkehrsmittel erfüllte jedoch die Erwartungen noch nicht. Es wurde geradezu als feuergefährlich begutachtet und noch allzu oft kamen Störungen und unangenehme Fahrtunterbrüche vor, so dass diese Automobusse wieder aus dem Verkehr genommen wurden.

Auf den 1. März desselben Jahres war Hermann Giger von Richterswil als Posthalter von Dübendorf gewählt worden. Dieser nie untätige, leutselige und zuvorkommende Mann mit dem rötlichen Schnurrbart stand nun während nahezu 32 Jahren an der Spitze der Post. 1905 dislozierte diese



in Gigers Neubau an der Usterstrasse 5 (heute Radio Rüegg). Wieviele Beamte und Angestellte haben unter seinem Szepter ihr postalisches Wissen ergänzen können!

Um die Zahlungen zu verbilligen und die Zirkulation des Bargeldes zu vermindern, wurde 1906 der *Postcheck- und Girodienst* eingeführt. Die Taxen durften jedoch keine neue Einnahmequelle bilden, sondern nur die allgemeinen Unkosten decken.

Als dritter Briefträger stiess Ernst Gossauer 1908 zur Dübendorfer Postfamilie. Drei Jahre später trat Emil Kleiner freiwillig zurück, um einen selbständigen Beruf zu ergreifen. Im Ausstich um seine Nachfolge schwang Heinrich Meier obenaus.

1913 wurde dem «Berg», so nannte man die Trägertour Dübelsstein–Geeren–Gockhausen, eine zweite Postzustellung bewilligt. Trotz Zehnstundentages konnte dies aber mit drei Briefträgern nicht mehr bewältigt werden, so dass die Kreispostdirektion einen vierten (Adolf Weber) zugestehen musste. Das Quartett Gibel, Gossauer, Meier und Weber bildete auf viele Jahre hinaus den Grundstock der zuverlässigen Dübendorfer Briefträgerequipe.

Fünf Bahnposten brachten und übernahmen die Postsendungen aus beiden Richtungen, aber vom Postgebäude zum Bahnhof kannte man nur ein Transportmittel, den Handkarren!

Mit Kriegsbeginn 1914 stockte der Verkehr. Das ganze militärdienstpflichtige Postpersonal hatte bei der Mobilisation einzurücken. Leider hatte dies tiefgreifende Personalverschiebungen und Dienstumstellungen zur Folge. Lehrlinge und Aspiranten sowie ausgediente Veteranen besorgten den Postdienst so gut es ging. Unter 14 bis 16 Stunden werktags und 4 bis 6 Stunden an Sonntagen kam keiner weg, denn es war Ferienzeit, und jedermann kehrte überstürzt, das Gepäck unfrankiert der Post anvertrauend, nach Hause zurück.

### *Nach dem Ersten Weltkrieg*

1918 stieg das Dübendorfer Drittklassbüro zum Amt II. Klasse auf, fiel jedoch 1924, trotz Vorstellungen der Geschäftswelt bei der Kreispostdirektion, wieder in den vorherigen Rang zurück. Auf den 1. April wurde Jean Flückiger als Betriebsbeamter und Postverwalter-Stellvertreter nach Dübendorf gewählt; krankheitshalber musste er sich leider bald nach Davos versetzen lassen.

Ein wichtiger neuer Dienstzweig, *die Flugpost*, wurde im April 1919 auf der Strecke Dübendorf–Bern–Lausanne eingerichtet. Nur wenige glaubten damals, dass das neue Verkehrsmittel eine vollständige Umwälzung der Postverbindungen mit dem Ausland herbeiführen würde!

Anfangs Juni 1926 wurde auf dem Flugplatz in einer ausgedienten Militärbaracke ein provisorisches Flugpostbüro eingerichtet, das aber nur während der Flugsaison geöffnet war. Einen Winterflugplan gab es nicht. Vorsteher des Provisoriums war Otto Bachmann, sein Stellvertreter Oskar Schneebeil, beides ehemalige Bahnpostler. Der Flugpostverkehr erforderte bald einen flüssigen Zubringer- und Abholdienst.

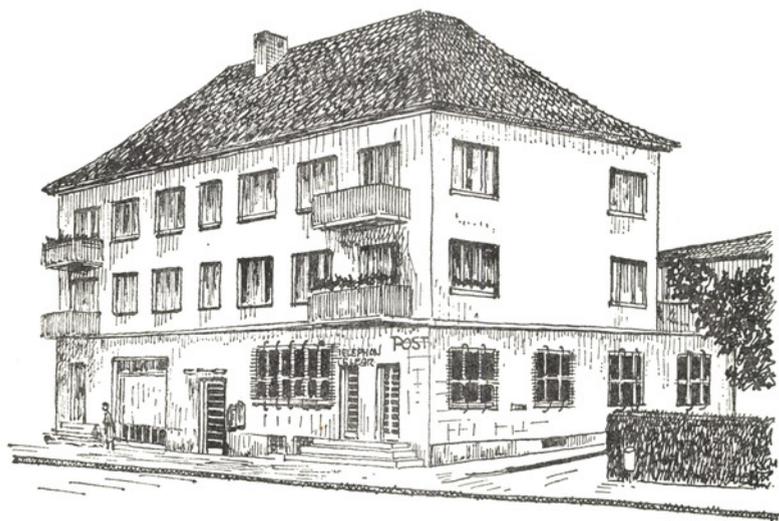


### *Neubau am Lindenplatz*

1930 stieg die Post Dübendorf endgültig zum Amt II. Klasse auf. Auf den 1. Oktober 1932 wurde das Postlokal vom Stättli in das Mietlokal an der

Bahnhofstrasse verlegt (heute Einwohnerkontrolle). Gleichzeitig schied der Morseschreiber aus dem Postdienst aus; die Telegramme wurden nunmehr vom Haupttelegrafenamts Zürich telefonisch übermittelt.

Auf Neujahr 1936 verliess Herr Giger nach jahrelanger treuer Pflichterfüllung seinen Posten. Sein Nachfolger wurde der Posthalter von Basersdorf, Werner Kindlimann. Er begann seine Dübendorfer Amtszeit am 1. April, schloss sie aber bereits Ende September 1937 wieder ab, weil er als Verwalter nach Küsnacht berufen wurde. Die Kreispostdirektion hatte hierauf unter 17 Bewerbern den geeigneten Nachfolger zu bestimmen. Ihre Wahl fiel auf Ernst Oberhänsli, bisher Unterbürochef im Postamt Schaffhauserplatz in Zürich



Der Zweite Weltkrieg brachte einen fast vollständigen Zusammenbruch der internationalen Postverbindungen. Auch das Flugpostbüro schloss seine Tore. Dafür sah sich die Feldpost vor eine sehr grosse Aufgabe gestellt. Schon am Einrückungstage erhielten die Stäbe und Einheiten ihre Post. Nachher wurden ihnen die Pakete einmal und die Briefe zweimal täglich zugestellt. Posthalter Oberhänsli war Feldpostchef der 5. Division und war daher häufiger im Militärdienst als in seinem Büro am Lindenplatz.











### *Nach dem Zweiten Weltkrieg*

Im Juli 1945 wurde der Zustelldienst für Gockhausen und Geeren dem Postamt Zürich 44 (Zürichberg) abgetreten. Schon im Mai desselben Jahres hatten die Bewohner des «Berges» an die Kreispostdirektion das Begehren gerichtet, es möge eine täglich zweimalige Postzustellung angeordnet werden, nachdem diese seinerzeit wegen Sparmassnahmen wieder aufgehoben worden war. Gleichzeitig erhoben sie die Forderung nach einer eigenen Paketannahmestelle mit Wertzeichenverkauf.

Im Zuge der Überbauung des Lindenplatzes stellte sich die Frage, ob nicht ein Zweckbau für die Post und das neugeschaffene Notariat ins Auge gefasst werden könnte. In einem entsprechenden Schreiben an die Kreispostdirektion fasste der Gemeinderat seine Gründe zusammen. Er erhielt jedoch abschlägigen Bescheid, da die vorgesehene «Hinterhofüberbauung» und der Einbau eines vierten Schalters dem Raumbedürfnis in «genügendem Masse» Rechnung trage, im übrigen gehe es nicht an, dass man schon 14 Jahre nach dem Bezug der gemieteten Räume am Lindenplatz schon wieder nach einem Neubau Umschau halte!

Auf den 1. April 1947 erhielt Ernst Oberhänsli das Postamt Zürich 4 zur Verwaltung. Als Nachfolger wurde der bisherige Stellvertreter, Fritz Maurer, gewählt, der das Postamt während der langen Abwesenheit Oberhänslis zur Zufriedenheit aller beteiligten Kreise geführt hatte.

Er ist der Mann, der nach 49 Dienstjahren den lokalen Postbetrieb wohl am besten kennt. Auf den 31. Dezember 1962 trat er in den Ruhestand und wurde durch Werner Neukom abgelöst.

### *Verzeichnis der Dübendorfer Postverwalter seit 1847*

- 1847–31. 7.1850 Mathias Pfister, Wirt zum «Adler»
- 1. 8.1850–31.12.1855 Christoph Gossweiler, Wirt zum «Rosengarten»
- 1. 1.1856–31. 7.1856 Jakob Trüb, Wirt zum «Hecht»
- 1. 8.1856–31. 3.1860 Heinrich Wolfensberger, Stationseinnehmer
- 1. 4.1860–31. 5.1879 Heinrich Pfister, Kreisgerichtsschreiber
- 1. 6.1879–27.12.1903 Heinrich Schütz
- 1. 3.1904–31.12.1935 Hermann Giger
- 1. 4.1936–30. 9.1937 Werner Kindlimann
- 1.10.1938–31. 3.1947 Ernst Oberhänsli

1. 4.1947–31.12.1962 Fritz Maurer  
seit 1.1.1963 Werner Neukom

Bis zum Amtsantritt von Hermann Giger stand Fräulein Anny Kaiser dem Postbüro vor; die Lücken zwischen Giger und Kindlimann sowie zwischen Kindlimann und Oberhänsli füllte Fritz Maurer aus.

*Personalbestand von 1847 bis 1964*

- 1847 1 Posthalter  
1860 1 Posthalter, 1 Bote ohne feste Anstellung  
1900 1 Posthalter, 2 Briefträger  
1910 1 Posthalter, 3 Briefträger  
1920 1 Verwalter, 1 Kommiss, 4 Briefträger, 1 Lehrling  
1930 1 Verwalter, 2 Kommiss, 6 Briefträger und 1 Ablöser, 1 Lehrling  
1940 1 Verwalter, 2 Kommiss, 1 Gehilfin, 6 Briefträger und 1 Ablöser, 1 Lehrling  
1950 1 Verwalter, 2 Kommiss, 2 Gehilfinnen, 11 Briefträger, 1 Hilfsbriefträger und 1 Gehilfe, 1 Lehrling  
1964 1 Verwalter, 1 Bürochef, 1 Betriebssekretär, 1 Betriebsbeamter, 6 bis 7 Gehilfinnen, 21 uniformierte Beamte (3 Obergehilfen, 12 Zustellbeamte, 4 Postboten, 2 Gehilfen), 1 Lehrtochter, 2 Betriebslehrlinge

*Zum Schluss* seien mir noch einige persönliche Gedanken erlaubt: Nicht allen Menschen ist es beschieden, nach Verdienst gewürdigt zu werden. Man hört und liest nicht selten von gefeierten Flugmillionären, aber mit Landboten- und Briefträgerkilometern kann niemand Aufsehen erregen; dazu leisten diese Leute ihren Dienst zu unauffällig, zu selbstverständlich. Wer hat die vielen Kilometer gezählt, die Jakob Gibel (42 Dienstjahre), Ernst Gossauer (35 Jahre), Heiri Meier und Adolf Weber (je 45 Jahre) bei Frost, Hitze und Gewitter auf ihren Bestelgängen zurückgelegt haben? Wie manchmal haben sie wohl den schwerbeladenen Zweiräderkarren mit eigener Muskelkraft die zähe Steigung zur Bahnstation hinauf gestossen? Wieviel hundertmal sind sie bei der Ankunft des ersten Zuges bereitgestanden, die Post im Eiltempo auszuladen, auch wenn der andere Heiri Meier, der «Bahnwächter-Heiri» aus dem Güterschuppen helfend beisprang? Es sind vor allem diese Männer, die mir am lebhaftesten in Erinnerung

geblieben sind. Wie oft habe ich in meinen dreissig Jahren Fahrdienst ihren Ruf vernommen: «Poscht färtig»!

*Quellennachweis :*

*Gemeindearchiv Dübendorf*

*Postchronik der Kreispostdirektion Zürich*

*Literatur :*

*Dr. W. Meyer* *Geschichte der Gemeinde Dübendorf*

*E. Rüd* *Zürcherische Postgeschichte bis 1848*

*E. Rüd* *Zürcher Postchronik 1848 – 1936*

*E. Bonjour* *Geschichte der Schweizerischen Post 1848 – 1948*

*J.-J. Winkler* *Das Zürcher Postwesen von den Anfängen bis 1803*

*J.-J. Winkler* *Altbrieife und Altbriefkunde*

## DER POSTBETRIEB IN DÜBENDORF HEUTE

von Hugo Maeder

### *Standortfrage*

Durch den stark angestiegenen Postverkehr verschlechterten sich die Raumverhältnisse im Postamt an der Bahnhofstrasse 34 von Jahr zu Jahr und wurden für die Postbenutzer allmählich unhaltbar. Die Paketpost verzeichnete zwischen 1950 und 1960 eine Zunahme von 65%, die Briefpost sogar eine solche von 75%; bei der Geldpost war die Entwicklung ähnlich.

Konnte der Personalbestand noch einigermaßen dem grösseren Arbeitsanfall angepasst werden, so bot ein zweckmässiger Ausbau der Diensträume doch erhebliche Schwierigkeiten. Die zuständigen PTT-Behörden waren der Ansicht, es dürfe nicht nur für den Augenblick gebaut werden, sondern es sei auf weitere Sicht zu planen. Die von der Generaldirektion ins Auge gefasste Lösung liess jedoch offensichtlich auf sich warten! Grundsätzlich stimmte sie zwar schon 1957 einem Um- und Erweiterungsbau zu. Da aber nach aussen vorläufig nichts unternommen wurde und gleichzeitig die PTT-Dienstleistungen im Zuge der Arbeitszeitverkürzung noch weiter reduziert werden mussten, begann sich in der Bevölkerung der bisher aufgestaute Groll durch geharnischte Protestschreiben zu entladen. Um eine sofortige Entlastung im Schalterdienst herbeizuführen, prüfte man die Errichtung einer Paketannahmestelle im bisher vernachlässigten nördlichen Gemeindeteil.

Von privater Seite wurde der Kreispostdirektion nahegelegt, sich an einem bevorstehenden Neubau im Flugfeldquartier zu beteiligen. Nachdem aber die Frequenzzahlen der über Weihnachten 1959 geöffneten Hilfspoststelle in der alten Soldatenstube bekannt waren, erklärte die Kreispostdirektion mit Schreiben vom 25. Februar 1960, dass im erwähnten Gebiet nur mit einem bescheidenen Postverkehr gerechnet werden könne, der in keinem Verhältnis zu den entsprechenden Kosten für Personal, Transport und Postlokal stehen würde. Die Anstrengungen der Kreispostdirektion zielten in der anderen Richtung: Es sollte keine Filiale er-

richtet, sondern das bestehende Gebäude am Lindenplatz vergrössert und ausgebaut werden.

Der Platzmangel im Postgebäude wurde in der Folge so ausgeprägt, dass der gesamte Postbetrieb am 14. März 1963 in ein Provisorium an der Wilstrasse 20 verlegt werden musste. Ein Neubau kommt am alten Standort vorläufig nicht in Frage, da die neue Bauordnung noch pendent ist (Dorfkerngestaltung!).

### *Personal*

Das Personal der Dübendorfer Post umfasste im Jahre 1964:

- 3 Beamte
- 6 bis 7 Gehilfinnen
- 21 uniformierte Beamte
- 1 Lehrtochter
- 2 Betriebslehrlinge

Trotz des scheinbar grossen Personalbestandes müssen zeitweise Studenten und Mittelschüler in den Semesterferien eingesetzt werden. Diese Aushilfen arbeiten meistens zur vollen Zufriedenheit des Postverwalters; sie verhelfen dadurch dem überlasteten Personal bis zu 60 wohlverdienten Ruhe- bzw. Sonntagen pro Jahr. Im Weihnachtsverkehr werden jeweils weitere Aushilfen, meistens Sekundarschüler, für drei bis vier Tage herangezogen. Zusätzlich herrscht im Postamt auch immer etwas Militärbetrieb. Für die vielen Schulen und Kurse, die alljährlich in Dübendorf stattfinden, werden von der Feldpostdirektion ausgebildete Postordonnanzen aufgeboden, und eine ständige Ordonnanz in Zivil besorgt den Postdienst für die Direktion des Militärflugplatzes. Der gesamte Postrückschub wird von der Zivilpost verarbeitet.

### *Zustelldienst*

Von den 19 Zustelldiensten sind drei motorisiert und einer mit Gepäckrad ausgerüstet. Mit *Autos* wird der Umlad am Bahnhof ausgeführt, ebenso die Leerung der wichtigsten Briefeinwürfe und die Zustellung an der Peripherie der Gemeinde. Mit *Fahrrad und Anhänger* werden Gfenn und Herikon bedient, während die übrigen 15 Boten ihren Dienst mit *Zustellkarren zu Fuss* versehen.

Alle Zustelldienste sind gemischt, d.h. Paket- und Geldpost (die alten

Messengeriewaren!) werden zusammen mit der Briefpost ausgetragen. Die ständig wachsende Einwohnerzahl der Gemeinde und die damit verbundene stetige Zunahme der Sendungen hat zur Folge, dass die Boten über Gebühr beansprucht werden; allein im September 1965 leisteten sie 250 Stunden Überzeit.

Eine fühlbare Entlastung wurde vorübergehend erreicht durch Abtretung der nicht unter dem Postregal stehenden Streusendungen (adressenlose Drucksachen) an eine private Verträgerorganisation.

Weil der Postverkehr immer noch rapid zunimmt und die Arbeitszeit der Privatwirtschaft angepasst werden muss, wird eine Vermehrung der Zustelldienste in naher Zukunft kaum mehr zu umgehen sein. Bereits werden Erhebungen eingeleitet zur Prüfung der Frage, ob eine eventuelle Auftrennung in reine Brief- oder Paketträgerdienste nötig beziehungsweise möglich sein wird. Eine zunehmende Motorisierung der Zustelldienste ist mit Sicherheit zu erwarten.

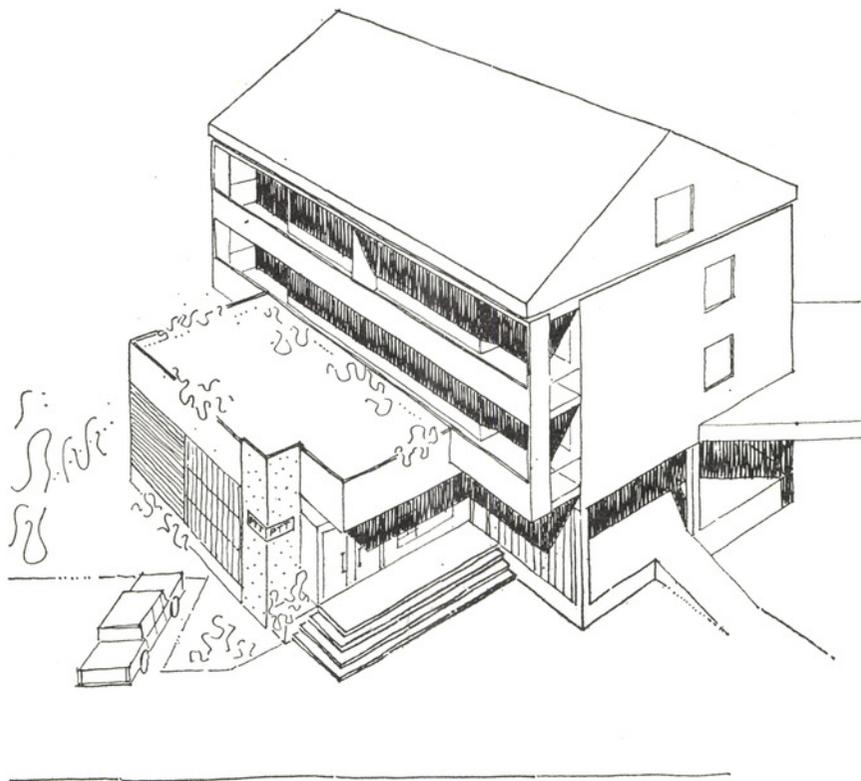
Eilsendungen und Briefpost werden via SBB abgefertigt (Bahnpost). Zürich-Uster-Rapperswil war seinerzeit eine der ersten von Zürich ausgehenden Bahnlinien, die im Zuge der SBB-Rationalisierung keine Postpakete mehr beförderte. Der Transport dieses Postgutes von und nach der Sihlpost erfolgt täglich dreimal bahnunabhängig durch sogenannte Einsatzrollis (Containers). Dieser Camiondienst wurde schon vor Jahren bis nach Wangen verlängert und wird nun auch die neue Filiale im Flugfeldquartier bedienen.

### *Die neue Zweigstelle Dübendorf 2*

Diese langersehnte neue Poststelle (8600 Dübendorf 2) im Hause Kunklerstrasse 15 wird den Postbenützern voraussichtlich ab Anfang Dezember 1965 zur Verfügung stehen, nachdem die entsprechenden Unterhandlungen mit dem Vermieter im Jahre 1964 rasch zu einem guten Ende gebracht werden konnten. Diese Zweigpoststelle soll Dübendorf 1 entlasten und ist vorgesehen für die Aufgabe von Postsendungen aller Art, führt aber keinen eigenen Hauszustelldienst.

Wie man sich überzeugen kann, ist diese neue Poststelle in jeder Hinsicht sehr zweckentsprechend gebaut (vier Schalter, Telefonkabine, moderne Postfachanlage). Auch Räumlichkeiten, Beleuchtung, Ausrüstung und

hygienische Verhältnisse entsprechen den heutigen Anforderungen an den Postbetrieb.



Die Kreispostdirektion Zürich hat der Post im Flugfeld fürs erste einen Betriebssekretär und zwei Gehilfinnen zugestanden. Nach Eröffnung werden während längerer Zeit Erhebungen gemacht zur Ermittlung der Schalterfrequenzen. Je nach Ergebnis wird entschieden, ob sich ein Postbüro (kleine Frequenz) aufdrängt oder ob der Charakter einer ausgesprochenen Zweigstelle beibehalten werden kann.

Um Überschneidungen der Dienstpläne zu vermeiden, legte die Kreispostdirektion die Öffnungszeiten wie folgt fest:

Montag bis Freitag	7.45–11.45 Uhr
	14.00–18.00 Uhr
Samstag	7.45–11.45 Uhr

### *Zukünftige Verbesserungen*

Die bisher ungenügende Postfachanlage im Innern der Postbaracke an der Wilstrasse soll durch eine grosszügige neue, von aussen jederzeit zugängliche Anlage ersetzt werden. Die Ausführung war schon auf den Frühling 1965 geplant, musste jedoch wegen Personalmangels des zuständigen PTT-Dienstzweiges immer wieder verschoben werden.

Die Vorbereitungen für die Errichtung eines Massenannahmeschalters für Grossaufgeber beim Diensteingang sind getroffen worden.

In absehbarer Zeit sollen zusätzliche Parkgelegenheiten bei der Postbaracke geschaffen und mehrere Telefonautomaten im Dorfgebiet erstellt werden, beides sehr dringliche Anliegen!

Durch die immer weitergehende Automation wird auch der gesamte Postbetrieb immer stärker rationalisiert.

### *Allerlei Wissenswertes*

Drei Viertel aller von den Zustellboten ausgetragenen Pakete werden in der Stadt Zürich aufgegeben. Leider wird der Verpackung im allgemeinen viel zu wenig Sorgfalt beigemessen. Viel Ärger und Verdruss, unangenehme und zeitraubende Nachforschungen liessen sich leicht vermeiden. Täglich werden im Postbüro zwei bis drei Protokolle über zerbrochene oder verlorene Gegenstände wie Kognakflaschen, Infrarotgrills usw. erstellt.

Von den fast fünf Millionen in Dübendorf zur Post gebrachten Briefpostsendungen waren letztes Jahr rund die Hälfte Streusendungen ohne Adresse (Briefkastenflut!).

Seit 1963 empfängt das Postamt die Telegramme per Fernschreiber. Monatlich werden ungefähr 650 Telegramme vermittelt. Davon müssen an Samstagen oft 50 und mehr auf Schmuckblatt umgeschrieben werden

(Hochzeiten, Taufen, Gratulationen usw.). Fünf Firmen des Bestellkreises haben einen direkten Fernschreiberempfang. Bei geschlossenem Postportal können Telegramme über Telefon Nr. 10 aufgegeben werden.

Der Gesamtumsatz der Poststelle Dübendorf 1 betrug im Jahre 1964 rund 134 Millionen Franken, wovon 670000 Franken auf Wertzeichen entfielen.

Monatlich werden mit 600 bis 700 Postanweisungen, wovon viele telegrafische, etwa 300000 Franken von Dübendorf nach Italien überwiesen. Auf Monatsende werden an den Schaltern täglich bis 4000 Einzahlungen entgegengenommen. Der übliche Tagesdurchschnitt liegt etwa bei 1500 Zahlungen.

Der Samstagmorgen ist der Wochentag mit der stärksten Schalterfrequenz! Es ist ausserordentlich schwierig, über die weitere Entwicklung des Postwesens in unserem Dorfe irgendwelche Prognosen zu stellen, da sich die Weiterentwicklung, wie anderswo, überstürzt.

## EUTERPE

*zu Gedichten von O. Wolfer von Hans Utzinger, Dübendorf*

Unsere heutige moderne Kultur ist eine technische Kultur geworden. Sie ist bestimmt durch das Bestreben des Menschen, die ihn umgebende Natur bis ins Kleinste zu ergründen, zu bändigen, zu beherrschen. Ja, der heutige Mensch geht in diesem Bestreben über den göttlichen Auftrag «Machtet euch die Erde untertan» hinaus. Er greift nach den Sternen, nach dem All, um es zu erobern, es zu beherrschen. Dabei verkettet er sich immer mehr mit der Technik und ihrer Welt, der äusseren Natur, und verliert dabei wertvollste Bindungen mit seiner inneren Natur, seiner Seele.

Lärm, Hast und Unruhe unserer Zeit kennen keine Musse mehr zum In-sich-hinein-Horchen, um über sich selbst und seine Mitmenschen nachzudenken, zur inneren Sammlung. Wer setzt sich hin und wieder noch zu Füßen von Euterpe, der Muse der Lyrik? Wer liest überhaupt heute noch Gedichte? Und doch, wie erholsam, genussreich und wohltuend ist eine solche Vertiefung in die Poesie! Je tiefer die Stille, desto grösser die Entspannung, je stärker die Loslösung vom Alltag, desto kräftiger die Bindung mit unserer inneren Natur, mit unserer Seele. Einfache Worte bekommen Leben, Kraft, Wucht und Feuer, spenden Trost, hauchen Sehnsucht, schenken Freude und Lust! Solche Stunden werden Feierstunden im Kreise der Werkstunden, Sonntage im Alltag!

Doch hören wir ihn selber, den Poeten! Es ist einer der Unsrigen, ein lieber Freund und Bekannter, *Otto Wolfer* im Gfenn.

*Erkenntnis*

So finster war die bange Nacht,  
Als ich am stillen Ufer stand  
Und in die schwarzen Wogen starrte.  
Da einsam schweigend ich verharrte,  
Hat mir mit sanfter Zauberhand  
Ein Bild den süßen Trost gebracht:

In mattem Schimmer tanzten auf den Wellen  
Der fernen Lichter muntere Gesellen  
Und huschten spielend übers Wasser hin,  
Das floss so dunkel wie mein trüber Sinn.

Sie lächelten mir fröhlich winkend zu:  
Lass nicht im Strome deine Seele, du,  
Enteilen in die ungewisse Ferne!  
Die Lichter überm Strome sind die Sterne,  
Die in der Nacht bei dir verweilen.  
Den Strom lass weiter eilen!

### *Zuspruch*

Lass ab von Deinem Trauern!  
Was nützt Dir alles Schrein und Flehen –  
Das Unbegreifliche – es ist geschehen.  
Der Herr, der unsre Schritte lenkt,  
In anderen Begriffen denkt:  
Was er tut, das ist wohlgetan.

Lass ab von Deinem Trauern,  
Dein Herz hat sich so sehr gekränkt!  
Trink, was die wunde Seele trinkt:  
Die Liebe, die in trüben Tagen  
Dir half, den bittren Schmerz zu tragen,  
Sie möcht Dich wieder fröhlich sehn.

Lass ab von Deinem Trauern,  
Der Tränen sind genug geflossen!  
Nun aber schaue unverdrossen  
Auf das, was vor Dir lieget, hin,  
Und freue Dich mit wachem Sinn  
Der Gaben, die Dir reich geschenkt.

Lass ab von Deinem Trauern!  
Bewahre tief im stillen Kämmerlein  
Den wunderbaren lichten Sonnenschein,  
Der Dir für allzu kurze Zeit gegönnt!  
Wenn Du mit Deinem Schicksal ausgesöhnt,  
Bist Du von harten Banden wieder frei!

*Sturmtag am Meer*

Rauschender Brandung  
eintöniger Sang  
Wogen und Wogen  
in ewigem Drang  
wälzen sich tosend herbei.

Schäumende Kämme  
auf bräunlicher Flut  
reiten und eilen  
und brausen vor Wut,  
quellen vom Grunde empor.

Stürzen ans Ufer  
mit brüllendem Schall,  
fluten vergehend  
im folgenden Schwall  
hin zu den wilden Gespielen.

Heulend der Sturmwind  
mit flatternden Schössen  
fegt übers Wasser  
in rasenden Stößen,  
Künder der rohen Gewalt.

Bleiern des Himmels  
verhangenes Zelt  
lastet bedrückend  
auf wogendem Feld,  
fern mit den Wellen vereint.

### *Unseren Soldaten*

Es zogen auf unserer Heimat Strassen  
Endlose, verstaubte Kolonnen einher –  
Die Männer, die Haus und Hof verlassen,  
Eines friedlichen Volkes entschlossene Wehr,  
Die Väter und Söhne im grauen Gewand –  
Zu schützen das blühende Land.

Und Rosse, die erst noch den Pflug gezogen,  
Gemessenen Schrittes durch stilles Gefild,  
Mit wehenden Mähnen nun kamen geflogen:  
Ein wahrhaft erschreckend kriegerisch Bild!  
Hart schlugen die Hufe auf steinigem Grund.  
Hart blickten die Reiter in ernster Stund.

Wenn rasselnd sich nahten die feldgrauen Scharen,  
Bin oft ich ihnen entgegengerannt  
Und habe als Jüngling die Liebe erfahren,  
Die für unsre herrliche Heimat entbrannt,  
Wenn frohe Soldatenlieder erschallt  
Und Trommelwirbel die Gassen durchhallt.

Wie flogen den Männern die Herzen entgegen,  
Wenn hoch auf den Pferden ein klingendes Spiel  
Nach finsterner Nacht, nach Sturm und Regen,  
Verkündet das lang schon ersehnte Ziel.  
Da rannten begeistert die Mädchen und Buben:  
Hier seid Ihr daheim – in unseren Stuben!

So lang schon sind jene Zeiten vergangen,  
Da Ihr uns beschütztet vor Wunden und Not,  
Da Euere Lieben in Hoffen und Bangen  
Die Blicke erhoben zum gütigen Gott.  
Wir danken es seiner und Eurer Hand,  
Dass frei unser herrlich blühendes Land.

*Wär ich ein Reiter doch!*

Wär ich ein Reiter doch,  
auf edlem, stolzem Pferde!  
Ich ritt hinaus und freute mich  
am Segen dieser Erde.

Wär ich ein Reiter doch!  
Ich trabte durch die Wälder.  
Und meine Seele labte sich  
am jungen Grün erwachter Felder.

Wär ich ein Reiter doch!  
Dann zög ich frei von Sorgen  
hinaus, hinaus ins frische Blau  
am sonnbeglänzten Maienmorgen.

Wär ich ein Reiter doch!  
Ich stürmt durch sternenhelle Nacht,  
weithin zu Dir, weithin zu Dir,  
geführt von zarter Liebe Macht.

Wär ich ein Reiter, ein Reiter doch!

### *Zwersicht*

Es blüht eine seltene Blume  
Hoch oben auf steinigem Grund.  
Hell leuchten die strahlenden Farben,  
Zart duftet ihr herbsüßer Mund.  
Voll Anmut im Winde sich wiegend,  
Hebt sie sich zur Sonne empor,  
Die mit goldenen Strahlen so liebend  
Erweckte den heimlichen Flor.

Einer rauhen Wurzel entsprossen,  
Die trotzte dem nächtlichen Frost,  
Hat sie sich dem Lenze erschlossen,  
Der föhnstark die Berge umtost.  
Besiegt alle Stürme des Winters,  
Zu blühendem Leben erwacht,  
Aus knorrigem Stamm hat dies Wunder  
Erfüllt sich zu lockender Pracht.

Es blüht eine herrliche Liebe,  
Hell leuchtend im Herzen mir.  
Es glüht durch des Alltags Getriebe  
Die tröstliche Sehnsucht nach Dir.  
Und mögen auch Stürme ihr dräuen,  
Sie eisige Winde umwehn,  
Im Licht wird sie sich erneuen  
Und nimmermehr untergehn.

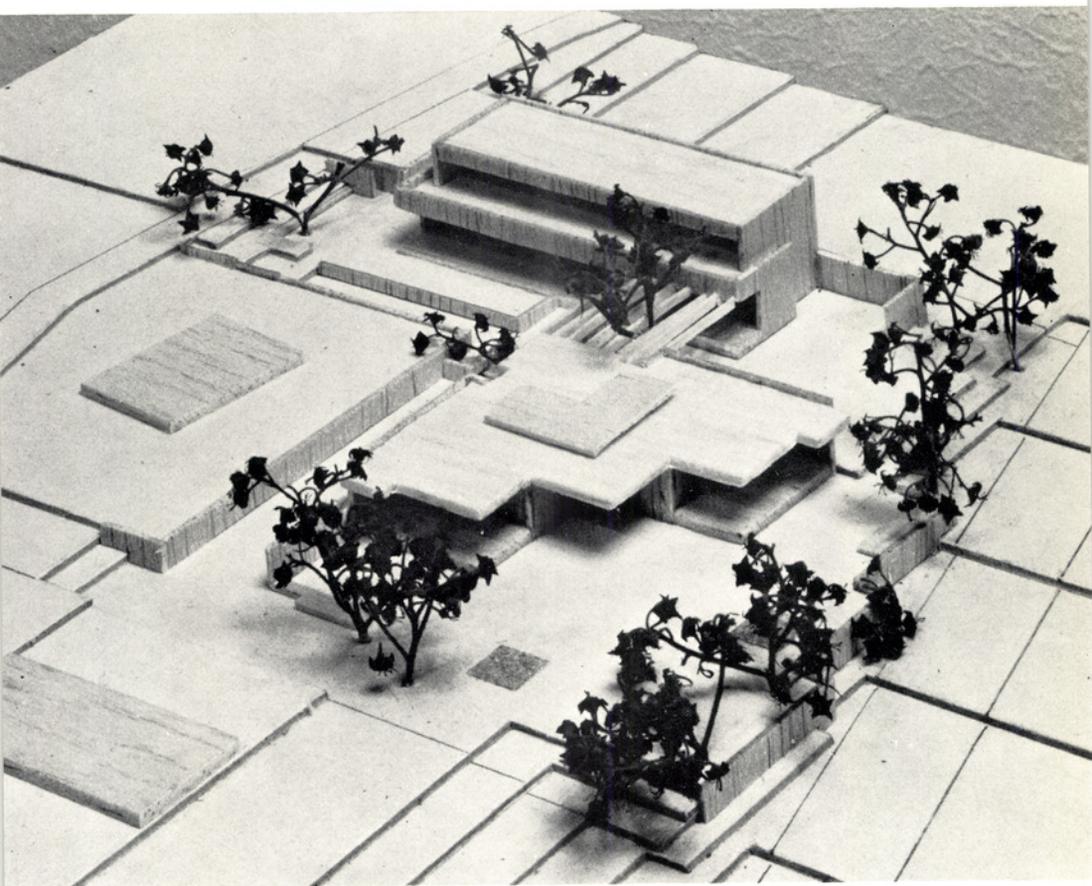


*Vorangebende Seite :*

*Aufnahme des Tafelbildes von Hermann Alfred Sigg in der Eingangshalle des neuen Verwaltungsgebäudes der Direktion der Militärflugplätze.*

*Rechte Seite :*

*Modellaufnahme von Kindergarten und Kinderhort «Zwinggarten». (Aufnahme Foto Erni, Dübendorf)*





## *Nebel*

Grau hat der Nebel sich gesenkt aufs frierende Gefild.  
Verschwommen ragen kahle Bäume in den Wintertag  
Und düstre Stille lastet überm Land.  
Auf kahlem Zweige einsam eine Amsel hingehockt,  
Beklagt in stummen Worten die verlorne Sommerlust,  
Die einst die schönsten Klänge hat hervorgelockt  
Aus kleiner freudetrunkner Brust.

Doch überm Nebel leuchtet ewig eine Sonne mild,  
Die ihr nach dunklen Tagen voller Gram und Winterleid  
Dereinst den neuen Frühling wiederbringt.  
Tief unter Eis und Schnee, da harrt geduldig schon  
Ein neues Leben, das zu frohem Sein erwacht,  
Wenn hell die Amsel flötet ihren ersten Ton  
Und nach der nebelgrauen Zeit die Sonne lacht.

## ZU EINEM BILD HERMANN ALFRED SIGGS

von J. Morger, Dübendorf

Erst wo die Dinge sich erschöpfen,  
beginnt die Wirklichkeit.

Hugo Ball

Seit dem vergangenen Jahre hat Dübendorf das Glück, ein repräsentatives Tafelbild *Hermann Alfred Siggs* beherbergen zu dürfen, das zwar wegen seines Standortes der Öffentlichkeit nicht unmittelbar zugänglich ist, aber auf vorherige Anmeldung hin von Kunstfreunden besichtigt werden kann. Wir meinen das über vier Meter hohe Ölbild Siggs, das in die grosszügig angelegte Eingangshalle des neuen Verwaltungsgebäudes der Direktion der Militärflugplätze den Akzent eines wohl gelungenen Kunstwerks setzt. Das Gemälde beherrscht mit seiner Ausstrahlung den Raum weithin und gehört seiner künstlerischen Substanz wie auch seinem ungewöhnlichen Formate nach zu den Hauptwerken dieses Malers, der sich im schweizerischen Kunstschaffen der Gegenwart einen Platz von Bestand erarbeitet hat. Manchem Dübendorfer Kunstfreund wird er von seiner unlängst gezeigten Ausstellung in Schaffhausen her in guter Erinnerung sein.

Die Komposition geht von einem realen Motiv aus. Das Bild zeigt einen in den Dunst der Abenddämmerung versponnenen Landschaftsausschnitt, der sich im unteren Drittel der Bildfläche dunkel ausbreitet und von einer Höhe aus gesehen ist, vielleicht aus der Sicht des Fliegers. Über der in stumpfblauen und bleigrauen Tönen summarisch zu einer Fläche reduzierten Landschaft, die mit den Lichterkonstellationen der Dörfer sich vom Beschauer zu entfernen scheint, flutet hoch und licht der Archipel eines nächtlichen Himmels aus. Gross blüht der Mond im Zenith auf, zwischen den trüb glimmenden Sternen stehen bauchige Wolken wie Inseln. Die geschickte Hand Siggs weiss die physiognomischen Valenzen der Dämmerungsstunde mittels eines verzauberten Spieles mit Farbmodulationen, die von Dunkelblaugrau über zu Violett, Lila und Blassgelb gehen, ins Metaphorische zu transponieren. Im tuffenden Anschlag oder in leichter, wischender Pinselführung lösen sich die Konturen der Wirklichkeit auf,

die Scheidelinie zwischen Himmel und Erde verliert sich in einem phosphoreszierenden Niemandsland, das dunstige Gewölbe des Himmels wird zu einem unwirklichen Raum, in welchem dem rhythmisch gegliederten Geschiebe der Wolken zeitliche Substanz zukommt.

Der Bildsprache Siggs wohnt ein transzendierender Zug inne, ein Aufbrechen von der Anwesenheit in die Abwesenheit. So erscheint die Welt in diesem Werk als diskontinuierlicher Schemen, und der scheinbar feststehende Aspekt der Realität erfährt eine Verwandlung ins Unwirkliche, Brüchige, Vergängliche, ins Metamorphische. Daher kommt, dass das Gepränge der fernen Lichter im dunklen Strom der verlöschenden Erde den Betrachter schwermütig stimmt, sieht er sich doch stummen Appellen gegenüber, die ihn an das Verwaiste der eigenen Existenz erinnern.

Die Stärke dieses Kunstwerks liegt in der lyrischen Durchdringung von Form und Ausdruck, in der perfekten Verschmelzung von objektiven und subjektiven Momenten, aus der denn auch das poetische Bild hervorgeht, das nicht nur Anschauung, sondern auch dauernde Erkenntnis vermittelt.

# FRAU DÜBENDORFER KAUFTE EIN – HEUTE UND IN ZWANZIG JAHREN

Eine Studie zur Dorfkerneplanung

von Heinz Graf, lic. oec. publ.

## Einleitung

Dübendorf steht am Übergang von einem Dorf zu einer Vorstadt von Zürich, welche ein Subzentrum der Metropole mit einem gewissen Eigenleben zu werden verspricht. Der Gemeinde erwachsen durch diese Entwicklung gewaltige Aufgaben im Hinblick auf die Versorgung der Einwohnerschaft mit Schulen, ausreichenden Verkehrswegen und Verbindungsmitteln, Freizeitanlagen, Siedlungen für unsere alten Einwohner und auch – soweit die Gemeinde darauf einwirken kann – mit genügend Einkaufsmöglichkeiten. Da diese Versorgungsprobleme immer grösseren Umfang annehmen, müssen Massnahmen auf lange Sicht geplant werden. *Jedes Projekt, jede Planung bedarf aber irgendwelcher Entscheidungsgrundlagen*, welche die Entwicklung erkennen lassen und Zielsetzungen ermöglichen. Die Dorfkerneplanung bildet hier keine Ausnahme, obwohl sie das umfassendste Projekt darstellt, mit dem unsere Behörden bis heute konfrontiert wurden, zu welchem zudem im ganzen Lande kaum Beispiele vorhanden sind, an denen man sich hätte orientieren können.

Im April dieses Jahres wurde in Dübendorf und Umgebung eine *Befragung* durchgeführt, welche Angaben über die *Einkaufsgewohnheiten* und die *Ausgabenhöhe der Haushaltungen* liefern sollte. Diese Angaben wurden anschliessend ausgewertet und in eine Planungsgrundlage umgearbeitet, über welche wir Ihnen in diesem Aufsatz kurz berichten wollen.

## Was gibt die Dübendorfer Familie jährlich aus?

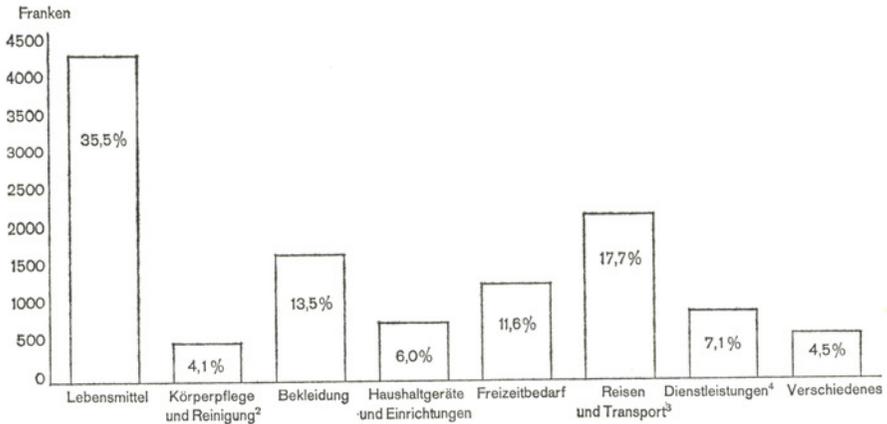
In diesem Zusammenhang interessierten wir uns nicht für die Ausgaben für Miete, Steuern, Strom, Gas und Versicherungen, die ja weitgehend festen Charakter haben, sondern für *den Teil des Einkommens, welcher zur freien Verfügung steht* und teilweise für Lebensnotwendigkeiten, teilweise für Dinge, nach denen das Herz begehrt, ausgegeben wird. *Rund 12000 Franken werden pro Familie heute im Durchschnitt als freie Kaufkraft ausgegeben; 17500 Franken werden es schätzungsweise in zwanzig Jahren sein.* Figur 1 zeigt, wie sich diese Angaben prozentual auf die verschiedenen Güter und Leistungen verteilen.

*Nur jeder dritte Franken wird im Dübendorfer Dorfkern ausgegeben.* Vergegenwärtigen Sie sich einmal selbst, welche Artikel Sie in den letzten zwölf Monaten in Dübendorf erstanden haben und welche auswärts.

Der sogenannte Nahbedarf, also die Güter des täglichen Bedarfes wie Lebensmittel, werden noch zum Grossteil, nämlich etwa zu 80% in der Nähe der Wohnung gekauft, ebenso ein recht grosser Teil der Dienstleistungen, nämlich rund 60% (Reparaturen, chemische Reinigung, Coiffeur, Zahnarzt). Bei fast allen übrigen Artikelgruppen ist der Anteil, der am Ort konsumiert wird, verschwindend klein, denn kaum 20% der Kleider, der Einrichtungsgegenstände, der Apparate und Geräte werden lokal gekauft.

Die Ursache dieser Kaufkraftabwanderung liegt in einem *absolut ungenügenden Angebot*

## Durchschnittliche Haushaltsausgaben<sup>1</sup> nach Artikelgruppen 1964



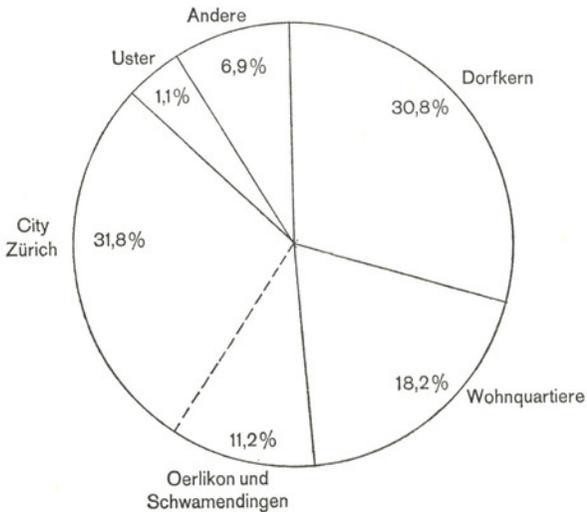
<sup>1</sup> ohne Miete, Versicherungen, Steuern, Strom, Gas, Wasser

<sup>2</sup> ohne Dienstleistungen (Arzt, Zahnarzt, Coiffeur, chem. Reinigung usw.)

<sup>3</sup> inkl. Abschreibungsquote auf Motorfahrzeuge

<sup>4</sup> hauptsächlich Körperpflege und Reinigung

## Anteile der Einkaufsorte an den gesamten Haushaltsausgaben 1964



begründet, das den Konsumenten, vor allem denjenigen, der täglich oder von Zeit zu Zeit in die nahe Stadt fährt, geradezu zwingt, seine Einkäufe dort zu tätigen, wenn er auf genügend Auswahl besteht.

So ist es nicht erstaunlich, wenn *nur etwa ein Drittel der gesamten Konsumkraft* der Bevölkerung von Dübendorf und Umgebung, also die Nachbargemeinden ausser Zürich inbegriffen, im jetzigen Dorfkern ausgegeben wird, während ebenfalls fast ein Drittel in die Zürcher City und über 10% nach Oerlikon und Schwamendingen fliessen (Figur 2). Der Werbeslogan der Dübendorfer Detailisten

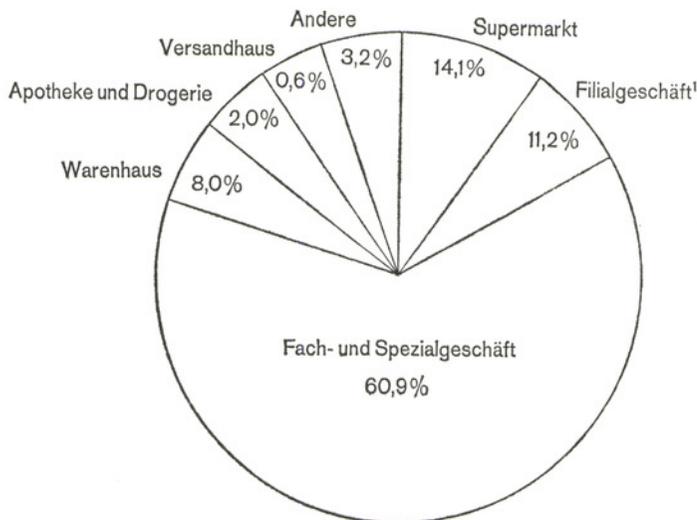
«Es ist von Alters her so Brauch, da wo man wohnt, da kauft man auch», trifft also nur noch in kleinem Umfange zu.

### Starke Position der Fach- und Spezialgeschäfte

Welche Art von Läden nun bevorzugt Frau Dübendorfer? Die Filialgeschäfte, die Supermärkte inbegriffen (Coop, Denner, Konsumverein Zürich, Migros), vereinigen etwa 25% der Ausgaben auf sich. *Ganz stark liegen jedoch die Fach- und Spezialgeschäfte im Rennen*, auf welche zusammen nicht weniger als 60% entfallen. Natürlich sind darin nicht nur die ortsansässigen Fachgeschäfte enthalten, sondern auch die vielen Spezialgeschäfte in der Stadt, in welchen vielfach teure Geschenke und Spezialartikel gekauft werden.

Immerhin zeigt diese eindrucksvolle Zahl, dass das Gewerbe auch heute noch eine gute Chance hat, denn eine Vielzahl von Konsumenten wünscht nach wie vor eine indivi-

Anteile der Ladentypen an den gesamten Haushaltsausgaben 1964



<sup>1</sup> mit Bedienung

duelle Bedienung und verlangt nach Spezialitäten, die man im Fachgeschäft sucht. Um aber auf die Dauer gegen die Konkurrenz der Grossverteiler bestehen zu können, sind grosse *Initiative und Anpassungsfähigkeit nötig*, welche man heute teilweise in Dübendorf vermisst.

Den drastischen Beweis dafür liefert die Tatsache, dass nicht weniger als 8% der Ausgaben in die Warenhäuser fliessen, obwohl sich in Dübendorf und Umgebung, also ausserhalb von Zürich und Uster, kein einziges noch so kleines Warenhaus befindet (Figur 3).

#### *Die Modernisierung des Dorfkernes ist unumgänglich*

Eine starke Stellung der Fach- und Spezialgeschäfte und ein Anteil von 30% des Dorfkerns an den Gesamtausgaben des Dorfkerns prägen das heutige Bild. Ungenügendes Angebot, zu wenig Parkplätze, kompliziertes Einkaufen im Dorfkern sind die Ursachen des grossen Kaufkraftabflusses.

Ein moderner Dorfkern tut not, nicht nur aus rein wirtschaftlichen, sondern auch aus soziologischen und kulturellen Überlegungen heraus: *Die Gemeinde soll wieder vermehrt zur Gemeinschaft werden.*

#### *Die Anpassung an die sich verändernden Einkaufsgewohnheiten*

Der Motorisierungsgrad der Bevölkerung steigt stetig an. In Zukunft werden mehr Familien häufiger als zweimal pro Woche, wie heute im Durchschnitt, motorisiert einkaufen. Man wird vermehrt das «*One Stop Buying*» wünschen, bei welchem man den

Wagen nur einmal zu parkieren und nur einmal auszusteigen braucht.

Diesem wachsenden Bedürfnis der Bevölkerung kann vor allem dadurch Rechnung getragen werden, dass man am Orte, also im Dorfkern, ein möglichst vollständiges Angebot zur Verfügung stellt, verbunden mit genügend Parkraum, der zudem leicht zugänglich ist. Je früher ein in dieser Richtung gestalteter Dorfkern verwirklicht wird, je eher wird es gelingen, den Kaufkraftabfluss zu bremsen und die heute abfliessenden Summen von der City und anderen Einkaufszentren weg auf den Dorfkern umzulenken. Obwohl in Gewerbezonen nicht gern zugegeben, so zeigen auch Beispiele in unserem Land, dass zur Erhöhung der Anziehungskraft eines Zentrums neben Fachgeschäften moderne Supermärkte und ein Warenhaus mit Teilsortiment nötig sind. *Mit der An- oder Abwesenheit dieser Grossverteiler steht und fällt der Erfolg eines Einkaufszentrums.* Unter der Voraussetzung ihrer Etablierung im neuen Dübendorfer Kern wurden die nachfolgenden Berechnungen über die zukünftige Entwicklung angestellt.

#### *1985 – Geschätzter Umsatz im Dorfkern rund 80 Millionen Franken*

Das Einzugsgebiet des Dübendorfer Dorfkerns wird 1985 *schätzungsweise rund 60000 Einwohner* umfassen gegenüber rund 24000 heute. Der Umsatz im Dorfkern dürfte von rund 25 Millionen Franken im Jahre 1964 auf *80 Millionen (real) im Jahre 1985 ansteigen.* Trotzdem wird der Anteil des Dübendorfer Dorfkerns auch dann kaum über 30% betragen. Dies bedeutet keinen Misserfolg, denn in den nächsten zwanzig Jahren wird das Angebot in den umliegenden Gemeinden und in neuen Quartieren Dübendorfs stark

anwachsen. Zudem muss mit der Errichtung des Walliseller Einkaufszentrums gerechnet werden. *Kann also Dübendorf seine relative Position halten, so hat der neue Dorfkeern seine Aufgabe erfüllt.*

Der Anteil der Subzentren in den umliegenden Gemeinden wird wahrscheinlich leicht ansteigen; der Hauptgewinner wird aber das Einkaufszentrum «auf der grünen Wiese» sein, welches schätzungsweise 8% der Kaufkraft aus dem Dübendorfer Einzugsgebiet abzusaugen vermag. Die Zeche würden die Zürcher City und die Zentren von Oerlikon und Schwamendingen bezahlen, deren Angebot zwar gross ist, deren Verkehrssituation aber kaum für Autokäufer eingerichtet werden kann (Figur 4).

*1985 – Das Fachgeschäft dürfte etwas an Boden verlieren; Supermarkt und Warenhaus im Vormarsch*

Die heute überaus starke Stellung der Fach- und Spezialgeschäfte wird sich ziemlich sicher abschwächen, wenn einmal ein Warenhaus in Dübendorf etabliert ist und die bestehenden Filialgeschäfte in richtige Supermarkets umgewandelt werden. Ihr Anteil wird vermutlich von 60% auf etwa 45% zurückgehen, derjenige der Supermarkets dürfte sich etwa verdoppeln, während die Warenhäuser einen Anteil von wohl an die 20% zu erobern vermögen. Fast gänzlich verschwinden werden bis zum Jahre 1985 die Filialgeschäfte herkömmlicher Art, also die Bedienungsgeschäfte.

Trotz dem prozentualen Verlust wird sich der Umsatz in den Fachgeschäften nach unseren Berechnungen bis 1985 mehr als verdoppeln und von heute etwa 50 Millionen Franken auf 125 Millionen anwachsen. Natürlich sind auch hier wieder die Fach- und Spezialge-

schäfte der umliegenden Gemeinden, der Stadt und diejenigen neuer Quartiere inbegriffen (Figur 5).

*Der Schluss auf die erforderliche Grösse des Dorfkeerns im Zeitpunkt 1985*

1985 wird der Dübendorfer Dorfkeern noch nicht das Stadium des Vollausbau erreicht haben. Es handelt sich also vorerst um eine *Zwischenetappe*, der weitere folgen werden. Immerhin wäre es falsch, jetzt schon detailliert bis zum Vollausbau zu planen, da die Entwicklung auf sechzig Jahre hinaus unmöglich vorausgesagt werden kann.

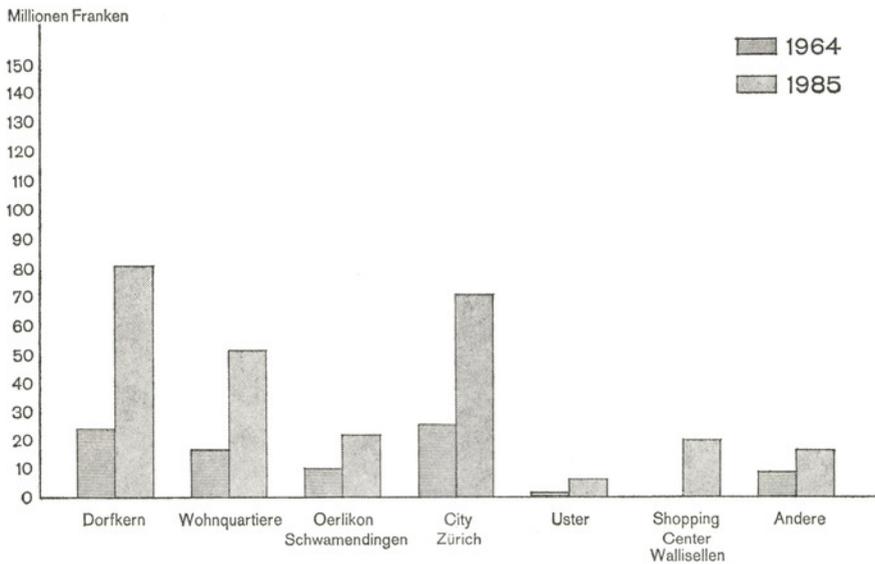
Auf Grund der obenerwähnten Berechnungen ergibt sich die wirtschaftlich tragbare Grösse des Dorfkeerns für das Jahr 1985, die etwa 13000 m<sup>2</sup> Ladenfläche betragen würde. Da jedoch die Entwicklung nicht unbedingt unseren Annahmen entsprechen wird, darf diese Zahl nicht als starres Planungsdatum Verwendung finden.

*Die Gestaltung des Dorfkeerns*

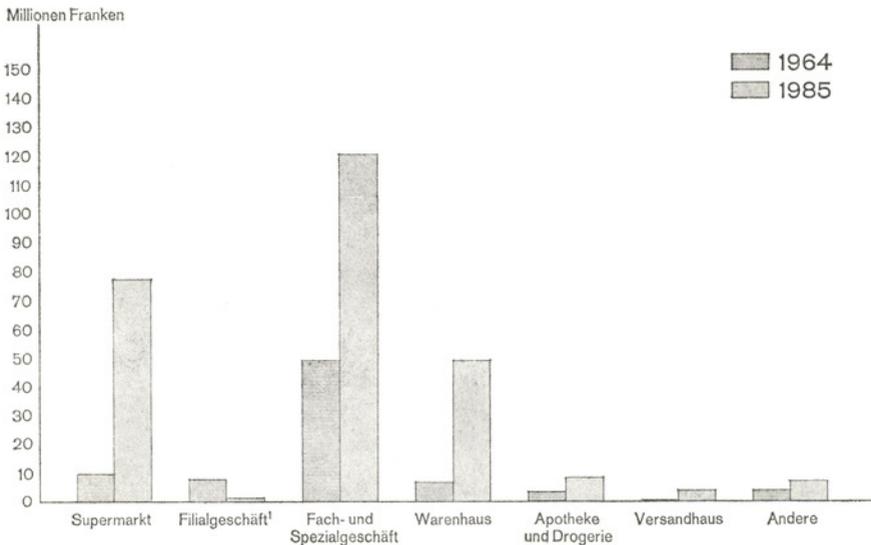
Ein zentral geplantes und nach einheitlichen Grundsätzen geführtes «Shopping Center» im eigentlichen Sinne, wie es uns immer wieder anhand schwedischer und englischer Beispiele vor Augen geführt wird, lässt sich bei uns nicht verwirklichen, da die Gemeinde weder über den Boden verfügt noch vorgesehen ist, dass ein Konsortium die Planung und Leitung übernimmt.

Die von der Gemeinde unternommene Planung soll die *Richtlinien*, also das Gesamtkonzept, Standort, Grenzen und Verkehrswege festlegen; die eigentliche Realisation bleibt aber weitgehend *privater Initiative* überlassen.

## Umsätze nach Einkaufsorten 1964 und 1985 (Schätzwerte)



## Umsätze nach Ladentypen 1964 und 1985 (Schätzwerte)



<sup>1</sup> mit Bedienung

Dennoch verlangt die Verwirklichung des Projektes Koordination der Mittel und Kräfte. Sie erfordert weitgehende Zusammenarbeit unter den Gewerbetreibenden einerseits und zwischen Gewerbe und Grossverteilern andererseits mit dem Ziele der geschickten und zweckmässigen Raumaufteilung. Die Einsicht, dass die im Geiste des Vertrauens geführte Zusammenarbeit mit dem *Ziele der Partnerschaft in einem gemeinsamen Unterfangen* allein zum Erfolg führen kann,

sollte nicht schwer fallen, denn es lassen sich auch in unserer Gemeinde Beispiele anführen, die zeigen, dass die Nachbarschaft mit der Filiale eines Grossunternehmens recht nützlich sein kann.

Die Zahlen, welche die Untersuchung ergeben hat, geben zu Zuversicht Anlass. Sie wurden objektiv und ohne irgendwelche Nebenabsichten erarbeitet und mögen in diesem Sinne der weiteren Planung als Grundlage dienen.

# MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN DER FINANZPLANUNG

von Dr. Max Trachsler, Finanzvorstand

In letzter Zeit ist in der öffentlichen Diskussion häufiger als sonst die Rede von *langfristiger Finanzplanung*. Im Bund, in den Kantonen und auch in den Gemeinden wird das Festlegen klarer Dringlichkeiten verlangt. Das alles hängt zusammen mit dem immer grösser werdenden Finanzbedarf für den Ausbau der teils vernachlässigten Infrastruktur.

Für uns Dübendorfer sind diese Forderungen nichts Neues, sondern nur eine Rechtfertigung unseres bisherigen Bemühens, die Gemeindefinanzen auf längere Sicht zu beurteilen und bei unseren Dispositionen nicht etwa allein auf die leichter überblickbaren Gegebenheiten des Tages abzustellen.

Der Gemeinderat und die übrigen Gemeindebehörden stellen nämlich regelmässig sogenannte *Mehrjahresprogramme* auf.

## 1. Was verstehen wir unter einem solchen Mehrjahresprogramm?

Es handelt sich dabei um eine *Übersicht der ausserordentlichen Investitionen*, die in den nächsten vier bis fünf Jahren vorgenommen werden sollen. Wir können dabei auch von einem *politischen Wunsch Katalog* sprechen. Denn es liegt in der Natur der Sache, dass vorerst ein möglichst umfassendes Bild aller irgendwie spruchreifen Vorhaben gewonnen werden will. In der Praxis werden dann nach eingehender Beratung und Beurteilung und

unter Berücksichtigung technischer und finanzieller Realitäten an den Programmen meistens noch gewisse Korrekturen vorgenommen. In erster Linie ist das Mehrjahresprogramm ein *internes Arbeitsmittel der Behörden*; es erinnert laufend an die grossen Aufgaben, die – wenn sie gut gelöst werden wollen – frühzeitig an die Hand zu nehmen und hernach systematisch zu fördern sind. Das Mehrjahresprogramm ist aber auch ein vorzügliches *Instrument der Aufklärung der Stimmbürger*. Es ist eine wertvolle *Grundlage für die öffentliche Diskussion*, die bei der Verwirklichung aller grösseren Vorhaben rechtzeitig einsetzen muss. Dabei ist der Stimmbürger besser in der Lage, die Tragweite und Bedeutung eines Vorhabens abzuschätzen, wenn er umfassend über die Gesamtheit aller notwendigen Projekte orientiert ist und einen Begriff hat von der Grössenordnung des Finanzhaushaltes. Bevor in der öffentlichen Aussprache auf Details der Ausführung, auf technische Fragen eingegangen wird, gilt es ganz generell realistische Ziele zu setzen, das Dringende vom bloss Wünschbaren zu scheiden, die zwingenden Aufwendungen und die einem gewissen Ermessen anheimgestellten Investitionen zu katalogisieren.

*Rechtlich* ist das Mehrjahresprogramm *nicht verbindlich*. Es hat keinen bindenden Charakter, im Gegensatz zu dem lediglich ein einzelnes Rechnungsjahr umfassenden Voranschlag.

Erfahrungsgemäss wird das Mehrjahresprogramm nie exakt in der ursprünglich angenommenen Weise realisiert werden können. Einmal sind die tatsächlichen Verhältnisse nie genau vorauszusehen. Vor allem aber hätte das Mehrjahresprogramm wesentlich an Sinn eingebüsst, wenn nicht auf Grund der öffentlichen Diskussion praktische Konsequenzen gezogen würden.

Deshalb ist das Gebot zwingend, das Mehrjahresprogramm regelmässig, d.h. *jährlich zu überprüfen*. Der «Wunsch Katalog» muss laufend an die tatsächliche Entwicklung angepasst werden.

– Änderungen können sich aufdrängen durch neue Zielsetzungen bei der politischen Willensbildung, durch neue Konzeptionen technischer Organe, beispielsweise neue Ansichten von Ortsplanern.

– Änderungen können sich aber auch aufdrängen auf Grund einer eingehenderen Analyse der Finanzlage.

## 2. Die Mehrjahresprogramme 1966-69 als Beispiel

Bei der *Politischen Gemeinde* zeigt das Vierjahresprogramm folgendes Bild:

Jahr	Total	Anteil der Gemeinde (nach Abzug der Beiträge)
	Fr.	Fr.
1966	4 778 600	3 123 600
1967	6 060 000	4 250 000
1968	6 440 000	4 605 000
1969	4 470 000	3 005 000
	21 748 600	14 983 600

Zu den obigen Zahlen kommen noch hinzu die Entschädigungen für Grünzonen und Freihaltflächen sowie die Aufwendungen zum Ankauf nichtrealisierbarer Liegenschaften, die naturgemäss schwer abzuschätzen sind. Es kann sich aber unter Umständen um Beträge bis gegen Fr. 10 000 000 handeln, je nach den noch ausstehenden Gemeindebeschlüssen.

Vom erwähnten Nettoanteil der Gemeinde entfallen auf:

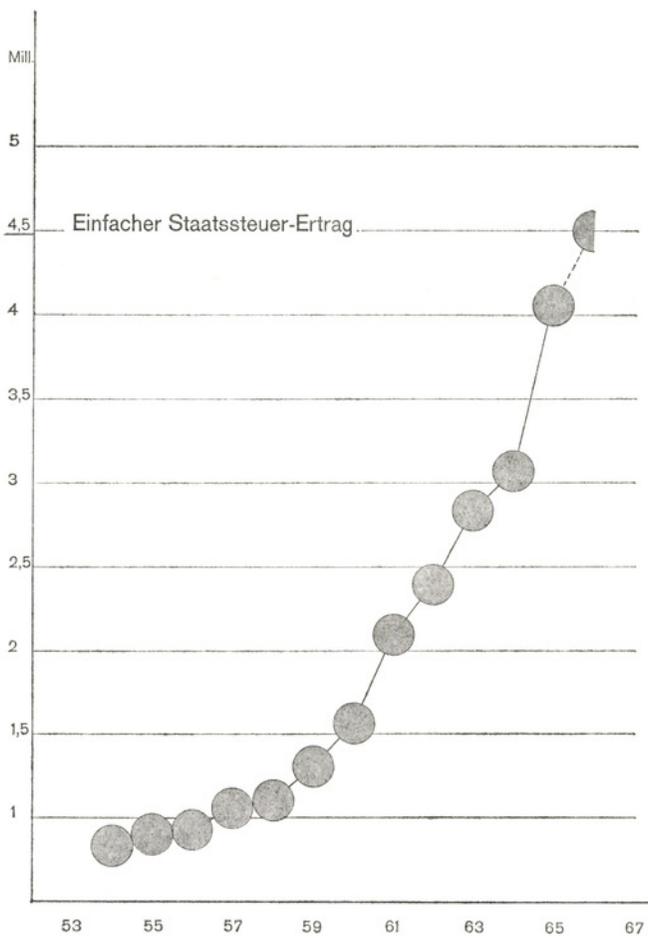
Kanalisationen	Fr. 1 515 000.—
Strassen	Fr. 6 238 600.—
Hochbauten	Fr. 7 230 000.—

Die Zahlen für 1966 sind bereits in die verschiedenen Budgets aufgenommen worden.

## 3. Die Zusammenstellung für alle Güter (1966-1969)

Politische Gemeinde	15 000 000	25 000 000*
Primarschulgemeinde	14 000 000	14 000 000*
Oberstufenschulgemeinde	5 500 000	5 500 000*
Reformierte Kirchengemeinde (ähnliche Verhältnisse bei der Katholischen Kirchengemeinde)	2 300 000	2 300 000*
	36 800 000	46 800 000*

\* unter Berücksichtigung der Entschädigungen für Grünzonen (Fr. 8 000 000) und für Ankäufe nichtrealisierbarer Liegenschaften (Fr. 2 000 000).



#### 4. Überprüfung der Realisierbarkeit vom Standpunkt der finanzpolitischen Möglichkeiten

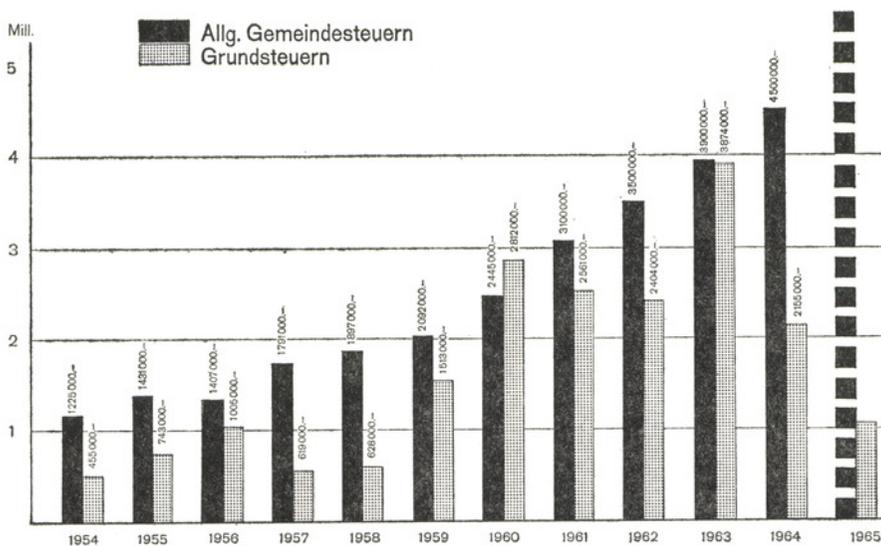
##### 4.1. Die Entwicklung des Staatssteuerertrages

Der Staatssteuerertrag ist und bleibt der *massgebende Faktor* bei der Beurteilung der *finanziellen Leistungsfähigkeit* eines Gemeinwesens. Erfreulicherweise hat sich der einfache Staatssteuerertrag in den vergangenen Jahren kräftig entwickelt. Einschränkend muss selbstverständlich bemerkt werden, dass die Bevölkerungsvermehrung, d.h. die Zunahme der Steuerpflichtigen, entscheidend zur Entwicklung beigetragen hat.

Die Kopfquote, der einfache Steuerertrag pro Einwohner, hat sich viel langsamer verbessert. Vor allem sind die Dübendorfer Zahlen der sogenannten «Steuerkraft» kantonal gesehen leider immer noch unterdurchschnittlich.

##### 4.2. Die Grundsteuern

Während sich die allgemeinen Gemeindesteuereinnahmen kontinuierlich weiter entwickelt haben, sind bei den Grundsteuer-einnahmen *starke Schwankungen* festzustellen. Die Eingänge an Grundstückgewinnsteuern und Handänderungssteuern reagieren insbesondere hochgradig auf die Veränderungen am Kapitalmarkt. Vor allem die jüngsten Erfahrungen sind eine Bestätigung unserer finanzpolitisch gesunden Richtlinie, *die Grundsteuern als ausserordentliche Einnahmen anzusehen und sie primär zur Deckung ausserordentlicher Rechnungsüberschüsse, für Fondseinlagen und zu freiwilliger Schuldentilgung zu verwenden*. Wir haben bekanntlich jährlich das Innenhalten dieser Regel überprüft, und es ist auch den Stimmbürgern zu danken, dass sie für diese Zusammenhänge Verständnis aufgebracht haben. Auch künftig werden wir die



Grundsteuern vor allem für die Finanzierung des Mehrjahresprogrammes einsetzen müssen.

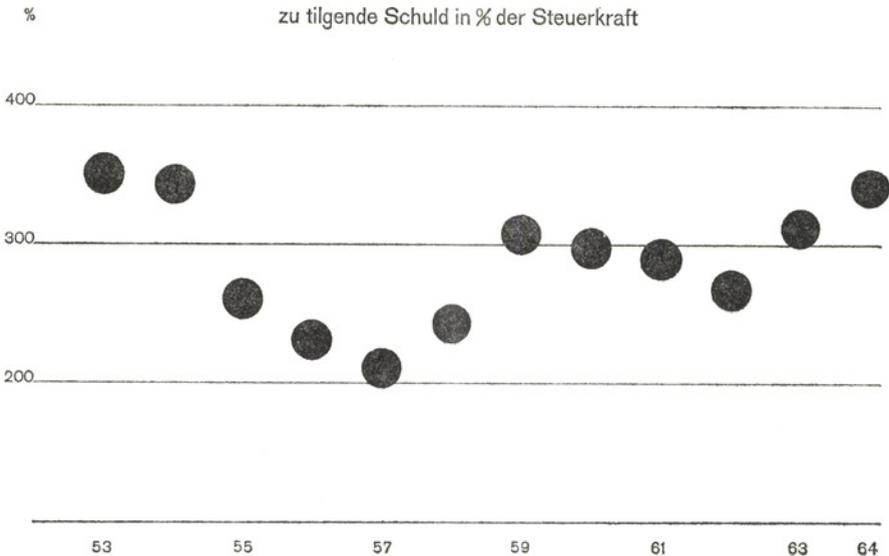
#### 4.3. Die festen Lasten

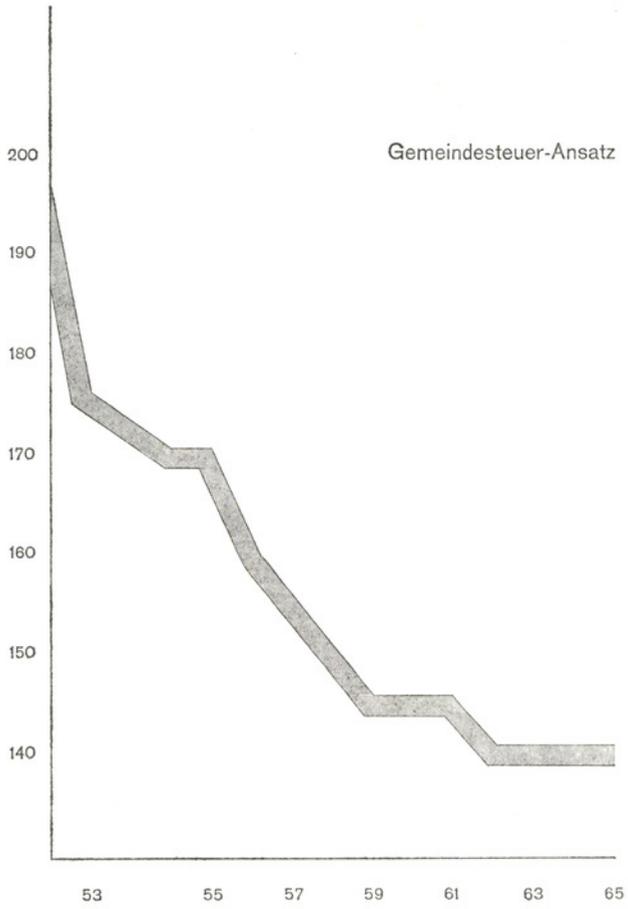
Die Realisierung des in Umrissen skizzierten Mehrjahresprogrammes kann nur vorgenommen werden, wenn wir Gelegenheit haben, die Aufwendungen langfristig zu amortisieren. Das hat aber zur Folge, dass die jährlichen ordentlichen Rechnungen mit *Passivzinsen* und *gesetzlichen Schuldentilgungen* belastet werden müssen.

Ausgangspunkt ist darum die Frage, wie sich die *zu tilgende Schuld*, die Summe der Deckungsverpflichtungen, die aus den Rückschlägen der ausserordentlichen Rechnungen resultieren, bis zum Ende der Periode eines Mehrjahresprogrammes ungefähr entwickeln könnte.

Unter der Annahme, dass ein Sechstel der obenerwähnten Gesamtinvestitionen aller Güter sofort getilgt wird (grösstenteils durch Fondsentnahmen) und ein annähernd gleich grosser Betrag durch Grundsteuereinnahmen und Beiträge der ordentlichen Rechnungen zur Reduktion der Ausgabenüberschüsse herangezogen wird, um auf die als finanzwirtschaftlich zweckmässige sofortige Amortisation von gut einem Viertel zu kommen, würde *eine zusätzlich zu tilgende Schuld von Fr. 25 000 000 bis Fr. 30 000 000 verbleiben*. Daraus resultieren *jährliche Lasten* für gesetzliche Tilgungen und Verzinsung der Fremdkapitalien von Fr. 2 300 000 bis Fr. 2 700 000. Wichtiger als die absolute Höhe all dieser Zahlen interessiert uns ihre relative Bedeutung.

Die erwähnten festen Lasten entsprechen bei einem einfachen Staatssteuerertrag von





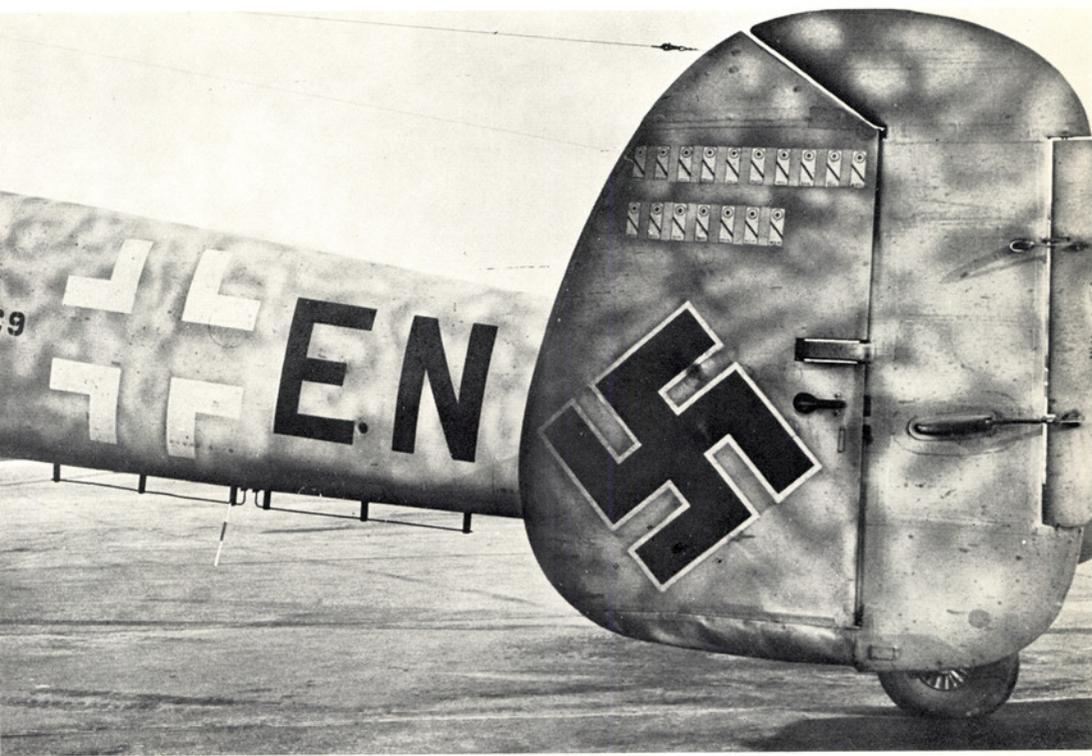


*Vordere Seite :*

*Die notgelandete Me 110 auf dem Flugplatz Dübendorf.*

*Rechts :*

*Der Schwanz der gleichen Maschine. Man beachte die aufgemalten Markierungen für 17 Abschüsse.*





Fr. 4500000 (1966) 51 bis 60 Steuerprozenten, bei einem Nettosteuerertrag zu 100% von Fr. 8000000, wie er in ein paar Jahren zu erwarten ist, aber nur noch 29 bis 34 Steuerprozenten zusätzlich zur Verzinsung und Amortisation von «alten» Deckungsverpflichtungen.

Bereits in den letzten Jahren ist die Struktur unseres Gemeindefinanzhaushaltes etwas starrer geworden. Die festen Lasten, ausgedrückt in Steuerprozenten, haben deutlich anziehende Tendenz:

1955	23%
1961	22%
1963	28%
1964	39%

Die *zu tilgende Schuld* selber ist einmal in Beziehung zu setzen zur *Höhe der Spezialfonds*, die zur Erleichterung kommender öffentlicher Aufgaben ausgeschieden worden sind. Unsere verhältnismässig gut dotierten Fonds sind in den vergangenen Jahren vor allem aus Grundsteuereinnahmen geüfnet worden. Der richtigen Verwendung dieser ausserordentlichen Steuereinnahmen haben wir es vor allem zu danken, dass wir, gesamthaft gesehen, mit unseren Gemeindefinanzen nicht so rasch in einen Engpass geraten und wir für die Realisierung des Mehrjahresprogrammes einen ziemlichen Spielraum haben. Bei allen Gemeindegütern betrug die zu tilgende Schuld in Prozenten der Spezialfonds:

1955	89%
1961	115%
1963	106%
1964	117%

Die relative Bedeutung der *zu tilgenden Schuld* muss aber auch an der Grösse der *Steuerkraft* gemessen werden. Dabei gibt es bekanntlich

eine Faustregel: Eine zu tilgende Schuld, die ungefähr dem dreifachen hundertprozentigen Staatssteuerertrag entspricht, gilt als normal, d.h. hat feste Lasten zur Folge, die den ordentlichen Verkehr nicht übermässig belasten.

Unsere graphische Darstellung macht deutlich, dass bei unseren Gemeindegütern bisher dieser Norm einigermassen nahegelebt werden konnte.

#### 4.4. Die Möglichkeiten der Finanzierung

sind besonders in Zeiten knapper Kapitalmarktverhältnisse gründlich zu überprüfen. Bei der Mittelbeschaffung kommt uns zu statuten, dass wir uns in den letzten Jahren auf recht viele Finanzquellen stützten, so dass wir auch jetzt verschiedene Anknüpfungspunkte für weitere Verhandlungen besitzen.

#### 4.5. Die Höhe des Gesamtsteuersatzes

hat ebenfalls einen Einfluss auf die Realisierung eines Mehrjahresprogrammes. Von der Erwägung ausgehend, dass der Gesamtsteuersatz, kantonal gesehen, vor allem aber auch im Vergleich zu den Ansätzen in der Stadt und in den wichtigsten Nachbargemeinden, im Rahmen bleiben sollte, ist der Spielraum für Steuersatzänderungen unter Umständen recht eng. Ein «vernünftiger» Steuersatz hat auch zur Folge, dass steuerkräftige Kreise, insbesondere auch industrielle Unternehmungen und gewerbliche Betriebe, nicht von einer Ansiedlung in der Gemeinde abgehalten werden.

#### 4.6. Ortsvergleiche

Obschon bei Vergleichen zwischen einzelnen Gemeinden die unterschiedlichen Voraussetzungen zu berücksichtigen sind, können dabei wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden:

1964 (1961)	Realisierbare Liegenschaften Mill. Fr.	Zu tilgende Schuld in % der Spezialfonds	Zu tilgende Schuld in % des einfachen Staatssteuer- ertrages	Feste Lasten (Überschuss Passivzinsen + gesetzliche Til- gung) in % des einfachen Staatssteuer- ertrages
Dübendorf	19,9 ( 6,0)	117 (115)	341 (274)	39 (22)
Adliswil	12,6 (10,4)	108 ( 86)	268 (240)	25 (41)
Dietikon (ohne Kirche)	17,0 (12,8)	36 ( 44)	127 (173)	21
Horgen	7,4 ( 0,9)	59 ( 26)	168 ( 89)	11 (14)
Kloten	12,8 ( 6,3)	172 (260)	606 (772)	60 (60)
Küsnacht	25,1 (20,5)	105 ( 19)	52 ( 9)	11 ( 7)
Meilen	6,6 ( 4,7)	134 (124)	239 (244)	22 (17)
Opfikon	12,9 ( 8,6)	157 (108)	1014 (663)	(41)
Uster	13,9 ( 6,1)	190 ( 88)	480 (233)	39 (18)
Wallisellen	5,2 ( 2,1)	13 ( 22)	32 ( 65)	( 5)
Wetzikon	12,3 ( 6,3)	158 (218)	429 (494)	49 (37)
Zollikon	22,0 (19,2)	11 ( 26)	9 ( 25)	7 ( 8)

Die Verhältnisse von Gemeinde zu Gemeinde sind nach wie vor ausserordentlich verschieden. Die massgebenden Grössen und Relationen können dabei für Dübendorf noch durchaus als tragbar angesehen werden. Zu beachten ist immerhin, wie bereits erwähnt, das relative Ansteigen der festen Lasten. Das hängt zum Teil mit unserer aktiven Liegenschaftspolitik zusammen, die rechtzeitig an die Hand genommen worden ist (Passivzinsen!).

##### 5. Schlussfolgerungen

Unsere skizzenhaften Ausführungen haben gezeigt, dass wir uns daran gewöhnen müssen, finanzpolitisch in Grössenordnungen zu denken, die noch vor kurzem als utopisch

betrachtet worden wären. Allein schon die Vermittlung solcher Zahlenbegriffe ist eine Rechtfertigung eines Mehrjahresprogrammes.

*Aus den ermittelten Zahlenrelationen geht aber auch hervor, dass die Realisierung eines relativ grossen Programmes möglich erscheint.* Zum mindesten darf nicht einfach ein «Unmöglich» in die Diskussion geworfen werden, besonders wenn durch die Macht der Verhältnisse noch gewisse Verschiebungen angenommen werden.

Für die praktische Politik müssen aber noch einige *Folgerungen* gezogen werden:

Die finanziellen Möglichkeiten sind nicht unbeschränkt; es gilt darum, die Investitionen rationell und im Blick auf ihre Bestimmung zweckmässig zu tätigen. Mit anderen Worten: Es kommt nicht nur darauf an, *wie-*

*viel* Geld investiert wird, sondern *wie* es verwendet wird.

Es wird unsere Aufgabe sein, in den nächsten Jahren die Ausgaben unter Kontrolle zu halten. Wir müssen uns aber trotzdem bemühen, die notwendigen Vorhaben auszuführen, sonst staut sich nur ein Nachholbedarf auf, der spätere Budgets entsprechend mehr belasten würde.

Rund um ein Mehrjahresprogramm können somit Überlegungen angestellt werden, die über das rein Finanzwirtschaftliche hinausgehen: Die Entscheide, die getroffen werden müssen, sind im Grunde genommen politischer Art. Die Behörden werden über das blosses Verwalten hinaus richtungweisend handeln müssen. Sie werden sich in harter politischer Auseinandersetzung bewähren müssen. Und von den Stimmbürgern anderseits wird man zur Lösung aller Probleme eine tatkräftige Mitarbeit und ein gewisses

Verständnis für die Arbeit der Behörden erhoffen dürfen.

Nachdem bereits ein Mehrjahresprogramm, so wie wir es verstehen, keine finanztechnische Angelegenheit ist, müssten die praktischen Grenzen finanzieller Planungsarbeit erst recht sichtbar werden, sobald die Auswertung der gewonnenen Unterlagen noch stärker verfeinert würde. Dabei wäre zum Beispiel an eigentliche Tilgungspläne, an eine umfassendere Berücksichtigung des ordentlichen Finanzhaushaltes zu denken. Wir würden uns dabei zweifellos allzusehr im Detail verlieren und erst noch mit unzähligen Hypothesen arbeiten müssen. Die anzustellenden Überlegungen sollen ja auch immer einem grossen Kreis verständlich sein.

Wir sind darum der Überzeugung, dass die Mehrjahresprogramme ein durchaus geeignetes Mittel der langfristigen Finanzplanung sind.

# APRIL/MAI 1944 – EINE DRAMATISCHE EPISODE IN DER GESCHICHTE DES FLUGPLATZES DÜBENDORF

von Dr. Peter Widmer

In der Nacht vom 27. auf den 28. April 1944 gab ein fremdes Flugzeug über dem Flugplatz Dübendorf Notsignale ab und landete um 2.15 Uhr bei eingeschalteter Hindernisbeleuchtung. Die Besatzung der Maschine hatte anlässlich eines Angriffes auf feindliche Bombenflugzeuge die Orientierung verloren. Sie war, wie sich später herausstellte, der Auffassung, sie befinde sich über deutschem Gebiet, und entschloss sich deshalb zur Notlandung. Die verantwortlichen Offiziere des Militärflugplatzes stellten fest, dass es sich bei der Maschine um ein deutsches Nachtjagdflugzeug vom Typ Me 110 handelte. Von diesem Typ waren in der Tageseinsatzversion schon früher Maschinen in der Schweiz notgelandet. Es war deshalb eine grosse Überraschung, dass die Besatzung der deutschen Maschine, kaum hatte sie erfahren, dass sie sich in Wirklichkeit in der Schweiz befand, mit dem Flugzeug zu entkommen suchte. Vergeblich versuchte man auf schweizerischer Seite den Grund für dieses Verhalten herauszufinden. Die Abklärungen wurden intensiviert, als nach kurzer Zeit der deutsche Luftattaché das Begehren stellte, das Flugzeug sei unter strengste Bewachung zu stellen. Die Untersuchungen an der Maschine zeigten vorerst nichts, was nicht schon von früheren Modellen her bekannt gewesen wäre. In der Folge wurde man inne, dass das Flugzeug eine Funkapparatur mit Frequenzen besass, welche den Einsatz der übrigen Flugzeuge dieser Serie weitgehend nutzlos gemacht hätten, wenn sie den Alliierten bekanntgeworden wären. Dass den Deutschen

viel daran gelegen war, wieder in den Besitz der Maschine zu gelangen, wurde klar, als sie verlangten, diese müsse wieder in ihr Land übergeflogen werden. *Wie* ernst es ihnen aber damit war, zeigte sich erst, als dieses Begehren aus neutralitätspolitischen Gründen abgelehnt wurde: Der schweizerische Nachrichtendienst erfuhr, dass die Deutschen einen Überfall auf den Flugplatz Dübendorf mit Jagdbombern und Fallschirmjägern planten, um das Flugzeug zu zerstören. Auf dem Flugplatz wurden alle Vorbereitungen getroffen, um einem solchen Angriff begegnen zu können. Auf eine Intervention des deutschen Luftattachés hin wurde das Kommandounternehmen jedoch in letzter Minute abgeblasen, nachdem sich gezeigt hatte, dass eine gütliche Regelung möglich war! Vertreter der deutschen Luftwaffe hatten, offensichtlich unter Umgehung der offiziellen Verbindungswege, Kontakt mit den schweizerischen Behörden aufgenommen. Den leitenden Funktionären des Flugplatzes war angekündigt worden, dass in den nächsten Tagen ein Beauftragter in Begleitung eines Hauptmanns der Schweizer Armee erscheinen werde, um das Flugzeug zu besichtigen; dabei sei streng darauf zu achten, dass der Deutsche nicht nach seinem Namen gefragt werde, da seine Identität absolut geheim bleiben müsse. Einige Tage später erschien die Wache des Flugplatzes auf der Direktion mit dem angemeldeten Besuch. Durch einen Irrtum wurde vom Deutschen verlangt, dass er sich ausweise. Es stellte sich heraus, dass es sich um Ritt-

meister Eggen, einen Mitarbeiter von SS-Brigadeführer Walther Schellenberg, dem Chef von Himmlers Auslandsplionageabteilung 6, handelte. Glücklicherweise legte sich die Missstimmung über diesen Zwischenfall bald wieder, und es begannen nun zähe, aber korrekte Verhandlungen über das Schicksal des Flugzeugs. Eine Nacht lang wurde an einem Vertrag gearbeitet. Das Flugzeug sollte in Anwesenheit deutscher und schweizerischer Offiziere zerstört werden, die Deutschen verpflichteten sich dafür, der Schweiz zwölf ihrer neuesten Messerschmitt-Jäger vom Typ 109 G samt Bewaffnung und Munition zu verkaufen. Nachdem diese Regelung auf dem Flugplatz bekanntgeworden war, herrschte fieberhafte Aufregung. Unter strengster Geheimhaltung wurde die Zerstörung der Me 110 vorbereitet. Erst am Abend des 19. Mai 1944 wurden die Gemeindebehörden und der Kommandant der in Dübendorf stationierten Rekrutenschule benachrichtigt, es finde am Abend eine

«Übung» statt, in deren Verlauf ein heftiger Knall und ein heller Feuerschein zu erwarten seien. Zur vollen Zufriedenheit der deutschen und schweizerischen Vertreter flog die Maschine mit einem gewaltigen Knall auseinander und verbrannte; der helle Feuerschein war weitherum zu sehen. Viele Dübendorfer liessen sich denn auch das Schauspiel, dass ein neues Flugzeug zu «Übungszwecken» gesprengt und verbrannt wurde, nicht entgehen.

Als schon am nächsten Tag die ersten sechs der bestellten zwölf Me 109 G in Dübendorf eintrafen, war eine dramatische Episode in der Geschichte des Flugplatzes vorbei. Ohne dass die Bevölkerung davon wusste, hatte ein paar Tage lang die Gefahr eines deutschen Angriffs auf den Flugplatz gedroht; die starken Nerven und das diplomatische Geschick der Verantwortlichen bannten diese Gefahr und verschonten Dübendorf vor einer kriegerischen Auseinandersetzung.

# BETRACHTUNGEN ÜBER DAS VERHÄLTNISS DER STADT ZÜRICH ZU DÜBENDORF

von Dr. Peter Widmer

Seit einiger Zeit dringen aus der Stadt Zürich immer häufiger Rufe in die umliegenden Gemeinden, die eine bessere politische Organisation der Region fordern, um die grossen Aufgaben der Zukunft bewältigen zu können. Dabei werden an die Vororte zum Teil recht ungenierte Forderungen nach Beiträgen an die städtischen Kunstinstitute und an die Kosten der Verkehrssanierung in der Stadt erhoben. Daneben wird auch die Bildung von Zweckverbänden und als letzte Stufe die Verleihung einer gewissen Autonomie an die Region vorgeschlagen. Die Begründungen dieser Postulate lauten alle sehr ähnlich: Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt ihre Aufgaben in Zukunft nicht mehr allein werde erfüllen können und dass ihr das auch nicht zugemutet werden könne, da ein grosser Teil dieser Aufgaben nicht nur den Steuerzahlern in der Stadt, sondern den Einwohnern der ganzen Region zugute komme. Nähere Ausführungen sind selten zu finden. Vor allem fehlt eine gründliche Bestandsaufnahme der vielfältigen Beziehungen zwischen der Stadt und ihren Vororten, die erst eine realistische Beurteilung der zukünftigen Zusammenarbeit erlauben würde. Wir haben nun versucht, für das Heimatbuch Dübendorf diesen Fragen etwas nachzugehen und wenigstens die Beziehungen zwischen der Stadt Zürich und Dübendorf einer näheren Prüfung zu unterziehen. Das Ergebnis ist aus mehreren Gründen sehr bescheiden. Der Hauptgrund liegt darin, dass es an eingehenden Untersuchungen statistischer und soziologischer Art über diese Fragen noch völlig

mangelt. Selbst die Regionalplaner, die dem Vernehmen nach den Plan für die Region Zürich und Umgebung fertiggestellt haben, sind nicht in der Lage, über die soziologischen Verhältnisse in der Region nähere Angaben zu machen. Dabei ist zum vorneherein klar, dass das Problem der Bewältigung der zukünftigen Aufgaben der Region nur bei genauester Kenntnis des bestehenden Zustandes überhaupt beurteilt werden kann. Dabei stehen folgende Fragen im Vordergrund:

1. Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten des verkehrstechnischen Ausbaus der Region in einem überblickbaren Zeitraum von ungefähr 25 Jahren?
2. Wie schnell müssen diese Kosten abbezahlt werden, d.h. wie sähe ein grober Finanzierungsplan aus?
3. Inwieweit nützt eine verkehrsmässige Erschliessung der Region und der Stadt Zürich auch den Vorortsgemeinden und eventuell weiteren Korporationen, z.B. dem Kanton und dem Bund?
4. Welche Leistungen übernimmt die Stadt heute schon für die Vorortsgemeinden?
5. Welche Leistungen übernehmen die Vorortsgemeinden für die Stadt?
6. Welche Beiträge leisten die Einwohner der Vorortsgemeinden direkt oder vor allem indirekt an die Stadt?

Dieser Katalog ist keineswegs vollständig, er stellt lediglich einen Überblick über grundlegende Fragen dar, ohne deren Beantwortung eine Beurteilung der zukünftigen Zusammenarbeit unmöglich ist. Denn die Stadt

wird einsehen müssen, dass die Vorortsgemeinden erst dann ans Zahlen gehen oder mit einer völligen politischen Neuorganisation der Region einverstanden sein werden, wenn sie die Gewissheit haben, dass ihre Leistungen in einem vertretbaren Verhältnis zur Gegenleistung stehen.

#### *Die mutmasslichen Kosten und ihre Finanzierung*

Über die Kosten, die der Stadt Zürich und der Region in der nächsten Zukunft durch den Ausbau der Verkehrswege, der Kulturinstitute und durch die Bewältigung weiterer kostspieliger Aufgaben erwachsen werden, weiss man heute noch so gut wie nichts. Es gibt eine erste ganz grobe Schätzung, die für den Ausbau des Verkehrsnetzes in der Stadt einen Betrag von drei Milliarden Franken und für die Sanierung der Verkehrsverhältnisse in der Region weitere fünf Milliarden Franken für nötig hält. Ob diese Zahlen auch nur der Grössenordnung nach stimmen, weiss noch niemand. Entscheidend ist aber, dass man vor allem keine klare Vorstellung darüber hat, in welchem Zeitraum diese Beträge fällig werden. Es ist allerdings zu erwarten, dass in der nächsten Zeit die ersten Meinungsäusserungen von Planern zu diesen Fragen zu hören sein werden. Vorläufig lässt sich lediglich sagen, dass sowohl der Umfang der zu erwartenden Kosten wie auch die mutmassliche Dauer und die Art der Finanzierung noch weitgehend im Dunkeln liegen.

#### *Die heutigen Beziehungen zwischen der Stadt und Dübendorf*

Das spärliche statistische Material über die soziologischen Zusammenhänge zwischen

der Stadt und den umliegenden Gemeinden erlaubt keine abschliessende Darstellung. Es können lediglich einige Gesichtspunkte aufgezeigt werden, und zwar im Sinne eines Hinweises darauf, dass diese Beziehungen vielfältiger und komplizierter sind, als man im allgemeinen annimmt.

Unter den Lasten, die die Stadt praktisch für die ganze Region und dadurch auch für die Gemeinde Dübendorf trägt, stehen die Kulturinstitute im Vordergrund. Seit einiger Zeit laufen denn auch Bestrebungen, die darauf abzielen, die Vorortsgemeinden zur Finanzierung des Opernhauses heranzuziehen. Heute bezahlt die Stadt Zürich für jeden Theaterbesucher eine beträchtliche Subvention; dass man dafür auf die Dauer eine Gegenleistung der Vororte erwartet, ist selbstverständlich. Die Gemeinde Dübendorf soll nach den Plänen der Stadt an das Defizit des Opernhauses jährlich Fr. 18000.– bis 20000.– bezahlen. Da es sich dabei um einen kleinen Ausschnitt aus dem Gesamtproblem handelt, der überdies verhältnismässig leicht zu überblicken ist, dürfte sich eine Lösung finden lassen. Schwieriger wird es, wenn man die Zusammenhänge im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Region im Gesamten untersucht.

Das Problem besteht darin, dass viele Einwohner der Vorortsgemeinden in der Stadt arbeiten und dort auch einen beträchtlichen Teil ihres täglichen Lebens verbringen. Im Jahre 1960 lebten in Dübendorf 5623 Berufstätige, von denen 2472 ausserhalb der Gemeinde arbeiteten, der weitaus grösste Teil davon in der Stadt Zürich. Wie wirkt sich diese Tatsache auf die Beziehungen zwischen der Stadt und den Landgemeinden aus, wer profitiert davon? Offensichtlich ist eine erste Tatsache: Die wirtschaftliche Macht der Stadt Zürich ist ohne die Pendler aus den Vororten nicht mehr denkbar. Diese Leute

versteuern zwar ihr persönliches Einkommen in ihren Wohngemeinden, aber sie tragen durch ihre Arbeit in erheblichem Masse zu den Erträgen der Unternehmungen bei, in denen sie beschäftigt sind. Das drückt sich darin aus, dass die Stadt Zürich pro Kopf der Bevölkerung immer noch mehr als die doppelte Steuerkraft der Gemeinde Dübendorf aufweist: Einem Steuerbetrag von Fr. 383.– pro Kopf der Bevölkerung in der Stadt standen im Jahre 1962 Fr. 176.– in Dübendorf gegenüber.

Dieser tägliche Zustrom von Arbeitskräften schafft in der Stadt Zürich natürlich zusätzliche Probleme. Die Zufahrtsstrassen müssen ausgebaut werden, neue Parkplätze und Verkehrsanlagen werden nötig, zusätzliche Polizisten müssen eingestellt und die Verwaltung ganz allgemein vergrössert werden. All das kostet Geld; wie viel, wird sich nie genau feststellen lassen, aber dass es sich um bedeutende Beträge handelt, unterliegt keinem Zweifel. Bei diesem Stand der Überlegung pflegen städtische Politiker die Untersuchung einzustellen und zu verkünden, es sei offensichtlich, dass die Vorortsgemeinden mithelfen müssten, die Lasten der Stadt zu tragen. Sie ziehen den Saldo, ohne alle Posten zu kennen.

Die Medaille hat nämlich auch eine Kehrseite. Dadurch, dass ein beträchtlicher Teil der in Zürich arbeitenden Leute ausserhalb der Stadt wohnt, entgeht der Stadt auch eine Reihe von Aufgaben, die wiederum die Vororte stark belasten. In erster Linie sind dabei die Aufwendungen für die Schulen zu nennen. Die schnell wachsenden Vorortsgemeinden haben meistens eine sehr junge Bevölkerung mit entsprechend grossen Kinderzahlen. Bei der Finanzierung dieser Aufgaben verfügen die Vororte zwar über die Steuern der in Zürich arbeitenden Einwohner, aber die Konzentration von Handel und Industrie

in der Hauptstadt bringt es mit sich, dass dafür die Steuern der Unternehmungen wesentlich geringere Beträge abwerfen, eine Tatsache, die sich ebenfalls im bereits angeführten Vergleich der Steuerkraft zeigt. Diese Überlegungen gelten aber nicht nur für die Aufwendungen für das Schulwesen, sondern für sämtliche Aufgaben, die das rasche Wachstum der Vororte, in unserem Falle also Dübendorfs, mit sich bringt.

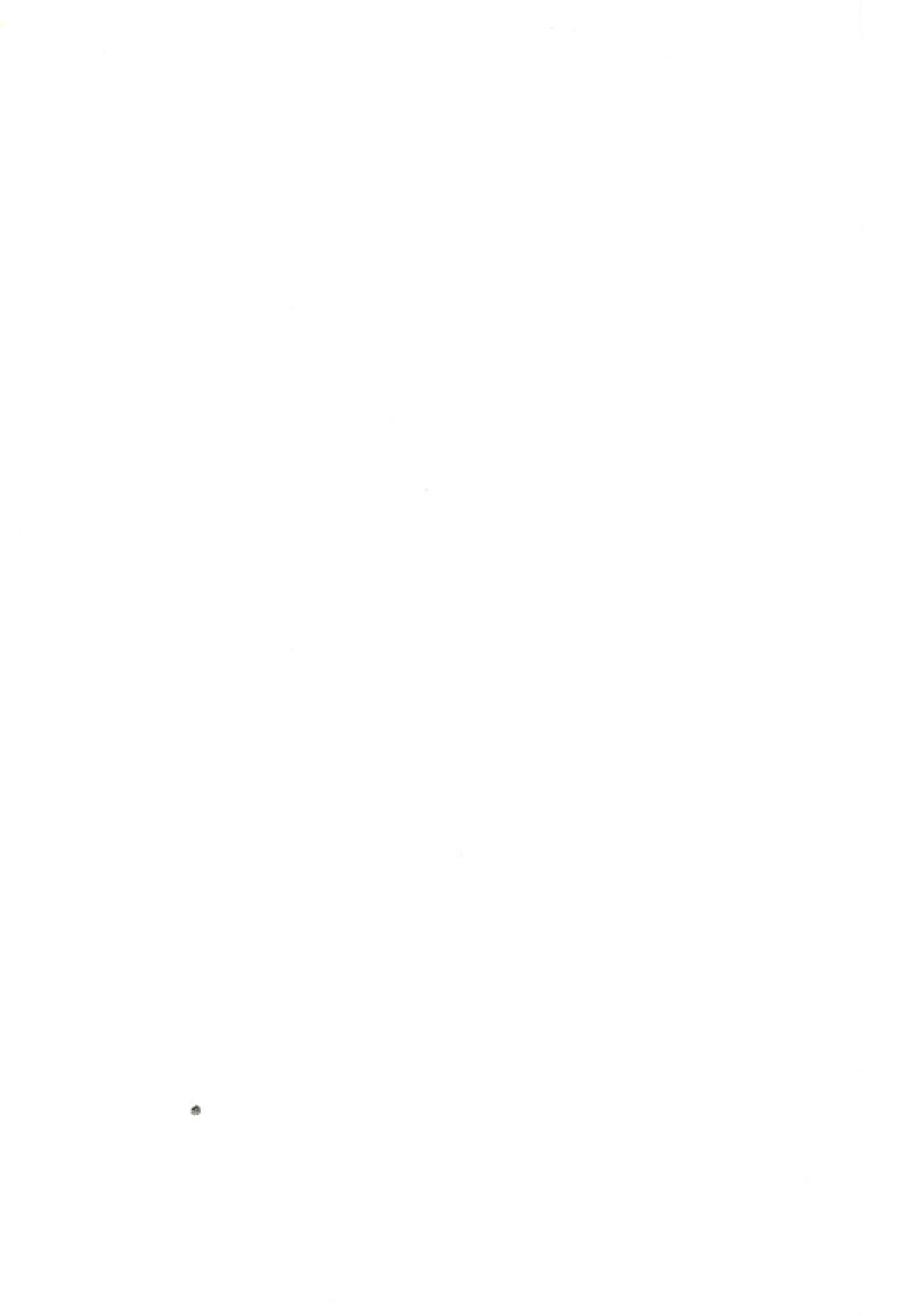
Noch ein weiterer Gesichtspunkt darf bei der Betrachtung der Beziehungen zwischen der Stadt und der Gemeinde Dübendorf nicht ausser Acht gelassen werden. Dadurch, dass die Pendler in Zürich nicht nur arbeiten, sondern auch einen bedeutenden Teil ihres Lebens verbringen, geben sie in Zürich auch sehr viel Geld aus, wodurch sie indirekt einen Anteil am Steueraufkommen der Stadt erbringen. Um die Berechnung dieses Anteils haben sich die Regionalplaner bisher nicht gekümmert, wie sie überhaupt den wirtschaftlichen Aspekten des Lebens in der Region bisher nur wenig Aufmerksamkeit schenken. Dass sich solche Zahlen eruieren lassen, wenn man mit der nötigen Sorgfalt an die Untersuchung herantritt, zeigt die Studie, die dieses Jahr in Dübendorf durchgeführt wurde. Wenn sich in dieser Untersuchung zeigte, dass die Einwohner der Gemeinden Dübendorf, Wangen, Volketswil, Fällanden und Schwerzenbach 43% ihrer aktiven Kaufkraft in Zürich betätigen und so jährlich ungefähr 35 Millionen Franken in der Stadt ausgeben, so zeigt sich sofort, dass diese Zahl bei der Betrachtung des Verhältnisses der Stadt zu den umliegenden Gemeinden nicht vernachlässigt werden kann. Wenn es auch sehr schwer sein wird, festzustellen, welcher Teil dieser Millionen schliesslich als Steuern in der Stadtkasse landet, so steht doch fest, dass es sich um eine beträchtliche Summe handelt, die wohl

Fr. 100 000.- bei weitem übersteigen dürfte. Auch dieser Betrag entgeht den genannten Gemeinden, eine Tatsache, die sich wiederum im Steuerkraftvergleich ausdrückt.

#### *Zusammenfassung*

Es liegt uns fern, aus diesen wenigen Angaben verbindliche Schlüsse für die zukünftige Gestaltung des Verhältnisses der Stadt zu den Vororten ziehen zu wollen, es würde uns lediglich freuen, wenn andernorts das Ziehen von Schlussfolgerungen ebenfalls zurückgestellt würde, bis genügend stati-

stische Grundlagen bereitstehen. Diese soziologischen Untersuchungen durchzuführen ist eine dringende Aufgabe der Regionalplanung. Die soziologischen Verhältnisse in der Region Zürich sind zweifellos viel komplizierter, als eine oberflächliche Betrachtung ahnen lässt. Soll die zukünftige Gestaltung dieser Region von Anfang auf dem richtigen Wege sein, so ist es wichtig, von den richtigen Voraussetzungen auszugehen. Eine dieser Voraussetzungen ist die genaue Kenntnis der heutigen Zusammenhänge wirtschaftlicher und soziologischer Art, die die Stadt mit den Agglomerationsgemeinden verbinden.



# PROJEKTE

## **Erschliessung der geplanten Kernzone**

Gedeihen und wirtschaftliche Entwicklung der Geschäfte in der künftigen Kernzone hängen in erster Linie von einer zweckmässigen, leistungsfähigen Erschliessung und vom Vorhandensein einer genügenden Zahl leicht erreichbarer Parkplätze ab. Je intensiver die bauliche Nutzung von Grund und Boden, desto höher die Ansprüche an das Verkehrssystem!

Die ersten Vorschläge der Planer befriedigten nicht ganz. Die Erschliessung ging von einer Einteilung des Kerngebietes in vier getrennte Sektoren aus. Das ist wohl rationell, aber wenig übersichtlich und für Ortsfremde reichlich unbequem. Ernst zu nehmende Kritik in dieser Hinsicht erhob die «Aktionsgruppe pro Dorfkern». Ihr Fachberater, Architekt E. Schürch, schlug einen geschlossenen, engen Ring um die Kernzone vor (abgedruckt im Heimatbuch 1964, Seite

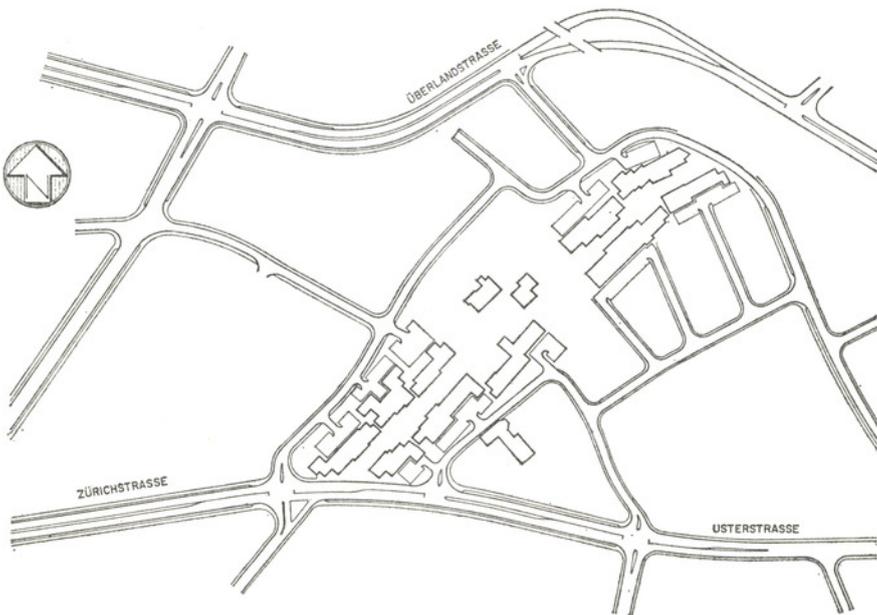
29). Der Vorteil einer solchen Lösung besteht in der Übersichtlichkeit und in der ungebrochenen, direkten Verbindung zum Bahnhof; nachteilig ist der grosse Aufwand, bedingt durch den hohen Bedarf an wertvollem Land und die vielen Häuserabbrüche.

Im neuen Vorschlag berücksichtigt der Strassenplaner, Ingenieur H. Barbe, die Hauptforderungen nach Übersichtlichkeit und direkter Bahnhofverbindung, benützt aber soweit irgend möglich bestehende Strassenzüge (vgl. die schematische Planskizze: Vollausbau). Das so entstandene Erschliessungssystem ist vielleicht rein optisch nicht so ansprechend, aber zweifellos zweckmässig und vor allem kostenmässig günstig.

Ausser der Darstellung des Vollaubaus sind noch drei Planskizzen beigelegt, die einen etappenweisen Ausbau beschreiben. Wie dieser Ausbau in Wirklichkeit einmal vor sich gehen wird, lässt sich kaum voraussagen; es hängt alles von der Entwicklung der privaten Bautätigkeit ab.

*Dr. E. Bosshard, Bauvorstand*





## Planen und Bauen

stehen heute für die Schulbehörde im Vordergrund. Die starke bauliche Entwicklung der Gemeinde bringt für die Schule grosse Lasten. Mehr als die Hälfte der ordentlichen Gemeindesteuereinnahmen werden für die Belange der Schule benötigt. Viele Aufgaben, die eigentlich vom Elternhaus zu lösen wären, sind heute der Schule überbunden worden und belasten sie sowohl finanziell wie auch administrativ.

Das Wachstum der Gemeinde zeigt sich deutlich an den *Erstklässlerzahlen*, die von 288 im laufenden Schuljahr ohne jeden Zuzug auf 500 im Schuljahre 1969/70 ansteigen werden. Land- und Baufragen geben der Schulpflege schwierige Knacknüsse auf. Die Raumsituation muss laufend aufmerksam überprüft werden. Zurzeit sind sämtliche definitiven und provisorischen Schulräume durch Schulklassen besetzt. Die im Bau befindliche *Schulhauserweiterung Wil* wird nur für ganz kurze Zeit eine Entlastung bringen.

Das Raumprogramm für die geplante grosse *Schulanlage im Högler* wurde am 13. Mai 1965 vom Regierungsrat genehmigt. Leider stehen aber der Weiterbearbeitung noch viele Hindernisse wegen des noch nicht genehmigten Quartierplans «Wasserfurren» im Wege. Auch die Optimisten in unserer Behörde sind sich bewusst, dass bis zur Verwirklichung der Pläne noch verschiedene Hürden genommen werden müssen.

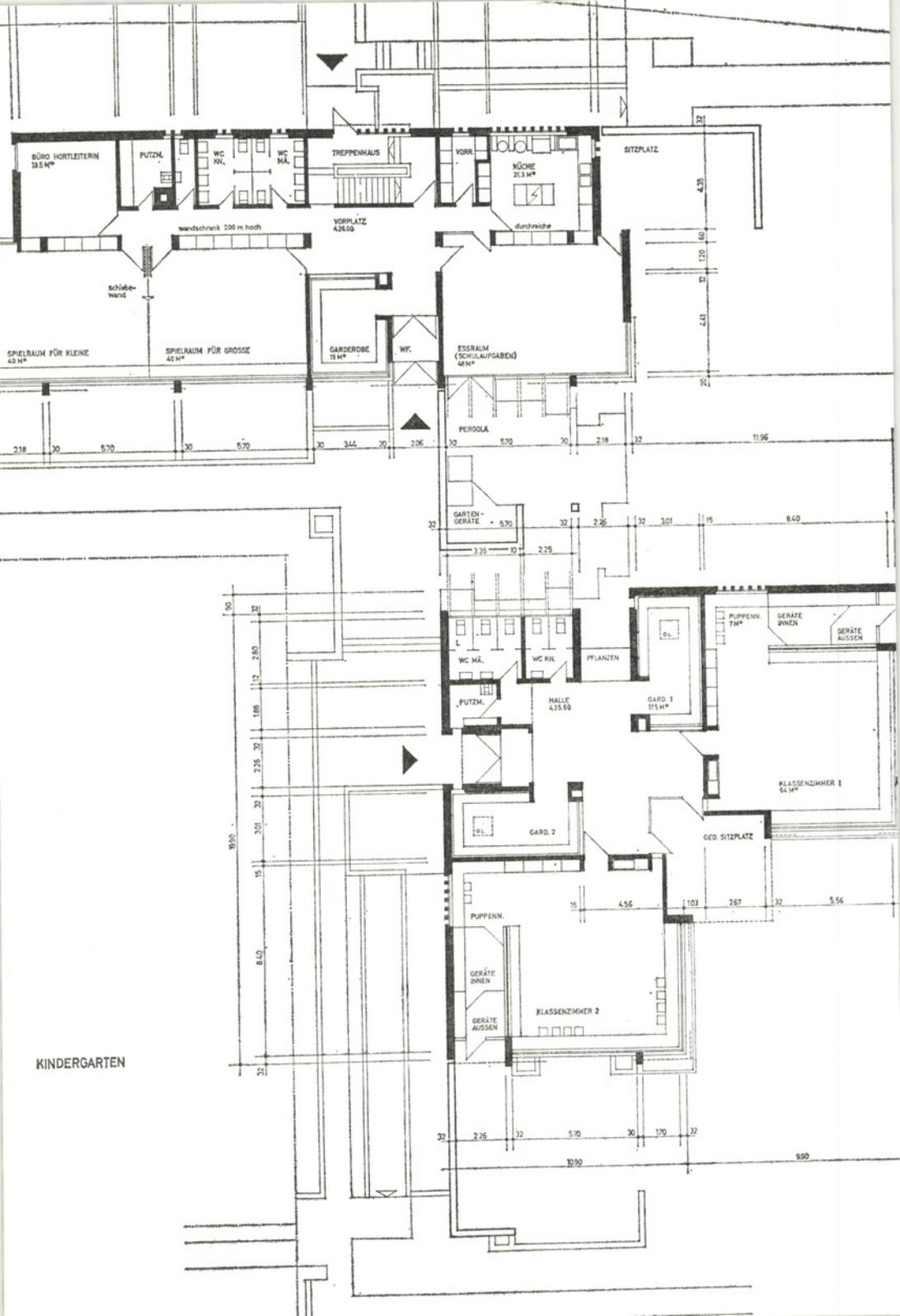
Erfreulicher ist der Stand der Arbeiten am *Kindergarten und Kinderhort «Zwinggarten»*. An-

lässlich der Urnenabstimmung vom 6. Dezember 1964 wurden die Kaufverträge über den Landerwerb von etwa 32 Aren an der Zwinggartenstrasse genehmigt. Unmittelbar nach der Abstimmung wurde unter eingeladenen Architekten ein beschränkter Wettbewerb durchgeführt. Die Schulpflege bestimmte in der Folge unter den sechs eingegangenen Lösungen den Entwurf der Architekten Gubelmann und Strohmeier, Winterthur, zur Weiterbearbeitung und zur Ausführung. Am 28. Juni 1965 genehmigte die Gemeindeversammlung den Projektierungskredit von Fr. 42000.-. Dem Projekt liegt folgendes Raumprogramm zugrunde: zwei Kindergartenzimmer, Geräte und Materialräume, gedeckte Pausenhalle sowie die nötigen Nebenräume und die nach den kantonalen Vorschriften erforderlichen Aussenanlagen; für den Hort Garderoben für 35 Kinder, Spielzimmer und Liegeraum, Esszimmer, Küche sowie ein Büro; dazu kommt die Waschküche mit Trockenraum und den nötigen Zivilschutzbauten. Im ersten Stock werden zudem vier Kleinwohnungen eingebaut, die vor allem für die Hortnerinnen und Kindergärtnerinnen bestimmt sind.

Die Detailplanbearbeitung ist bereits weit fortgeschritten. Zurzeit wird intensiv am Kostenvoranschlag gearbeitet. Die Schulpflege hofft, dass nach Genehmigung des Kredites durch die Stimmbürger mit dem Bau im Frühjahr 1966 begonnen werden kann, so dass der Kindergarten auf das Schuljahr 1967/68 für die Quartiere Grund, Zwinggarten und Unterried eröffnet werden kann.

*Hans Fenner, Primarschulpräsident*





## Erweiterungsbau zum Realschulhaus Grüze

Am 4. April 1965 haben die Stimmberechtigten der Oberstufenschulgemeinde Dübendorf-Fällanden-Schwerzenbach einem Kredit von Fr. 1.330.000.– für die Erstellung des Erweiterungsbau zum Realschulhaus Grüze zugestimmt.

Bei der ursprünglichen Projektierung des Realschulhauses wurde der nun auszuführende Erweiterungsbau mit einbezogen. Der Standort ist somit gegeben. Das neue Gebäude kommt auf die kleine Wiese zwischen dem Real- und dem Sekundarschulhaus zu stehen. Ein gedeckter Durchgang, welcher zugleich als Pausenhalle dient, verbindet das bestehende Schulhaus mit dem Erweiterungsbau und der Turnhalle und lässt die ganze Anlage als Einheit erscheinen.

Im Projekt sind gegen Süden 6 Klassenzimmer auf zwei Etagen vorgesehen. Der nördliche Teil des Gebäudes ist um ein halbes Stockwerk nach unten verschoben. Dort befinden sich die Nebenräume, und zwar im Obergeschoss der Mehrzweckraum. Dieser soll dem Zeichnungs- und Naturkundeunterricht dienen. An den Mehrzweckraum schliesst ein Vorbereitungs- und Materialzimmer an, in welchem Präparate, Modelle, Tabellen und sonstiges Schulmaterial aufbewahrt werden können. Auf der gleichen Etage befinden sich die Abortanlagen. Im Untergeschoss wird eine Metallwerkstatt eingerichtet sowie ein kleines Lehrerzimmer und ein Putzraum für den Abwart. Neben der Metallwerkstatt ist noch Platz für zwei weitere Räume, die jedoch nur vom Freien zugänglich sind. Im einen können Gerätschaften der Abwarte und im andern Turngeräte untergebracht werden. Im Keller unter den Klassenzimmern werden die vorgeschriebenen Luftschutzräume erstellt, der noch ver-

bleibende Platz wird als Veloraum eingerichtet.

Die Kosten des Erweiterungsbau setzen sich wie folgt zusammen:

Gebäudekosten	Fr. 965000.–
Umgebung einschliesslich Verbindungsgang	Fr. 142000.–
Mobiliar und Geräte	Fr. 104000.–
Künstlerische Ausschmückung	Fr. 10000.–
Ergänzungen und Anpassungen an den bestehenden Bauten	Fr. 28000.–
Unkosten und Gebühren	Fr. 81000.–
Total	Fr. 1330000.–

Ein Vergleich der Kosten mit den bestehenden Gebäuden, aber auch mit den neuesten Bauten in anderen Gemeinden lässt sich ohne weiteres sehen.

Im Bericht des Regierungsrates vom 15. Juli 1965 heisst es wörtlich: «Die Gesamtkosten sind einschliesslich Mobiliar, Umgebungsarbeiten und Verbindungsgang zu den vorhandenen Bauten auf Fr. 1.330.000.– veranschlagt. Dieser Betrag ist, verglichen mit den Kosten ähnlicher Anlagen, als anerkanntenswert niedrig zu beurteilen.»

Mit der Ausführung des Erweiterungsbau zum Realschulhaus ist die Oberstufenschulanlage in der Grüze endgültig fertig ausgebaut. Die gesamte Anlage beherbergt nun alle 3 Abteilungen der Oberstufe (Sekundarschule, Realschule, Oberschule) und umfasst nun:

- 26 Klassenzimmer
- 4 provisorische Klassenzimmer
- 4 Arbeitsschulzimmer
- 3 Naturkundezimmer
- 1 Mehrzweckraum
- 2 Zeichnungszimmer
- 2 Schulküchen
- 1 Hauswirtschaftsraum



## Oberland-Autobahn

Im Heimatbuch des Jahres 1962 findet man unter dem Titel «Umstrittene Oberlandstrasse» ein Übersichtskärtchen, in dem vier verschiedene Varianten für die Linienführung im Bereich der Gemeinden Dübendorf-Schwerzenbach-Hegnau (Volketswil) dargestellt sind. Nachdem durch Regierungsratsbeschluss vorerst die Variante Schutzgebiet eliminiert worden war, lag das Schwerkraft eindeutig auf Variante Nord. Sie fand in Dübendorf wenig Gegenliebe, weil sie das Landwirtschaftsgebiet zwischen Hermikon und Dübendorf vollständig durchschnitten hätte. Ein Entscheid der Regierung zugunsten dieser Variante schien damals, vor drei Jahren, unmittelbar bevorzuzustehen. Glücklicherweise ist es nicht dazu gekommen. Die *Planungsgruppe Glattal* machte den Dübendorfer Standpunkt zu ihrem eigenen, liess durch ihre Fachberatergruppe Gossweiler-Meyer-Steiger neue Untersuchungen durchführen und verhandelte lang und zäh mit den Planungsorganen des Kantons. Am 5. August 1965 fiel die Entscheidung. Der Regierungsrat genehmigte ein generelles Projekt im Massstab 1:5000 und wählte darin eine Linie mit geringfügiger Abweichung von der früheren Variante Reservoir. Hermikon wird dabei *südlich* umfahren. Die gültige Führung ist im erneut hier wiedergegebenen Übersichtskärtchen mit voll ausgezogener Linie eingetragen. Das Regierungsratsprotokoll enthält – auszugsweise zitiert – folgende Ausführungen: «Die Zürcher-Oberland-Autostrasse wird in der Gegend Neugut bei Wallisellen an die Nationalstrasse Zürich–Winterthur (N1) angeschlossen. Dübendorf selbst wird südlich umfahren. Dabei verläuft das Trasse am Rande der Industrie- und der Wohnzone, so dass keine Zerschneidung von Wohngebiete

ten erfolgt. Die Fortsetzung bis zur nördlichen Umfahrung von Uster bildete Gegenstand zahlreicher Diskussionen und Interventionen. Es stellte sich die Frage, ob das Trasse der Zürcher-Oberland-Strasse durch das Greifenseegebiet oder durch künftiges Wohngebiet bei Hegnau zu führen sei. Um keine unnötigen Projektierungsarbeiten leisten zu müssen, wurde der Entscheid über diesen am stärksten umstrittenen Punkt der ganzen Trasseführung vorweggenommen und vom Regierungsrat am 19. April 1962 mit Beschluss Nr. 1482 getroffen. Danach wurde die Variante Schwerzenbach, welche die Zone III des Greifensee-Schutzgebietes durchquert, fallengelassen und die Baudirektion beauftragt, die Variante Hegnau weiterzubearbeiten. Es besteht heute kein Anlass, auf diesen grundsätzlichen Entscheid, welchem der Wille zugrunde liegt, jegliches Naturschutzgebiet unberührt zu lassen, zurückzukommen.

Beim Studium der verbleibenden Variante Hegnau zeigte sich bald, dass das Trasse der Zürcher-Oberland-Autostrasse im Bereiche Hegnau–Dübendorf entweder nördlich oder südlich von Hermikon geführt werden kann. Die nördliche Variante liegt gut in die Landschaft eingebettet zwischen den dortigen Moränenhügeln, zerschneidet indessen das heute noch kompakte Landwirtschaftsgebiet. Die südliche Variante umfährt das Landwirtschaftsgebiet, liegt aber auf schlechterem Baugrund und erfordert tiefere Einschnitte und Dämme bei der Querung der SBB-Geleise.

Es existierten längere Zeit die verschiedensten Ansichten über diese beiden Varianten, insbesondere schien der Schutz des Landwirtschaftsgebietes Hermikon in Frage gestellt, ist es doch fast allseitig vom schon erschlossenen oder künftigen Siedlungsgebiet umgeben. Verschiedene Planungsstudien

sowie Aussprachen mit den Landwirten und der Bericht der Zürcher Planungsgruppe Glattal führten schliesslich dazu, der Variante südlich von Hermikon doch den Vorzug zu geben. Dieser Linienführung können nun sämtliche Instanzen zustimmen.»

Unsere Gemeinde kann mit dem Entscheid zufrieden sein. Die Autobahn wird nun weder künftige Wohn- und Industriezonen noch bestehende zusammenhängende Landwirtschaftsgebiete durchtrennen. Der Zeitpunkt der Bauausführung ist noch unbestimmt. Der Regierungsrat sagt hiezu lediglich, dass die Strasse kaum vor 1970 vollendet sein werde, was sicher eher als optimistisch anzusehen ist. Trotzdem ist der getroffene Entscheid für die Ortsplanung von Bedeutung. Bekanntlich bildet im neuen *Zonenplanentwurf*

die Oberland-Autobahn auf eine längere Strecke die Abgrenzung des Baugebietes. Mit der Festlegung der Linie ist daher der Zonenplan von dieser Seite her gesichert.

Für die Abgrenzung von *Quartierplänen* genügt allerdings die nur generell festgelegte Strassenachse weder rechtlich noch praktisch. Hiezu sind vielmehr *Baulinien* notwendig, die ihrerseits erst anhand eines Detailprojektes in grösserem Massstab, das insbesondere auch die Anschlussbauwerke enthält, festgelegt werden können. Der Regierungsrat hat bereits die Baudirektion beauftragt, Baulinienvorschläge auszuarbeiten und bewilligte auch schon den notwendigen Projektierungskredit von Fr. 150 000.-.

*Dr. Ernst Bossard, Bauvorstand*

# Oberland Autobahn

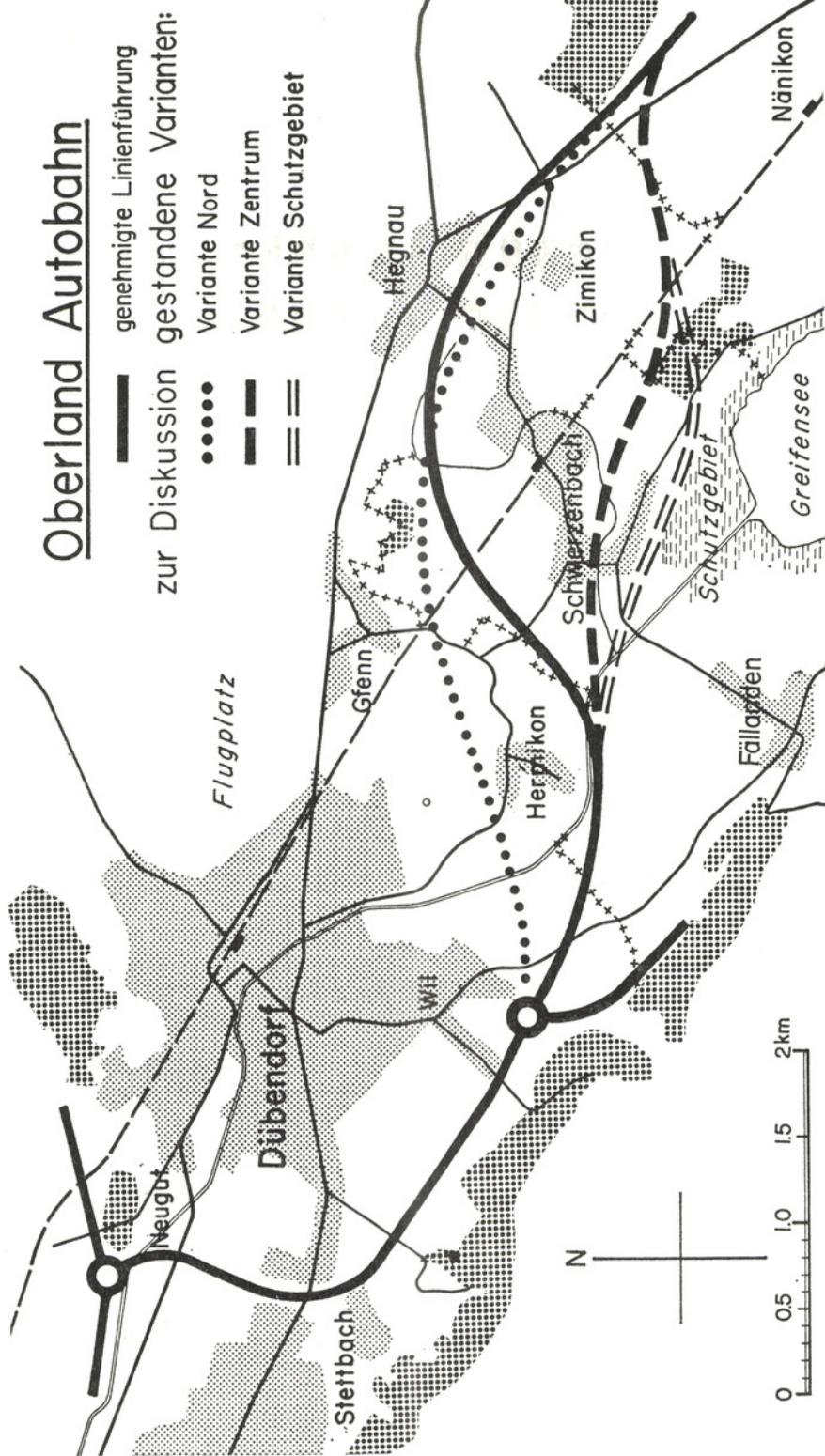
genehmigte Linienführung

zur Diskussion gestandene Varianten

Variante Nord

Variante Zentrum

Variante Schutzgebiet



## Alterssiedlung und Alterswohnheim in Dübendorf

Der erste konkrete Schritt, in Dübendorf ein Altersheim zu bauen, geht auf das Jahr 1950 zurück. Damals wurde der *Altersheimfonds* gegründet, der im April 1959 den ansehnlichen Betrag von Fr. 426724.70 aufwies. Zwar war im Jahr 1954 das ehemalige Entbindungsheim an der *Storchengasse* gekauft worden, doch konnte das Haus, das neun Insassen beherbergen kann, der stark wachsenden Gemeinde nicht lange genügen.

Am 24. April 1959 kam eine vorbereitende Kommission zu ihrer ersten Sitzung zusammen, um über Standort und Grösse eines neuen Heimes zu beraten. Besonders die Wahl des Standortes bewegte die Gemüter unserer Bevölkerung. Auf Antrag des Gemeinderates fasste dann die Gemeindeversammlung vom 29. Juni 1962 folgende Beschlüsse: Standort Kreuz-Wil; Projektionskredit Fr. 55000.-.

Mit der Ausarbeitung des Projektes nach dem vorliegenden Raumprogramm wurde der Zürcher Architekt *Karl Flatz* betraut, und zwar für die gleichzeitige Bauausführung von Alterswohnheim und Alterssiedlung, da die mutmasslichen Mehrkosten für eine Ausführung in zwei Etappen mit einem Abstand von drei Jahren auf etwa Fr. 450000.- geschätzt werden mussten.

Mit einem überwältigenden Mehr von 1857 Ja gegen nur 387 Nein bewilligten die Stimmbürger am 7./8. Dezember 1963 einen *Kredit von 8 Millionen Franken*.

Im Winter 1963/64 wurde das alte Bauernhaus von Eduard Fenner abgerissen. Noch bereitete dem Gemeinderat die Finanzierung einige Schwierigkeiten, denn seine Kreditgesuche bei den Banken fielen zeitlich mit den Konjunkturdämpfungsbeschlüssen zusammen.

Im März 1964 begann die Firma Umberto Bonomo Söhne (Polier Sippel) ihre Arbeiten: *Wohnheim, Wirtschaftsstrakt und Personalhaus*. Im Juni machte sich auch die Firma Luigi Piai (Polier Schmid) daran, die *Siedlung* auszuführen. Ende Juni 1965 war der gesamte Rohbau unter Dach und anfangs April 1966 dürften Heim und Siedlung bezugsbereit sein.

Die Kombination Siedlung-Heim ist in ihrer Art die erste im Kanton Zürich. Sie bietet gegenüber einem getrennten Heim folgenden Vorteil: Wenn die alten Leute ihren eigenen kleinen Haushalt nicht mehr zu bewältigen vermögen, ziehen sie aus der Siedlung ins Wohnheim, ohne sich dabei an eine neue Umgebung gewöhnen zu müssen.

Der fertige Baukomplex präsentiert sich dem Betrachter als grosses U. Im Südostflügel, entlang der Schlossstrasse, ist die *Siedlung* untergebracht. Vom eigenen Eingang der Siedlung werden diese Wohnungen über Laubengänge erreicht. Siedlung wie Wohnheim haben Lifte, die den Betagten das mühsame Treppensteigen ersparen. Der nordwestliche Flügel umfasst das *Wohnheim* mit 50 Einerzimmern und 10 Doppelzimmern. Jedes Zimmer ist mit eigenem Lavabo, WC und Wandschrank ausgestattet.

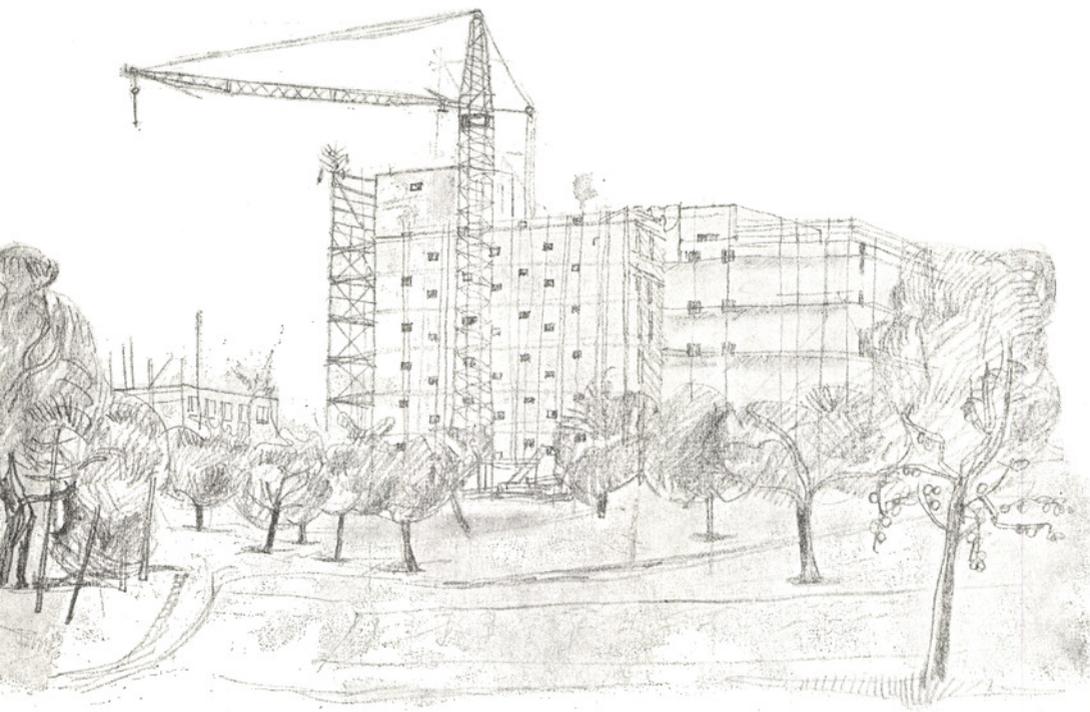
In jedem Stock befinden sich eine Teeküche, ein Putzraum und eine Loggia. Die Fenster der Loggia können im Sommer entfernt werden, so dass diese zu einem versenkten, windgeschützten Balkon wird.

Vor dem Wohnheim, an der Fällanderstrasse, liegt das *Personalhaus* mit 14 Einerzimmern und je einem Aufenthaltsraum für Angestellte im Erdgeschoss und ersten Stock sowie der Verwalterwohnung mit 4½ Zimmern und der Abwartwohnung mit 3½ Zimmern im zweiten Stock. Im eingeschossigen Mitteltrakt befinden sich im Erdgeschoss auf der Strassenseite die Wäscherei, die Lingerie

sowie links vom Haupteingang das Verwaltungsbüro und das Schwesternzimmer; es folgt die Wirtschaftsküche mit den dazugehörigen Lager- und Kühlräumen, daran anschliessend gruppieren sich der grosse Esssaal und die Halle mit Blick auf den Garten. Dieser ist auf drei Seiten vom Bau eingeschlossen und steigt gegen die Grundstücksgrenze leicht an. Im Keller des Wirtschaftstraktes sind die Bäder und Duschen untergebracht, während unter der Siedlung die Heizzentrale und vier Öltanks mit total 180 000 Liter Öl angeordnet sind.

Der Sitzplatz auf dem Dach des Wohnheimes bietet einen herrlichen Ausblick ins Zürcher Oberland und auf den Greifensee. Von liebevoller Ausgestaltung zeugt auch ein kleiner Garten über den Einstellgaragen, der bis zur Eingangshalle hineingezogen ist. Aber nicht nur hier, überall war es der Grundgedanke des Projektierens, ein Heim zu schaffen, in dem sich unsere Väter und Mütter wohl fühlen werden.

*Aline Bossbard-Staub*

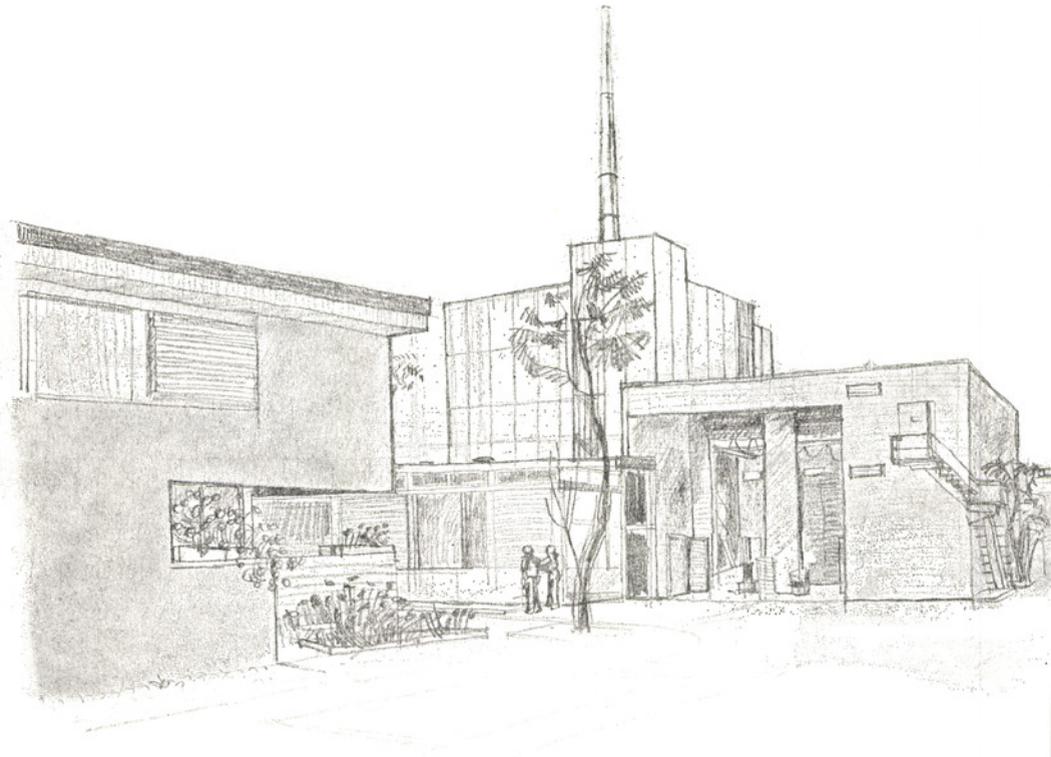


## **Unsere Kläranlage ist durch eine moderne Kehrrecht- und Klärschlammverbrennungsanlage ergänzt worden**

Im Jahre 1959 beschlossen die Stimmberechtigten die Bildung eines Zweckverbandes mit den Gemeinden Dietlikon, Wangen und Wallisellen für den Bau und Betrieb einer gemeinsamen zentralen Abwasserreinigungsanlage im Neugut. Gleichzeitig wurde ein Kredit von Fr. 2435622.— als Anteil Dübendorfs an den gesamten Baukosten bewilligt. Die dringend benötigte Kläranlage konnte im Jahre 1963 in Betrieb genommen werden, nachdem auch der grösste Teil des umfassenden Sammelkanalsystems unter Aufwendung weiterer beträchtlicher Mittel erstellt worden war.

Im ursprünglichen Kläranlageprojekt waren für die Klärschlammbehandlung Faulräume vorgesehen. Man war sich jedoch von Anfang an bewusst, dass diese Art Schlammbehandlung nicht endgültig sein konnte. Die ange-

stellten Untersuchungen ergaben, dass eine Beseitigung des Trockenklärschlammes auf die Dauer weder als Dünger noch durch Ablagerung möglich ist. Gleichzeitig ergaben sich grössere Schwierigkeiten für die Kehrrechtbeseitigung. Darum war es naheliegend, eine Lösung zu suchen, bei der sowohl der Klärschlamm wie auch der Kehrrecht gleichzeitig beseitigt werden können. In der Gemeindeabstimmung vom 24. März 1963 genehmigten die Dübendorfer Stimmberechtigten einen Kredit von Fr. 1557013.— als Anteil unserer Gemeinde an einer Klärschlamm- und Kehrrechtverbrennungsanlage. Diese ist inzwischen im Neugut, unmittelbar neben der Kläranlage, erstellt worden. Die Kläranlagekommission unter dem Präsidium von Gemeindeingenieur H. Gossweiler und der Projektverfasser, H. Guyer, Rümlang, förderten das Werk energisch. Die Anlage, die richtungweisend sein wird, wird gegenwärtig technisch erprobt. Der definitive Betrieb kann im Januar 1966 aufgenommen werden.





### Gfenn

Gfenn war noch vor nicht allzuviel Jahren eine ausgesprochen ländliche Siedlung. Die bauliche Entwicklung hat zwar das äussere Bild etwas verändert. Aber im Laufe des letzten Jahres ist nun die Bautätigkeit zum Stillstand gekommen. Dies ist gut so. Können wir doch damit hoffen, dass uns der ländliche Charakter noch einige Zeit erhalten bleibt. Wir können uns nicht rühmen, irgendein bekannter Ort zu sein, doch unser Dörflein ist unsere Heimat, eine Heimat, an der wir uns freuen können. Um uns herum ist die Natur, das gewisse Etwas, das wir in der so hastigen Zeit so sehr zum Leben brauchen, um den Ausgleich zum nervösen Alltag zu finden. Es ist nicht selbstverständlich. Besinnen wir uns doch an die grausamen Naturkatastrophen dieses Jahres. So kommt uns erst recht zum Bewusstsein, in welcher schöner Gegend wir unser Daheim haben. Das ist auch seit langem dem Verein für Vogelkunde bekannt, welcher jeden Frühling eine Exkursion in unser Naturschutzgebiet, das Chrutzelried, organisiert.

Im Auftrage des Gemeinderates arbeitete Architekt Rolf Keller einen Entwurf für die Fertigstellung der Lazariterkirche Gfenn aus. Dabei geht es vor allem noch um den Innenausbau.

Da auch die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege und die Kantonale Denkmalpflege begrüsst werden mussten, ist es verständlich, dass die Fachleute nicht in allen Punkten sofort gleicher Meinung waren. Dem Vernehmen nach werden die Anträge nun aber doch bald bereinigt werden können. Die Beendigung der Restauration wird vor allem auch die Gfenner mit Freude erfüllen. Diesen Herbst überraschte uns die Firma Service Company mit einer Einladung zu einer Vorführung. Die Service Company hat vorwiegend ausländische Vertretungen für Traktoren und Landmaschinen. Das Unternehmen hat sein Domizil an der Usterstrasse und liegt somit noch im Banne der einstigen Zivilgemeinde Gfenn. Zu dieser Vorführung war nebst den beruflichen Interessenten auch die Zürcher Presse eingeladen. Auf eindrückliche Art und Weise zeigten Fachleute das ganze Verkaufsprogramm, wenn möglich im praktischen Einsatz. Selbst der kritische Zuschauer war von den vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten und dem fortgeschrittenen Stand der Technik dieser Geräte beeindruckt. Um der Schau die richtige Note zu geben, wurden am Schlusse alle zu einem Zabig eingeladen. Die Vorführung hat gezeigt, dass mit finanziellen Mitteln eine wirkliche Rationalisierung der Landwirtschaft durchgeführt werden kann, und es ist der

Service Company zu wünschen, dass sie weiterhin ein erfolgreiches Unternehmen unserer Gemeinde bleibt.

Hans Lüthi

## Gockhausen

Wer als Chronist beauftragt ist, die wichtigsten Ereignisse festzuhalten, wird für 1965 zuerst an das Wetter denken, das uns in diesem Jahr von der unmöglichsten Seite beschieden war. Ein kalter und schneereicher Winter, der nicht enden wollte, ging in einen nasskalten, unfreundlichen Frühling über und wurde alsdann von einem Regensommer abgelöst, wie er seit Menschengedenken wohl selten erlebt worden ist. Obschon wir ja von eigentlichen Katastrophen verschont worden sind und als auf dem «Berg» Wohnende nicht das Schicksal der «Tiefländer» teilen mussten, gab es bei uns oben doch auch etliche Keller, die ausgepumpt werden mussten. Die wolkenbruchartigen Gewitterregen im Mai und Juni gaben uns einige Male ein recht anschauliches Bild von der Gewalt des Wassers, wenn es in solchen Mengen als Unwetter zur Erde fällt. Noch Tage nach solchen Regenfällen rauschte es in unseren Wäldern, wenn die kleinen unschuldigen Rinnsale zu reissenden Bächen angeschwollen waren. Eine Menge Schutt, Steine und Holz zeugen heute noch von der Wucht des Wassers, welches ungehemmt dem Talboden zustrebte. Der sogenannte «Sommer 1965» wird wohl für uns alle unvergesslich bleiben. Auch alle jene, die ausserhalb unserer Landesgrenzen Sonne und hochsommerliche Hitze suchten, kehrten enttäuscht aus ihren Ferien zurück, auch anderswo war es nicht viel besser.

Das Leben in unserem Dörfchen auf dem «Berg» wickelte sich ohne nennenswerte Wogen ab. Eine Anzahl neuer Ein- und

Mehrfamilienhäuser wurde nach ihrer Fertigstellung bezogen. Neue «Gockhuser» siedelten sich an und haben sich mehr oder weniger bei uns akklimatisiert. Die wohl nie mehr abreisende prekäre Wohnungsnot in unserer Zeit zwingt viele Familien, teuren Boden zu erstehen, um darauf ein ebenso teures Haus zu bauen, unter der Devise: «Es Dach über-em Chopf». Wenn man heute die Bodenpreise auf dem «Berg» mit jenen vor 10 und 15 Jahren vergleicht, stellt man sich die Frage: «Wer kann das bezahlen?» Sind es reiche Menschen oder Grossverdiener, die für ein Eigenheim mit etwas grüner Umgebung 300000 Franken und weit mehr auslegen können? Ist das Glück vollkommen, wenn es mit soviel Geld erkaufte werden muss? Werden alle die neuen «Bergler» so recht mit der Scholle verbunden, dass sich diese enormen Aufwendungen lohnen? Es ist wohl besser, wenn man die Antworten nicht alle kennt!

Lebhaftes Interesse genießt das neuerstandene Wohngebiet, die *Gartensiedlung «Grosswiesen»*. Die eigenwillige Bauweise der zu je drei Einfamilienhäusern zusammengebauten Objekte scheint aber doch ihre Liebhaber gefunden zu haben. Allmählich verschwinden die Baugruben zwischen den Blocks und grüner Rasen ist entstanden. Wie üblich, bildet sich auch in den Grosswiesen ein fast selbständiges Quartier. Man kennt praktisch nur die allernächsten Nachbarn, die Kontaktnahme mit den übrigen «Gockhusern» geht nur sehr langsam vor sich. Die Hausfrauen begegnen sich in den beiden Ladengeschäften, grüssen sich vielleicht, kennen sich aber kaum dem Namen nach, also nicht viel anders als in der nahen Stadt.

Der vor sechs Jahren umorganisierte *Quartierverein Gockhausen* hat eine grosse und schwere Aufgabe übernommen. Es ist nicht leicht, Mittel und Wege zu finden, um in diese

«kühle» Temperatur etwas Wärme zu bringen. Der Vorstand versucht mit viel Ausdauer, die «Neuen» einander näher zu bringen, eine Brücke zwischen Alte und Neue zu schlagen. Der Erfolg ist ungleich gross und entspricht ziemlich genau den Erwartungen die man in der heutigen übersättigten Zeit überhaupt stellen darf. Wer hat heute noch Zeit und Interesse, sich an einem Gemeinwesen zu beteiligen, Freunde zu suchen, eine Aufgabe zu übernehmen? Man wohnt irgendwo, weil man schliesslich an einem Ort zu Hause sein muss. Weil Gockhausen so nahe an der Stadt liegt, hat man sein Zelt hier aufgeschlagen. Hier geniesst man die Ruhe und die gesunde Luft auf dem «Land». Daneben aber möchte man möglichst nicht gestört werden, auch von seinem Nachbarn nicht! Wir Älteren müssen eben umlernen, die gute alte Zeit der Zusammengehörigkeit schwindet von Jahr zu Jahr mehr, und allmählich verkriecht man sich in seinen vier Wänden und ist für sich!

Im übrigen hat man sich auch in diesem Jahr mit den wichtig scheinenden Problemen befasst: Der *Ausbau* der stark befahrenen *Tobelhofstrasse* gab wieder viel zu reden, und die Verwirklichung lässt noch lange auf sich warten. Der Verkehr auf dieser Lebensader wurde behördlich mit der Geschwindigkeitsbegrenzung «60» und mit einem Überholverbot etwas mehr gesichert. Ein sehr bescheidenes Stücklein Gehweg zwischen Café Peter und «Frohsinn» ist Tatsache geworden. Einige Meter Leitlinien und gelbe Zebrastrifen wurden gemalt, und die Fahrbahndecke erhielt nach dem strengen Winter an einigen Stellen einen neuen «Flickplätz». Man munkelt seit Monaten von einer bevorstehenden *Busverbindung Dübendorf–Gockhausen–Stadt*, aber etwas Konkretes ist noch nicht sichtbar. – Mit dem Zuzug von neuen Einwohnern steigt auch die Zahl der schul-

pflichtigen Kinder, und der Tag, an dem das neue Schulhaus zu klein wird, dürfte auch nicht mehr allzu fern sein. Auf *kultureller Ebene* versuchte der Quartierverein seinen Mitgliedern und Anwohnern von Gockhausen etwas zu bieten, mit einem *Serenadenabend*, ausgeführt vom *Kammerorchester Dübendorf*, dem leider kein Publikumserfolg beschieden war. Mit einem Grillabend, mit einem Wohltätigkeitsanlass an der Generalversammlung, mit Vorträgen und der vielbeachteten Wanderausstellung des Zoologischen Museums, mit Exkursionen und mit der kleinen Quartierzeitung «Gockhuser» versuchte man, seine Aufgaben zu erfüllen. Und über all diesen Bemühungen, Sorgen und teils auch kleinen oder grösseren Erfolgen wächst unser «Berg» ganz respektabel. Wenn man vor einigen Jahren von Wallisellen oder Brüttsellen den Blick nach Gockhausen wandte, konnte man kaum ein Haus entdecken, sie versteckten sich damals noch in den Obstbäumen und liessen sich nicht blicken. Heute aber stellt man dort oben auf der Waldinsel schon eine beträchtliche Ansammlung von Gebäuden fest, und die Zeit ist nicht mehr fern, da jedermann weiss, wo Gockhausen liegt.

Wehmut und Resignation passen nicht mehr in die heutige schnellebige Zeit. Man wird mitgerissen im unaufhaltsamen Strom der rasenden Entwicklung. Das stille Eiland, das uns damals gefangen nahm und für das wir einst die Entbehren eines Neusiedlers auf uns genommen haben, wird lärmiger und verliert den ländlichen Charakter, es wird zur Vorstadt. Was tut's, wir ändern es nicht mehr, wir betrachten ein, zwei Mal im Jahr die Farbdias, die wir damals knipsten, mit weidenden Kühen, grasenden Pferden, mit obstbehängenen Bäumen, mit garbenbesetzten Äckern . . . dahin.

*Albert E. Mahler, Gockhausen*

## Die kulturelle

# Chronik

### Dübendorf, vom Maler Rolf Lipski gesehen

Als Ernte seiner sommerlichen Streifzüge, die ihn kreuz und quer durch Dübendorf führten, hat der in Zürich wohnhafte Maler *Rolf Lipski* einen Strauss Zeichnungen eingebracht, aus dem wir einige wohlgeratene Blüten herausgepflückt und ins Heimatbuch 1965 gesteckt haben.

Rolf Lipski, 1926 in Winterthur geboren, gerät schon als ganz junger Mensch in den Bann der Malerei, die ihn fortan nicht mehr freigeben wird. Er macht sein Abitur, beginnt ein Studium an der Universität Zürich und arbeitet an einer Dissertation, kehrt aber schliesslich allem den Rücken, um sich ganz seiner eigentlichen Berufung – der bildenden Kunst (Lipski ist auch Bildhauer) – widmen zu können. Seit Jahren schlägt er sich als freier Künstler durch und ist als ehemaliges Mitglied der Künstlergruppen Réveil und Zinnober weitherum bekannt.

Halten wir im weiteren noch fest, dass er mehrfacher Stipendiat ist, der Stadt Zürich wie auch der Kiefer-Hablitzel-Stiftung, was nebenbei gesagt auf ein gutes künstlerisches Niveau schliessen lässt. Er hat zahlreiche in- und ausländische Ausstellungen besichtigt

und war im vergangenen Jahre nach Krakau eingeladen, wo er im dortigen Kunstmuseum mit einer repräsentativen Schau auftreten konnte.

Die sehr persönliche Optik Lipskis richtet sich mit brutaler Rücksichtslosigkeit auf den Zerfall des Humanen in unserer Zeit, den Untergang des Individuums im gesichtslosen Kollektiv. Sein malerischer Duktus, den eine eigentümliche Synthese von surrealen und expressiven Elementen auszeichnet, beschwört proklamatorisch und manchmal pathetisch die existentielle Situation des Menschen, so wie sie von Benn formuliert worden ist: «Ein zerdachtes Ich in einer zerdachten Welt».

In den Dübendorfer Veduten sind vom wahren Lipski nur Spurenelemente nachweisbar. Immerhin entpuppt er sich in diesen Zeichnungen als gewiegener handwerklicher Künstler, der dank seiner intelligenten Scheweise auch dem sprödesten Motiv einen über das Nur-Illustrative hinausgehenden Aspekt abzugewinnen weiss. Die besten Blätter fallen durch geschickte Aufteilung des Bildraumes und witzige Perspektiven auf. Kurios ist auch das abrupte Nebeneinander von gross und summarisch behandelten Partien zu einzelnen, mit verschnörkelter Akribie festgehaltenen Binnenteilen.

*J. Morger*

## Die Organisation des Konzertlebens in unserer werdenden Stadt

Randgemeinden einer Grossstadt begegnen aus verständlichen Gründen beim Aufbau und der Organisation ihrer kulturellen Einrichtungen speziellen Schwierigkeiten. Insbesondere das Konzertleben wird durch ein grosses Angebot aus der Stadt, in unserem Fall der Stadt Zürich, in einem Masse beeinflusst, welches die Eigenentwicklung auf diesem wichtigen Gebiet nur unter ausserordentlichem Aufwand an Energie und persönlichem Idealismus zulässt. Von solchermaßen gezeichneten Bedingungen waren die Gedanken und Pläne einiger Musikfreunde geleitet, welche sich das Ziel gesetzt haben, Dübendorf ein eigenes, den spezifischen Gegebenheiten gerecht werdendes Konzert- und Musikleben zu vermitteln. An ihrer ersten Konferenz im Juni 1965 konnten sie, da keine halbe Arbeit geleistet werden sollte, einen alle Details umfassenden Statutenentwurf durchberaten, in welchem unter Ziffer 1 Name und Zweck der Institution folgendermassen umschrieben sind:

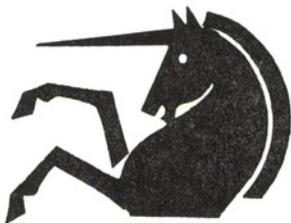
«Unter dem Namen *Musik-Collegium Dübendorf* wird ein Verein geschaffen, mit dem Zweck, durch öffentliche Konzertveranstaltungen beim Publikum den Sinn für klassische Musik zu fördern.»

Die Statuten des Musik-Collegiums umfassen 18 Paragraphen, welche den obligationenrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Neben der Organisation und der Durchführung von Konzerten sieht das Musik-Collegium Dübendorf die dringend notwendige Grün-

dung einer Musikschule vor, damit interessierten und begabten Schülern vermehrt und besser Gelegenheit zur Erlernung von Instrumentalmusik geboten werden kann. Die Schaffung geeigneter Räume in würdigem Rahmen ist erste Voraussetzung zur Verwirklichung dieser Idee. Die Initianten waren sich bewusst, dass es zu einem gutfunktionierenden Konzertleben mehr braucht als die erwähnten Statuten, nämlich eine möglichst grosse Zahl idealistisch gesinnter Anhänger und Gönner privater wie öffentlicher Natur und bei den Veranstaltungen selbst einen vollbesetzten Konzertraum. Der Grösse und Schwere ihrer Aufgabe eingedenk, setzten fünf Männer am Abend des 27. Juni 1965 ihre Namenszüge auf das Dokument, unter dem Eindruck, in einer guten Sache im Dienste der kulturellen Entwicklung Dübendorfs Pionierarbeit zu leisten.

*Hans Müller*

F. Plattner  
[Signature]  
Hans Müller  
H. Kra  
[Signature]



### **Schwerzenbach, ursprünglicher Mittelpunkt der Pfarrei Uster?**

Vor einigen Monaten erschien die *«Geschichte der Gemeinde Uster»*, verfasst vom leider allzu früh verstorbenen Prof. Dr. Paul Kläui, Wallisellen. Da der anerkannte Lokalhistoriker, der auch für unser Heimatbuch verschiedene Beiträge schrieb, die Forschung u.a. auch mit scharfsinnigen Untersuchungen zur hochmittelalterlichen Adelsgeschichte des Zürichbietes bereichert hatte, durften auch wir Dübendorfer neue Einblicke in die Geschichte der engeren Heimat erwarten.

So interessiert uns u.a. im Abschnitt über die *Kirchengeschichte* die These, dass die Stiftung der Kirche Uster durch die Rapperswiler (1099) lediglich eine *Verlegung der Pfarrei von Schwerzenbach nach Kirchbuser* bedeutete. Folgen wir der Argumentation Kläuis:

«Wenn die Kirche in Uster erst 1099 gebaut wurde, stellt sich sofort die Frage nach der kirchlichen Zugehörigkeit von Uster vor dieser Zeit. Der sehr grosse Umfang der Pfarrei schliesst die Annahme aus, dass die Rapperswiler Uster aus einem älteren Pfarrverband gelöst hätten. In einem solchen Falle hätten sie bestimmt nur für die auf ihren Gütern lebenden Leute und nicht auch für die Bewohner der St.-Galler Höfe in Sulzbach und Riedikon eine Kirche gestiftet. Der Umfang der Pfarrei lässt sie ganz deutlich als

eine sogenannte Urfparrei erscheinen, das heisst als einen Sprengel, der in die Anfangszeit der kirchlichen Organisation zurückgeht. Der Klärung dieser Frage dient ein Bericht von 1188, der uns folgendes erzählt: «Zu Schwerzenbach lebte ein frommer Mann namens Einhard, der nach seinem Tode neben der Kirche bestattet und von den Leuten der Gegend verehrt wurde. Dann aber hat der erste Leutpriester von Uster, Ulrich, den Körper Einhards ‚mit grosser sorg und flyss gar andächtiglich gen Ustere in syn kilchen‘ getragen und ‚an das rechte ort der kilchen als einen seligen menschen bey dem altar eerlichen behalten und begraben‘. Doch brachte er ihn, sei es auf göttliches Geheiss oder Anordnung von Christenleuten, wieder nach Schwerzenbach zurück, wo ihn die Kirchgenossen in einen Sarg legten und zu seinen Ehren Lichter und andere Gaben stifteten. Nach langer Zeit, offenbar kurz vor 1188, verbrannte ein Bösewicht die Kirche Schwerzenbach mit allen Zierden, um den Vogt und Herrn von Schwerzenbach, also den Herrn von Rapperswil, zu schädigen. Nun erfolgte auf Wunsch des Leutpriesters Otto von Schwerzenbach und mit Bewilligung des Bischofs Hermann von Konstanz eine neue Beisetzung des seligen Einhard durch den Konstanzer Chorherrn Hugo, den Dekan Rudolf von Gossau, den Leutpriester Bernhard von Egg und Ulrich, den dritten Leutpriester von Uster, im Beisein weiterer

Priester und zahlreichen Volkes, das dem feierlichen Akt mit Andacht beiwohnte.

Dieser Bericht ist nur in einer Übersetzung des Vikars Johannes Klarer vom Jahre 1508 erhalten. Es sind daher Zweifel geäußert worden, ob je ein lateinisches Original des Jahres 1188 bestanden habe, ja man hat den ganzen von Klarer als ‚Wundergeschichte‘ überschriebenen Text für unglaubwürdig gehalten, ohne ihn aber näher zu prüfen. In Wirklichkeit ist gar kein Zweifel möglich an der Existenz einer solchen Aufzeichnung von 1188, die im Jahrbuch eingetragen gewesen ist. Nicht nur der genannte Bischof von Konstanz und der Konstanzer Domherr Hugo lebten tatsächlich zu dieser Zeit, sondern auch mehrere der als Zeugen aufgeführten Priester sind durch Urkunden gerade für dieses Jahr oder kurze Zeit vorher belegt. Das schließt die Möglichkeit aus, dass ein solcher Bericht später fabriziert worden wäre, denn wie hätte ein späterer Schreiber diese Namen kennen können. Ebenso steht es mit den Tatsachen durchaus in Einklang, wenn in Uster 1188 der dritte Leutpriester seit der Gründung von 1099 gemeldet haben soll.»

Die ganze Erzählung lässt erkennen, wie sehr dieser Einhard, über dessen Lebenszeit nichts gesagt wird, in der Gegend verehrt wurde. Und in der Tat war die Kirche Schwerzenbach, neben Michael und Valentin, auch Einhard geweiht. Noch im 15. Jahrhundert genossen seine in einem Sarkophag verwahrten Gebeine Verehrung.

Seine Verehrung muss schon zur Zeit der Stiftung der Kirche Uster so gross gewesen sein, dass der erste Leutpriester glaubte, seine neue Kirche könne nur rechtes Ansehen erhalten, wenn auch der heilige Einhard hier ruhe. Deshalb liess er in feierlicher Prozession dessen Körper nach Uster überführen und vor dem Hochaltar begraben.

Es bestand offensichtlich ein besonderer Grund dafür, dass gerade der erste Priester von Uster solches Interesse für Einhard zeigte: Die Kirche Uster ist an Stelle jener von Schwerzenbach Pfarrkirche für die grosse Pfarrei geworden. Deshalb glaubte der Priester, sie sollte auch den Gegenstand alter Verehrung übernehmen. Heinrich von Rapperswil aber erkannte, dass man diese alte kirchliche Stätte in Schwerzenbach nicht aufheben dürfe, und überliess ihr deshalb die wenigen Höfe um die Kirche als Pfarrsprengel. Daher ist Schwerzenbach bis zur Vereinigung mit Dübendorf eine der kleinsten Kirchgemeinden des Kantons geblieben.

Die um ihr Pfarrgebiet gekommene Kirche Schwerzenbach samt ihren Besitzungen übertrug die Rapperswiler dem unter ihrer Vogtei stehenden Kloster Einsiedeln, das damals von Abt Rudolf von Rapperswil regiert wurde.

Wir stehen also vor der Tatsache, dass die alte Pfarrkirche der Kirchgemeinde Uster in Schwerzenbach lag.

Die Frage nach den Anfängen der Kirchgemeinde Uster wird somit zu einer solchen nach dem Altar der Kirche Schwerzenbach.» Kläui setzt den Bau der Kirche Schwerzenbach um das Jahr 700 an. Als Stifter kommen seiner Ansicht nach in dieser Gegend des ausgedehnten Herzogsgutes die alemannischen Herzoge selber in Frage. Die Herren von Rapperswil haben sie dann mit den Gütern um 1030 übernommen.

Erster Patron der Kirche Schwerzenbach war der Erzengel Michael. Michaelskirchen gehören im allgemeinen zu den ältesten des Landes. Eine weitere Überlegung: Zur Kirchgemeinde Uster gehörten auch Riedikon und Sulzbach, die in keiner Weise mit den Rapperswilern in Beziehung standen, sondern mit andern Gütern des Klosters St. Gallen zur Herrschaft Grüningen gekom-

men sind. Wäre die Pfarrei Uster-Schwerzenbach erst von den Herren von Uster und Rapperswil im 11. Jahrhundert gegründet worden, gehörten die beiden Dörfer sicher nicht dazu.

\*

Es wird interessant sein, zu sehen, ob diese Überlegungen allgemein akzeptiert werden. Prof. Dr. A. Largiadèr macht einstweilen noch gewisse Vorbehalte (NZZ, Nr. 3828,

16.9.1965): «Ob der älteste Mittelpunkt in der Kirche Schwerzenbach oder allenfalls doch in Uster lag, wo Anknüpfungen an die Villa Uster und die Mark gleichen Namens zu erwägen wären, mag dahingestellt bleiben. Die Ausführungen über die Urfparrei, zum Teil aus späteren Zuständen erschlossen und vielleicht auch nicht allgemein Zustimmung findend, sind zum mindesten scharfsinnig und bestechend.»



### **Verkehrs- und Verschönerungsverein Dübendorf**

Die Aufgaben, die sich der VVD stellt, sind mannigfaltig: Sie reichen vom Heimatbuch bis zum Christbaum beim Kirchgemeindehaus, vom Räbeliechtliumzug bis zur Ruhebänk auf aussichtsreicher Höhe! Viel Planungs- und Detailarbeit wird im Vorstand geleistet. Kann oder könnte er noch mehr tun? Was? Wo? Wann?

Aus dem Strauss von möglichen Antworten sei hier eine herausgenommen: Wie könnte der VVD zu einer weiteren Intensivierung des kulturellen Lebens in der Gemeinde beitragen? Bietet nicht die nahe Stadt Zürich kulturelle Anlässe zur Genüge? Könnten wir überhaupt konkurrieren? Damit, dass wir in Stadtnähe zu Hause sind, müssen wir uns abfinden. Diese Konkurrenz müssen wir zur Kenntnis nehmen. Und doch: Die Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel klagen über ungünstige Fahrzeiten, und die Automobilisten jammern über Parkplatzschwierigkeiten. Warum also nicht am Wohnort Veranstaltungen besuchen? Unsere Nachteile liegen in den Schwierigkeiten mit den in Dübendorf vorhandenen Sälen. Sind Schwierigkeiten aber nicht da, um überwunden zu werden?

Wir müssen uns fragen, wie weit *unsere Vereine* in kulturellen Belangen gehen können oder wollen. Wie weit private Initiative ihnen

weiterhelfen kann. Wie weit Mittel aus dem Kulturfonds helfen können. Wann und wo Lücken in den Programmen durch auswärtige Künstler geschlossen werden können.

Das ist die eine Seite des Problems. Die andere Seite: Wo in unserer Gemeinde könnte (für längere oder kürzere Zeit) *Raum für Kunstausstellungen* geschaffen werden? Vielleicht liesse sich diese Frage in jenem Zeitpunkt lösen, da die «Obere Mühle» der Gemeinde zur Verfügung steht. Oder es liesse sich bei einem Schulhausneubau beispielsweise der Singsaal als Mehrzweckraum einrichten, der während den Ferien für Ausstellungen dienen könnte. Für die Ausstellungen selber müsste eine besondere Art gefunden werden. Eine weise Beschränkung auf spezielle Lebensabschnitte einzelner Künstler oder auf kurze Zeitepochen dürfte das Interesse in weitesten Kreisen entfachen.

Was könnte weiter noch unternommen werden? Der schöne, grosse *Gemeindeplatz* an der Zürichstrasse lädt regelrecht zu weiterem Unterfangen ein! Könnten nicht dort, auf dem natürlichen Podium hinter dem alten Sekundarschulhaus, allerlei Aufführungen stattfinden? Ein Sonntagmorgenkonzert des Musikvereins «Harmonie» oder auch einer auswärtigen Musikgesellschaft? Eine Serenade gar – wenn die Automobilisten ihren Lärm einschränken würden. Ein Kabarett an einem Samstagabend – eine kleine Thea-

teraufführung gar! Ich höre direkt, wie negative Äusserungen aufsteigen! Sie sind durch nichts bewiesen!

Interesse für das Schöne wecken, Begeisterung für das Bleibende pflanzen, zum gemeinsamen Streben nach dem Schöpferischen aufrufen und in diesem Sinne die guten Kräfte unter der Einwohnerschaft Dübendorfs zusammenfassen; zusammenfassen in einer weitgespannten Interessensphäre, in einer für die Erreichung der Ziele geeigneten Gemeinschaft! Das wäre eine Zukunftsaufgabe für den VVD!

*Willy Brügger, Präsident des VVD*

### **VVD-Kulturkommission**

Ein hellbrauner Prospekt, geziert durch ein stilisiertes Einhorn, eine Leier, ein kurzer Text: «Konzerte 1965/66» – so präsentiert sich der «Erstling» der Kulturkommission VVD einer interessierten Öffentlichkeit. In geschmackvoller Form wurden fünf Konzerte angekündigt, als Voranzeige gleich zwei weitere Veranstaltungen bekanntgegeben. Der lobenswerte Eifer, mit dem Herr Hugo Maeder ans Werk ging, zeitigte also bereits kurze Zeit nach der Übernahme dieser neuen Aufgabe schöne Früchte.

Der Aufgaben, die der Kulturkommission harren, sind aber dermassen viele, dass Herr Maeder weiterer Unterstützung bedarf. Die Kulturkommission darf nicht auf halbem Wege stehenbleiben. Der Vorstand des VVD begrüsst es aus diesem Grunde durchaus, wenn das neugegründete Musik-Collegium Dübendorf bestimmte, mit der Förderung des Konzertlebens und der Pflege guter Instrumentalmusik zusammenhängende Aufgaben übernimmt. Die Kulturkommission wird dadurch von einzelnen Aufgaben entlastet. Die Zusammenarbeit zwischen Kulturkommission VVD und Musik-Collegium wird getragen sein vom Bestreben und dem Wunsche, das kulturelle Leben in unserer Gemeinde zu befruchten und die Träger der dörflichen (oder muss man sagen der «städtischen») Kultur – unsere Vereine, Chöre und Orchester – zu unterstützen und zu grossen Leistungen anzuspornen.

Es bedarf hiezu einer besonderen Anstrengung. Wichtig ist aber allein das Ziel, man darf es nicht aus den Augen verlieren. Es gilt deshalb, alle Interessenten vereint um sich zu scharen. Private, Handel und Gewerbe, die Industrie, die Gemeinde, alle sollten sie mithelfen, mittragen und mitarbeiten, damit das gesteckte Ziel, bestehend in der Förderung von Kunst und Kultur, erreicht werden kann. *Willy Brügger, Präsident VVD*

## Stimmen aus der

# PRESSE

### Wie entsteht der «Gemeindegeist»?

Der sogenannte Gemeindegeist wird heute in allen Diskussionen über die moderne Siedlungsentwicklung herangezogen. Die rasche Aufstockung neuer Bevölkerungsgruppen in Dörfern, die jahrhundertlang in sich ruhten und ein Gemeindeleben traditionellen Gepräges entwickelt hatten, führt plötzlich zu einer Verständigungskrise zwischen «alten» und «neuen» Einwohnern. Diese Krise soll behoben werden, darüber sind sich alle einig. Ratlosigkeit indessen herrscht hinsichtlich der Mittel; die einen setzen ihr Vertrauen in die politische Aktivierung des Bürgers, die andern in kulturelle Veranstaltungen (Konzerte, Theaterabende, Volkshochschule, Elternkurse); wieder andere suchen das Heil in neuen Vereinsgründungen, Klubs, geselligen Veranstaltungen usw.

Niemand aber fragt nach den Faktoren, die im täglichen Leben der Leute einen Zusammenhalt, ein Erlebnis der Zugehörigkeit zum neuen Wohnort begründen. Die Ortsplanung – sofern überhaupt vorhanden – erschöpft sich vielfach im Ausscheiden von Zonen, ja sogar im blossen Wohnungsbau. Die Menschen aber, die dann in die neuen Blöcke ziehen, haben nicht nur Wohnbedürfnisse, sie

lechten keineswegs nach politischem Parteileben, nach Volkshochschule und Männerchorabenden; ihre täglichen Bedürfnisse sind weit vordergründiger: Lebensmittelgeschäfte sollen in der Nähe sein, eine Drogerie, eine Bäckerei, eine Metzgerei, gewerbliche Versorgungsbetriebe aller Art, Coiffeursalons, Schaufenster, vor denen sich verweilen lässt, Tea-Rooms, in denen man plaudern kann usw.

Nachbarlicher Alltag, den es in vielen neuen Siedlungen einfach nicht gibt, der nicht eingeplant wurde, weil selbst die Gewerbetreibenden, die ja direkt an der Schaffung von Einkaufszentren dieser Art interessiert sein müssten, ihre Chancen nicht erfasst haben! Und die Lehre daraus? Wir suchen den Gemeindegeist am falschen Ort; wir reden von «Geist» und «Kultur», wo noch nicht einmal der tägliche Puls nachbarlichen Lebens zu schlagen begonnen hat. Wir haben keine Institute und Arbeitsgruppen, die sich der Abklärung der neuen Bedürfnisse im Umbau unserer Siedlungen widmen. Darüber war kürzlich an einem Kurs des Schweizerischen Instituts für gewerbliche Wirtschaft an der Hochschule in St. Gallen Wesentliches zu hören.

*Edmond Tondeur im «Tages-Anzeiger»,  
3. März 1965*

# in wenigen Zeilen

Dieses Jahr sind 20 Jahre seit der Gründung der Dübendorfer Pensionskasse verflissen. Die Zahl der Versicherten erhöhte sich in dieser Zeit von 57 auf 128. Die versicherte Gehaltssumme nahm von Fr. 231000.- auf über 1 Million Franken zu. In diesen 20 Jahren entrichteten die Arbeitnehmer Fr. 1024235.- ordentliche und ausserordentliche Beiträge, während die Beiträge der Gemeinden sich auf Fr. 1483843.- stellten. Das Vermögen der Kasse warf gesamthaft einen Ertrag von Fr. 819159.- ab. Die Pensionskasse entrichtete bis jetzt folgende Leistungen: Altersrenten Fr. 274544.-, Invalidenrenten Fr. 34006.-, Witwenrenten Fr. 66519.-.

\*

Die Zahl der Betreibungen war in den letzten zehn Jahren ausserordentlich schwankend. 1956/57 und 1961/62, als besonders viele Neubauten bezogen wurden, hatte der Betreibungsbeamte ausserordentlich viel zu tun. 1960 und vor allem seit 1964 hat die Zahl der Fälle wieder beachtlich abgenommen:

1953	1772	1959	2955
1954	1778	1960	2695
1955	2228	1961	3336
1956	3106	1962	3259
1957	3322	1963	3089
1958	2837	1964	2500

\*

Ende 1963 betrug der Bücherbestand der Gemeindebibliothek 1506; Ende 1964 waren bereits 1782 Bände eingestellt und Ende 1965

werden es über 2000 sein. Die Modernisierung der Bibliothek ist systematisch weitergeführt worden. In letzter Zeit sind vermehrt auch Sachbücher angeschafft worden.

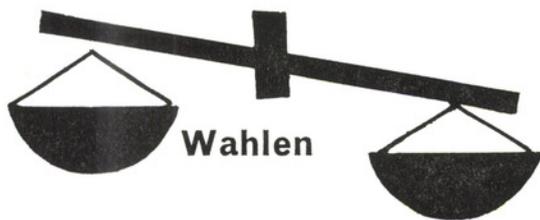
\*

Bei der Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf erfolgten 1964 33 Neuanschlüsse, über die 235 Wohnungen versorgt werden. Am Netz der Wasserversorgung sind nunmehr rund 1500 Liegenschaften mit 4500 Wohnungen angeschlossen.

Die Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf gibt in ihrem Jahresbericht 1964 folgenden Ausblick: Unser Leitungsnetz bedarf als Folge des ständig steigenden Wasserverbrauchs einiger Verbesserungen. Vor allem ist die Schliessung eines Ringes von grossdimensionierten Leitungen nicht mehr lange aufzuschieben, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, dass sich die Druckverhältnisse verschlechtern. Die alten Leitungen, die die beiden Glattseiten miteinander verbinden, vermögen den steigenden Belastungen nicht mehr zu genügen.

Da wir für einige Jahre der Wasserbeschaffungssorgen enthoben sind, haben wir trotzdem die Möglichkeit, unsere sehr erheblichen Schulden zu amortisieren. Es darf jedoch nicht verschwiegen werden, dass immer mehr Gemeinden von der Stadt Zürich Wasser beziehen möchten. Die zur Verfügung stehende Wassermenge dürfte daher früher als erwartet ausgenutzt sein und dazu führen, dass die zu bildende Gruppenwasserversorgung sehr bald an die weitere Wasserbeschaffung herantreten muss.

## Abstimmungen



## Wahlen

**vom 1. Oktober 1964 bis  
30. September 1965**

26. Oktober

Die Versammlung der politischen Gemeinde fasst folgende Beschlüsse:

1. Genehmigung des Projektes und des Kostenvoranschlages für den Bau eines Gehweges mit Strassenverbreiterung an der Kriesbachstrasse und Erteilung eines Bruttokredites von Fr. 99000.-.
2. Ausrichtung eines Beitrages von Fr. 34500.- für die Erneuerungs-, Erweiterungs- und Neubauten der Schweizerischen Anstalt für Epileptische in Zürich.
3. Genehmigung des Kaufvertrages mit den Erben von Albert Gossweiler-Strickler über den Erwerb der Liegenschaft Meiershofstrasse 13 und Bewilligung des erforderlichen Kredites von Fr. 108300.-.
4. Genehmigung des Kaufvertrages mit den Erben von Adolf Hotz über den Erwerb der Liegenschaft Meiershofstrasse 9 und Bewilligung des erforderlichen Kredites von Fr. 243105.-.
5. Subventionierung einer zweiten Baustappe für 24 Wohnungen der Siedlungs- und Baugenossenschaft Dübendorf im Unterried.

6. Dezember

In der Gemeindeabstimmung wird ein Kredit von Fr. 1250000.- für die Erweiterung der Primarschulhausanlage Wil mit 1338 Ja gegen 328 Nein bewilligt.

Mit 1229 Ja gegen 351 Nein wird ein Kredit von Fr. 358000.- für den Erwerb von 32,60 Aren Wiesland an der Zwinggartenstrasse als Landreserve für die Primarschulgemeinde bewilligt.

7. Dezember

Die Oberstufenschulgemeinde fasst folgende Beschlüsse:

1. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 1965 und Festsetzung einer Oberstufenschulsteuer von 25%.
2. Errichtung einer 9. Lehrstelle an der Realschule auf Beginn des Schuljahres 1965/66.
3. Abnahme der Rechnung über die Renovation der Turnhalle und den Umbau der Duschenanlagen im Sekundarschulhaus.
4. Bewilligung eines Kredites von Fr. 30000.- für die Ausarbeitung von Projekt und Kostenvoranschlag für den Erweiterungsbau des Realschulhauses.

Die Versammlung der politischen Gemeinde fasst folgende Beschlüsse:

1. Genehmigung der Voranschläge für das Jahr 1965 und Festsetzung einer Gemeinde-

steuer von 31%. — Der mutmassliche Nettoertrag der einfachen Staatssteuer wird mit Fr. 3700000.— eingesetzt. Die Grundsteuereinnahmen werden mit Fr. 1820000.— budgetiert.

2. Genehmigung von Projekt und Kostenvoranschlag für die Erstellung eines Gehweges mit Fahrbahnverbreiterung an der Hermikonstrasse und Bewilligung des dazu erforderlichen Bruttokredites von Fr. 63000.—.

Die Primarschulgemeindeversammlung behandelt folgende Geschäfte:

1. Zustimmung zum Antrag der Primarschulpflege betreffend die Errichtung eines provisorischen Kinderhortes im Gebäude der «Memphis» auf das Frühjahr 1965.
2. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 1965 und Festssetzung einer Primarschulsteuer von 61%.
3. Als neuer Primarlehrer wird Franz Farrèr, von Stierva GR, zurzeit Lehrer in Wallisellen, gewählt.
4. Bewilligung von drei neuen Lehrstellen an der Primarschule auf Beginn des Schuljahres 1965/66.
5. Zustimmung zum Antrag der Primarschulpflege betreffend die Errichtung einer Kindergartenabteilung in Gockhausen auf Beginn des Schuljahres 1965/66.
6. Genehmigung des Projektes für den Ausbau eines Gewerbeschulzimmers im Schulhaus Dorf B und Bewilligung des erforderlichen Kredites von Fr. 23000.—.

#### 10. Dezember

Die Versammlung der römisch-katholischen Kirchgemeinde fasst folgende Beschlüsse:

1. Ausrichtung einer Kinderzulage an die Arbeitnehmer der römisch-katholischen Kirchgemeinde.

2. Gewährung eines freiwilligen Beitrages pro 1964 an die römisch-katholische Zentralkasse.
3. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 1965 und Festssetzung einer römisch-katholischen Kirchensteuer von 23%.

#### 14. Dezember

Die Versammlung der reformierten Kirchgemeinde behandelt folgende Geschäfte:

1. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 1965 und Festssetzung einer reformierten Kirchensteuer von 23%.
2. Abnahme der Bauabrechnung für das Pfarrhaus an der Birchlenstrasse.
3. Bewilligung eines Kredites von Fr. 28000.— für die Revision der Orgeln im Kirchgemeindehaus und in der Kirche Schwerzenbach.
4. Neufestsetzung der Gemeindezulagen an die Pfarrer und Pfarrhelfer.
5. Als Pfarrer an die neugeschaffene vierte Pfarrstelle wird Pfarrhelfer Robert Schmid, von Winterthur und Zurzach, gewählt.

#### 28. Februar

Die Stimmberechtigten der Oberstufenschulgemeinde wählen als Sekundarlehrer Arrigo Reolon, von Zürich, und als Reallehrer Claude Charles Gross, von Zürich und Zurzach.

#### 4. April

In der Gemeindeabstimmung wird der Kredit von Fr. 1330000.— für den Erweiterungsbau zum Realschulhaus mit 1205 Ja gegen 228 Nein bewilligt.

12. April

Die Versammlung der politischen Gemeinde behandelt folgende Geschäfte:

1. Genehmigung eines Tauschvertrages mit den Geschwistern A. Weber und F. Schlumpf-Weber für den Antritt von 28,60 Aren Wiesen in der Wehrlen gegen Abgabe von 31,02 Aren Wiesen und Zufahrt im Fallmen.
2. Genehmigung von elf Bauabrechnungen.

Die Primarschulgemeindeversammlung wählt als neue Lehrerinnen:

Fräulein Eleonore Frisch, von Zürich, Fräulein Verena Torgler, von Zürich, und Fräulein Christina Zingg, von Bürglen TG.

Die Versammlung fasst ferner folgende Beschlüsse:

1. Verkauf von vier Landparzellen im Sonnenberg an Lehrkräfte der Primarschule Dübendorf und Gewährung von drei Grundpfanddarlehen in der Höhe von total Fr. 124000.-.
2. Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 66000.- für den Bau einer Quartierstrasse im Sonnenberg.

28. Juni

Die Versammlung der Oberstufenschulgemeinde genehmigt die Guts- und Fondsrechnungen für das Jahr 1964.

Die Versammlung der politischen Gemeinde behandelt folgende Geschäfte:

1. Genehmigung der Gemeindeguts-, Werk- und Fondsrechnungen für das Jahr 1964 sowie der Armengutsrechnung 1964. Der Einnahmenüberschuss von Fr. 356109.39 in der ordentlichen Rechnung wird wie

folgt verwendet: Fr. 175000.- für zusätzliche Schuldentilgung, Fr. 171109.39 als Einlage in den Fonds für ausserordentliche Ausgaben und Fr. 10000.- als Zuweisung an den Kulturfonds.

2. Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 84000.- für die Fahrbahnverbreiterung der Bahnhofstrasse, für die Erstellung einer Bushaltestelle und eines Gehweges beim Kirchgemeindehaus.
3. Zustimmung zum Kaufvertrag mit Frau E. Baer-Gujer und Fräulein E. Baer, Zollikon, über den Erwerb von 16,70 Aren Wiesen an der Hermikonstrasse und Bewilligung des erforderlichen Kredites von Fr. 133600.-.
4. Ablehnung des Kaufvertrages mit Hermann Denzler, Strassenwärter, für den Erwerb von 8,92 Aren Wiesen an der Oberdorfstrasse zum Preise von Fr. 124880.-.
5. Der Änderung von Art. 4 Abs. 2 des Reglementes der Pensionskasse der Gemeinde Dübendorf vom 1. Januar 1955 wird zugestimmt.

Die Primarschulgemeindeversammlung behandelt folgende Geschäfte:

1. Genehmigung der Guts- und Fondsrechnungen für 1964.
2. Bewilligung eines Kredites von Fr. 42000.- für die Projektierung eines Kindergartens mit Kinderhort im Zwinggarten.
3. Bewilligung eines Kredites von Fr. 54000.- für die Teerung des Pausenplatzes bei den Dorfschulhäusern.

2. Juli

Die reformierte Kirchgemeindeversammlung behandelt folgende Geschäfte:

1. Genehmigung der Kirchenguts- und der Fondsrechnungen 1964.



## Dübendorf



## Bemerkenswerte Ereignisse

**vom 1. Oktober 1964 bis  
30. September 1965**

28. Oktober

Amateur-Jazzkonzert im Kino «Orion» mit  
Amateurmusikern aus Dübendorf, Uster und  
Zürich.

30. Oktober

Erster Dübendorfer Räbeliechtliumzug.

29. November

Konzert des Kammerorchesters Dübendorf  
im Kirchgemeindehaus mit Werken von  
G. F. Händel, C. M. von Weber, A. Schibler  
und J. Haydn.

3. Dezember

Jungbürgerfeier im Hotel «Bahnhof».

5. Dezember

Konzert des Musikvereins «Harmonie» Dübendorf  
im Kirchgemeindehaus mit Werken  
von Händel, Mozart, Catel, Moerenhout,  
Rimsky-Korsakow und Häberling.

9. Dezember

Adventssingen der Sing- und Instrumental-  
gruppe der Sekundarschule Dübendorf in  
der Klosterkirche Gfenn.

13. Dezember

Adventsmusik des Frauenchors Dübendorf  
und des Kammerorchesters Dübendorf im  
Kirchgemeindehaus.

1. Januar

Examenkonzert der Knabenmusik Dübendorf  
im «Hecht».

24. Januar

Waldenser-Abend im Kirchgemeindehaus.

30. Januar

Konzert des Mandolinenorchesters Dübendorf  
im Kirchgemeindehaus.

Januar / Februar

Volkshochschulkurs über das Thema «Un-  
sere Kinder – Stufen der Entwicklung».

7. März

Gemeinsingabend im Kirchgemeindehaus.

26. März

Der Gemeinnützige Frauenverein eröffnet  
eine Brockenstube in der «Memphis».

27. März

Der Samariterverein Dübendorf feiert sein  
fünfzigjähriges Bestehen.

11. April

Das Vikariat für die Italiener in Dübendorf veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem italienischen Generalkonsulat in Zürich und dem italienischen Kulturinstitut in Zürich ein Konzert für klassische Musik im Hotel «Bahnhof».

22. Mai

Vierter «Bluememärt» auf dem neuen Dorfplatz.

18. Juni

Konzert des Cellisten Claude Starck und der Pianistin Ursula Wittum im Kirchgemeindehaus mit Werken von Benedetto Marcello, J. S. Bach, J. Ch. Bach, Ludwig van Beethoven, Johann Nepomuk Hummel und Robert Schumann.

9. Juli

Aufrichtefest für das Alterswohnheim und die Alterssiedlung.

1. August

Die Bundesfeieransprache im Kirchgemeindehaus hält Pfarrer Dr. Peter Vogel-sanger, Zürich.

21./22. August

Am 32. Waldmann-Schiessen beteiligen sich 132 Zwölfergruppen. Die Ansprache hält Oberstleutnant Emil Oberholzer, Uster.

12. September

Abendmusik des Orchesters der Methodistenkirche Zürich 4 in der Klosterkirche Gfenn.

## Unsere ältesten Einwohner

(Stichtag 30. September 1965 mit Angabe von Adresse und Heimatort)

- |   |   |
|---|---|
| Bernhard, Anna, Lerchenweg 1, Chur GR<br>1. 1. 1873                                       | Degen-Frei, Annette, Grossackerstrasse 8,<br>Hölstein BL 11. 9. 1877                  |
| Pfister-Kaufmann, Bertha, Hallenstrasse 1,<br>Dübendorf ZH 21. 7. 1873                    | Kohler-Kurz, Rosine, Hochbord,<br>Deutschland 6. 12. 1877                             |
| Rissle, Karl, Wallisellenstrasse 16,<br>Zürich 27. 8. 1873                                | Gossweiler-Stettbacher, Lina, Glärnisch-<br>strasse 15, Dübendorf ZH 14. 3. 1878      |
| Gasser, Albert, Zürichstrasse 16,<br>Langnau i. E. BE 6. 5. 1875                          | Tobler, Jakob, Storchengasse, Altersheim,<br>Teufen AR 19. 3. 1878                    |
| Blindenbacher-Baumann, Emma,<br>Zürichstrasse 16, Bern 8. 6. 1876                         | Ryffel, Johanna, Altersheim Oberglatt,<br>Hinwil ZH 22. 3. 1878                       |
| Schnurrenberger-Rädle, Bertha,<br>Überlandstrasse 236, Zürich und<br>Bauma ZH 23. 6. 1876 | Schumacher-Gsell, Elisa, Wilstrasse 86,<br>Zürich 11. 7. 1878                         |
| Oberholzer-Bühler, Magdalena,<br>Gartenstrasse 10, Dübendorf und<br>Wald ZH 12. 7. 1876   | Juninger, Anna Ida, Rechweg 8,<br>Wädenswil ZH 16. 7. 1878                            |
| Güttinger, Jakob, Schulhausstrasse 18,<br>Dübendorf und Opfikon ZH 12. 11. 1876           | Weilenmann-Forster, Lina, Tödistrasse 6,<br>Elgg ZH 30. 1. 1879                       |
| Uttinger-Rathgeb, Anna, Alte Gfenn-<br>strasse 70, Bachenbülach ZH 19. 3. 1877            | Berchtold-Keller, Paulina, Überland-<br>strasse 185, Uster ZH 16. 3. 1879             |
| Gallati-Beglinger, Regula, Grundstrasse 34,<br>Mollis GL 15. 4. 1877                      | Pfaffen-Bloch, Stanislaw, Bettlistrasse 6,<br>Mund VS 2. 5. 1879                      |
| Wettstein-Meier, Seline, Bettlistrasse 31,<br>Volketswil ZH 18. 5. 1877                   | Langenegger, Gottfried, Oskar-Bider-<br>Strasse 13, Langnau i. E. BE 30. 5. 1879      |
|   | Langenegger-Rüfenacht, Lina, Oskar-Bider-<br>Strasse 13, Langnau i. E. BE 23. 9. 1879 |
|   | Weber, Bertha, Kasernenstrasse 8,<br>Mönchaltorf ZH 19. 10. 1879                      |

- |  |              |  |              |
|--|--------------|--|--------------|
| Gfeller, Hans, Stettbach, Rubigen BE und<br>Dübendorf ZH         | 29. 10. 1879 | Weber, Rudolf, Gartenstrasse 6, Dürnten ZH                           | 25. 7. 1880  |
| Merz, Wendelin, Rotbuchstrasse 15,<br>Frankreich                 | 29. 10. 1879 | Kunz-Ott, Bertha, Schulhausstrasse 19,<br>Schönenberg und Kradolf TG | 11. 9. 1880  |
| Maag-Derrer, Barbara, Überlandstrasse 221,<br>Oberglatt ZH       | 13. 12. 1879 | Baumann-Klausner, Anna, Meiershof-<br>strasse 31, Oberhallau SH      | 16. 9. 1880  |
| Duttweiler-Schmid, Luise, Kirchbach-<br>strasse 15, Zürich       | 3. 2. 1880   | Fischer-Ochsner, Ida Lina, Buenstrasse 42,<br>Zimikon-Volketswil ZH  | 16. 12. 1880 |
| Bachmann-Weber, Julie, Wallisellen-<br>strasse 16, Winterthur ZH | 29. 3. 1880  | Müller-Surber, Elise, Rosenstrasse 8,<br>Dübendorf                   | 19. 12. 1880 |
| Widmer, Jakob, Storchengasse, Altersheim,<br>Hausen AG           | 10. 7. 1880  |  |              |



## Unsere Verstorbenen

	geboren	gestorben
Schlop-Schwab, Frieda, Gockhausen	4. 1. 1900	1. 10. 1964
Isliker, Emil, Überlandstrasse 222	16. 7. 1897	2. 10. 1964
Fischer, Johannes, Kirchbachstrasse 11	5. 9. 1914	4. 10. 1964
Ranft, Alwin, Wohlen AG	7. 2. 1908	6. 10. 1964
Poyet, Louis François, Schaffhausen	1. 5. 1888	6. 10. 1964
Glauser, Otto, Bern	19. 8. 1890	11. 10. 1964
Keller, Emil, Neugutstrasse 64	8. 2. 1892	13. 10. 1964
Attinger, Hermann, Gockhausen	2. 8. 1880	13. 10. 1964
Del Torchio-Hess, Bertha Carolina, Föhrlibuckstrasse 18	6. 10. 1906	24. 10. 1964
Morf, Albert, Wilstrasse 13	2. 4. 1887	25. 10. 1964
Meier, Josef, Bahnhofstrasse 28	9. 4. 1929	26. 10. 1964
Zweidler, Rudolf, Hittnau	18. 2. 1888	28. 10. 1964
Nater-Bucher, Anna, Kunklerstrasse 9	5. 6. 1900	3. 11. 1964
Hotz-Städli, Rosa, Schöngengrundstrasse 5	25. 11. 1904	7. 11. 1964
Broglin, Walter Heinz, Kriesbachstrasse 8	3. 7. 1919	14. 11. 1964
Keller-Weber, Luisa, Oberdorfstrasse 11	22. 2. 1881	26. 11. 1964
Weiss, Jakob, Zürich	25. 5. 1893	1. 12. 1964
Denzler, Elisa, Zürich	9. 9. 1874	7. 12. 1964
Furrer, Paul, Birchlenstrasse 26	16. 5. 1908	8. 12. 1964
Schibli, Catherine, Neuweg 1	10. 5. 1964	11. 12. 1964
Boll, Theodor Friedrich, Birchlenstrasse 42	10. 1. 1901	16. 12. 1964
Schenkel-Schläpfer, Emma, Vevey VD	25. 12. 1875	19. 12. 1964
Fenner-Wolfensberger, Louise, Bettlistrasse 6	23. 11. 1888	23. 12. 1964
Stäheli, Arnold, Untere Geerenstrasse 3	3. 9. 1900	23. 12. 1964
Bütikofer-Sickor, Frida Irma, Grundstrasse 23	3. 2. 1907	23. 12. 1964
Knaus, Ernst, Wangenstrasse 43	25. 11. 1903	26. 12. 1964
Ochsner-Knüsli, Lina, Zürich	31. 1. 1895	26. 12. 1964
Wegmann-Twerenbold, Augustine Maria, Storchengasse 14	20. 6. 1873	27. 12. 1964
Staub, Lina, Flüelen UR	2. 12. 1891	29. 12. 1964
Rümbeli-Schilling, Margaretha, Zürich	16. 5. 1896	31. 12. 1964
Müller-Fröhlich, Elisabetha, Hermikon	18. 12. 1877	6. 1. 1965
Lanz, Otto, Im Grund 8	10. 11. 1889	7. 1. 1965

	geboren	gestorben
Ranft-Grenacher, Maria, Wallisellen	16. 3. 1886	7. 1. 1965
Attinger, Julius, Grundstrasse 35	5. 9. 1888	12. 1. 1965
Egloff, Josef Max, Höglerstrasse 55	12. 12. 1894	15. 1. 1965
Hoppler-Gut, Lina, Oberdorfstrasse 67	21. 7. 1878	16. 1. 1965
Muntwyler-Muntwyler, Marcelle Louise, Usterstrasse 89	10. 4. 1903	17. 1. 1965
Rümbeli, Jakob Hermann, Zürich	9. 1. 1877	31. 1. 1965
Fenner, Max Emil, Zürich	12. 2. 1908	1. 2. 1965
Sieber, Johann Nepomuk, Gartenstrasse 10	30. 11. 1883	3. 2. 1965
Oei-Ho, Kiem Hwa, Im Winkel 12	24. 1. 1901	13. 2. 1965
Petersen-Pogliano, Anna, Ennetbürgen NW	16. 12. 1882	13. 2. 1965
Giagnoni, Romualdo, Usterstrasse 64	28. 7. 1879	20. 2. 1965
Lüthi-Greuter, Hulda, Meiershofstrasse 25	12. 10. 1899	20. 2. 1965
Pfister-Isler, Laura Jolanda, Weiherstrasse 7	21. 9. 1913	21. 2. 1965
Gnehm, Emil Johann, Kirchbachstrasse 17	1. 6. 1889	23. 2. 1965
Güttinger-Kolodzey, Helene, Im Winkel 6	16. 5. 1917	24. 2. 1965
Krauer-Sorg, Anna Regula, Hermikonstrasse 43	15. 9. 1917	25. 2. 1965
de Zaiacomo, Luigi, Überlandstrasse 151	26. 7. 1896	27. 2. 1965
Bamberger, Otto, Usterstrasse 30	25. 4. 1896	4. 3. 1965
Denzler-Dürger, Maria Clementina, Zürich	8. 9. 1898	10. 3. 1965
Gretler-Bolt, Wilhelmine, Immenhauserstrasse 12	20. 4. 1882	10. 3. 1965
Lüscher, Walter Fritz, Bahnhofstrasse 51	17. 8. 1899	14. 3. 1965
Walser, Gaudenz Robert, Kirchbachstrasse 11	4. 1. 1891	17. 3. 1965
Rümbeli, Otto, Zürich	9. 3. 1882	19. 3. 1965
Keller, Ferdinand Wilhelm, Oskar-Bider-Strasse 31	27. 5. 1902	20. 3. 1965
Furrer-Attinger, Frieda, Birchlenstrasse 26	6. 11. 1914	22. 3. 1965
Bader-Bühler, Bertha, Kirchbachstrasse 18	12. 5. 1885	27. 3. 1965
Attinger-Mumenthaler, Marie, Uster	3. 12. 1881	28. 3. 1965
Blaser-Guldener, Rosa, Dietlikonstrasse 26	15. 12. 1892	29. 3. 1965
Buff-Tatarczuk, Irena, Neuweg 24	24. 12. 1924	2. 4. 1965
Eugster, Karl August, Oberdorfstrasse 62	2. 8. 1901	12. 4. 1965
Furrer, Ernst Oskar, Chaletstrasse 9	14. 4. 1896	14. 4. 1965
Stettbacher, Jakob, Zürich	11. 2. 1900	19. 4. 1965
Attinger, Anna Luise, Wetzikon	5. 11. 1879	22. 4. 1965
Kägi, Emil, Wallisellenstrasse 24	13. 1. 1896	28. 4. 1965
Baumann, Johann Alexander, Meiershofstrasse 31	24. 12. 1883	1. 5. 1965
Brunner-Widmer, Maria, Wallisellenstrasse 43	17. 1. 1884	3. 5. 1965
Bünzli-Heide, Sophie, Oberdorfstrasse 29a	24. 12. 1887	3. 5. 1965
Zingre, Willy Arthur, Hermikonstrasse 31	24. 3. 1899	4. 5. 1965
Hotz, Rudolf, Schönengrundstrasse 5	1. 4. 1901	5. 5. 1965
Straub-Berger, Margareta, Bettlistrasse 36	6. 5. 1902	8. 5. 1965
Hegner, Martina, Dübelsstein	10. 8. 1942	9. 5. 1965

	geboren	gestorben
Strickler, Hans, Hochbordstrasse 11	1. 1. 1905	16. 5. 1965
Jauch, Franz, Neugut	12. 7. 1883	28. 5. 1965
Wegmann, August, Ennenda GL	8. 12. 1921	3. 6. 1965
Gnehm-Weggenmann, Christine Mathilde, Kirchbachstr. 17	21. 2. 1889	4. 6. 1965
von Moos, Werner Eugen, Grossackerstrasse 5	1. 11. 1930	4. 6. 1965
Piai, Isidoro Sante, Birchlenstrasse 16	18. 12. 1874	8. 6. 1965
Brunner, Hulda, Neugut 7	25. 7. 1887	14. 6. 1965
Thalmann, Emil, Frickenstrasse 1	28. 6. 1881	16. 6. 1965
Kopp-Lichtenauer, Melanie, Haldenstrasse 8	27. 9. 1887	21. 7. 1965
Schmid, Emma, Zürich	18. 6. 1880	17. 7. 1965
Bertschinger-Meili, Bertha, Zürich	3. 6. 1891	9. 8. 1965
Pfister, Emma Melanie, Im Unterried 2	2. 7. 1894	13. 8. 1965
Meier-Kägi, Klara, Bettlistrasse 20	17. 6. 1886	14. 8. 1965
Jansen, Emil, Neugut	15. 8. 1899	1. 9. 1965
Hollenweger-Keller, Rosa, Glärnischstrasse 51	27. 9. 1888	1. 9. 1965
Güttinger-Waldvogel, Alice Elise, Cham ZG	28. 5. 1890	4. 9. 1965
Weibel, Adolf, Oberdorfstrasse 29a	7. 3. 1881	9. 9. 1965
Attinger-Attinger, Anna, Gockhausen	29. 12. 1888	12. 9. 1965
Landolt-Scherrer, Maria Albertine, Strehlgasse 15	11. 2. 1902	12. 9. 1965
Gossweiler-Gassmann, Berta, Winterthur	12. 11. 1884	14. 9. 1965
Denzler, Emil, Zürich	10. 3. 1895	16. 9. 1965
Denzler-Mathis, Albertine, Zürich	6. 1. 1895	17. 9. 1965
Löffler, Adolf, Wilstrasse 47	23. 1. 1892	26. 9. 1965
Allegrì-Kägi, Blanka Wilhelmina, Zürich	14. 10. 1895	28. 9. 1965

## Dübendorf in Zahlen

<b>Bevölkerung</b>	1961	1962	1963	1964
Lebendgeborene . . . . .	396	463	445	522
Gestorbene . . . . .	71	78	86	76
<i>Geburtenüberschuss</i> . . . . .	325	385	359	446
Heiraten . . . . .	209	211	194	218
Zugezogene . . . . .	4 837	4 403	3 765	3 964
Weggezogene . . . . .	2 809	3 584	3 613	3 568
<i>Wanderungsgewinn</i> . . . . .	2 028	819	152	396
<i>Gesamtzunahme</i> (Geburtenüberschuss und Wanderungsgewinn) . . . . .	2 353	1 204	511	842
<i>Bevölkerungsbestand am Jahresende</i> . . . . .	13 891	15 095	15 606	16 448
Davon Ausländer . . . . .	2 593	3 052	3 133	3 409
 <b>Grundbesitz</b>				
<i>Handänderungen</i> (Freihandverkäufe, Zwangsverwertungen usw.)				
Anzahl . . . . .	231	230	161	181
Umsatzwert in Millionen Franken . . . . .	25,286	32,106	33,843	20,385
<i>Hypothekarverkehr</i> in Millionen Franken				
Neuerrichtete Grundpfandrechte . . . . .	34,369	33,110	33,269	32,539
Gelöschte Pfandrechte . . . . .	13,777	16,763	12,517	10,413
Hypothekenbestand am Jahresende . . . . .	175,833	192,240	212,992	235,118
<i>Betreibungen</i>				
Zahlungsbefehle, Anzahl . . . . .	3 336	3 259	3 089	2 500
Hievon Steuerbetreibungen . . . . .	562	554	634	459
Rechtsvorschläge, Anzahl . . . . .	520	497	452	393
Pfändungen, Anzahl . . . . .	907	1 023	861	579
Verwertungen, Anzahl . . . . .	248	329	302	317
Eingetragene Eigentumsvorbehalte . . . . .	817	718	381	360
Retentionen . . . . .	79	97	72	30

<b>Verkehr</b>		1961	1962	1963	1964
<i>SBB-Bahnhof</i>					
Einnahmen aus Personenverkehr	Fr.	1 077 199	1 206 779	1 263 694	1 261 966
Einnahmen aus Güterverkehr	Fr.	1 165 418	1 319 214	1 433 225	1 353 117
<i>PTT</i>					
Wertzeichenverkauf in Franken . . . . .		502 764	561 580	598 307	670 171
Uncingeschriebene Briefe in 1000 Stück					
– Versand . . . . .		1 732	2 614	2 994	4 805
– Empfang . . . . .			3 824	4 234	4 459
Stücksendungen (Paketpost)					
– Versand . . . . .		143 815	145 827	140 751	147 219
– Empfang . . . . .		165 732	180 341	184 973	199 635
Einzahlungen, Anzahl . . . . .		361 661	392 586	397 225	420 859
Anzahl Telegramme . . . . .		4 606	5 309	5 694	5 425
Anzahl Telefonteilnehmer . . . . .		2 938	3 509	3 688	4 641

### Schulen

<i>Primarschüler zu Beginn des Schuljahres</i>					
– Knaben . . . . .		680	677	692	707
– Mädchen . . . . .		601	592	614	627
Total Primarschüler . . . . .		1 281	1 269	1 306	1 334
<i>Oberstufenschüler zu Beginn des Schuljahres</i>					
– Knaben . . . . .		135	196	212	215
– Mädchen . . . . .		146	195	200	228
Total Oberstufenschüler . . . . .		281	391	412	443

### Öffentliche Dienste

<i>Wasserversorgung</i>					
Wasserverbrauch in m <sup>3</sup> . . . . .		1 466 440	1 709 356	1 778 860	1 860 862
Maximale Tagesabgabe m <sup>3</sup> . . . . .		7 350	7 040	7 530	8 557
Mittlere Tagesabgabe m <sup>3</sup> . . . . .		4 017	4 680	4 873	5 084
<i>Elektrizitätswerke</i>					
Energieumsatz in Millionen kWh . . . . .		20,16	24,35	26,07	27,05
<i>Gasversorgung</i>					
Gesamtumsatz in 1000 m <sup>3</sup> . . . . .		716,5	872,4	1 009,4	1 051,8

131

<i>VVD</i>	115
<i>Stimmen aus der Presse</i>	117
<i>In wenigen Zeilen</i>	118
<i>Abstimmungen und Wahlen</i>	119
<i>Bemerkenswerte Ereignisse</i>	123
<i>Unsere ältesten Einwohner</i>	125
<i>Unsere Verstorbenen</i>	127
<i>Dübendorf in Zahlen</i>	130

*Umschlaggestaltung :*

Peter Lüthi, Nassenwil

*Zeichnungen :*

Rolf Lipski, Zürich: Beilagen zwischen Seiten 16 und 17 und zwischen  
Seiten 48 und 49, Seiten 104 und 105

Hugo Maeder, Dübendorf: Seiten 29, 31, 40, 43, 45, 47

Hans-Rudolf Schneider, Zürich: Seite 55

*Druck :*

H. Akerets Erben AG, Buchdruckerei am Lindenplatz, Dübendorf

*Einband :*

A. Schoch, Dübendorf

*Klischees :*

Gebrüder Immer, Friedhofstrasse 62, Zürich



